



lebensministerium.at

ALP Austria

Programm zur Sicherung und Entwicklung der alpinen Kulturlandschaft

Multifunktionale Neuordnung von Wald und Weide



Medieninhaberadressen

Lebensministerium, Abteilung Forschung und Entwicklung
Stubenring 1
vertreten durch: DI Karin Moravec
Tel.: +43 1 71100 2076
Fax.: +43 1 71100 2142
karin.moravec@lebensministerium.at

Land Kärnten, Abteilung 10L Landwirtschaft
Bahnhofsplatz 5, 9020 Klagenfurt
vertreten durch: Dr. Günther Ortner
Tel.: +43 536 31 001
Fax.: +43 536 31 010
quenter.ortner@ktn.gv.at

Land Oberösterreich, Abteilung Agrar- und Forstrecht
Bahnhofsplatz 1, 4021 Linz
vertreten durch: DI Peter Schlämicher
Tel.: +43 732 77 20 12 255
agrar.Post@ooe.gv.at

Land Salzburg, Abteilung 4 – Land- und Forstwirtschaft
Fanny von Lehnert Str.1, 5020 Salzburg
vertreten durch: DI Dr. Josef Schwaiger
Tel.: +43 662/80 42-3901
Fax.: + 43 662/ 80 42 – 3898
josef.schwaiger@salzburg.gv.at

Land Steiermark, Fachabteilung 10A – Agrarrecht und ländliche Entwicklung
Krottendorferstraße 94, 8053 Graz
vertreter durch: DI Georg Zöhrer
Tel.: +43 316/ 877- 69 31
Fax.: +43 316/ 877- 69 00
georg.zoehrer@stmk.gv.at

Land Tirol, Abteilung Almwirtschaft
Heiliggeiststraße 7-9, 6020 Innsbruck
vertreten durch: DI Alois Poppeller
Tel.: +43 512/ 508 39 00
Fax.: +43 (0)512/ 508 – 39 05
a.poppeller@tirol.gv.at

Land Vorarlberg, Abteilung Landwirtschaft
Landhaus, 6901 Bregenz
vertreten durch: DI Walter Vögel
Tel.: +43 55 74/ 511 410 10
walter.voegel@vorarlberg.at



lebensministerium.at

ALP Austria

Programm zur Sicherung und Entwicklung der alpinen Kulturlandschaft

Multifunktionale Neuordnung von Wald und Weide

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Land Kärnten, Land Oberösterreich, Land Salzburg, Land Steiermark, Land Tirol, Land Vorarlberg

Autor: Dipl.-Ing. Michael Weiss

Titelbild: Dipl. Ing. Michael Weiss

Gesamtkoordination: Umweltbüro Klagenfurt

**Multifunktionale Neuordnung
von Wald und Weide
am Beispiel der Rettenbachalm bei Bad Ischl**

Diplomarbeit
Universität für Bodenkultur Wien

Michael Weiss

Betreuung:

O.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Gerlind Weber
Ass.Prof. Dipl.-Ing. Dr. nat. techn. Walter Seher

Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur
Institut für Raumplanung und Ländliche Neuordnung
an der Universität für Bodenkultur Wien

Wien, im August 2005

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Problemdarstellung und Zweck der Arbeit	1
1.2	Aufbau und Gliederung.....	2
1.3	Methodik und Datengrundlagen	2
2	Waldweide in Österreich	4
2.1	Abgrenzung des Berglandes	4
2.2	Bedeutung der Almwirtschaft	4
2.2.1	Definition des Weidebegriffs.....	5
2.2.2	Formen der Waldweide	6
2.3	Einforstungs- und Weiderechte.....	6
2.3.1	Definition von Einforstungsrechten.....	6
2.3.2	Entstehung der Einforstungsrechte.....	7
2.4	Verbreitung von Waldweiderechten	10
2.4.1	Ausübung von Waldweiderechten.....	12
3	Waldweideproblematik	14
3.1	Naturräumliche Auswirkungen der Waldweide	14
3.1.1	Einfluss der Waldweide auf den Waldboden	14
3.1.2	Auswirkungen auf den Waldbestand	15
3.1.3	Ökologische Aspekte	17
3.2	Wirtschaftliche Aspekte.....	17
3.2.1	Waldweide und Landwirtschaft.....	17
3.2.2	Waldweide und Forstwirtschaft.....	19
3.3	Naturgefahrenvorsorge	20
3.4	Neuordnung von Wald und Weide	21
3.4.1	Ablöse von Waldweiderechten	21
3.4.2	Umwandlung von Waldweiderechten in Holzbezugsrechte.....	22
3.4.3	Neuregulierung bzw. Trennung von Wald und Weide	22
4	Die Rettenbachalm bei Bad Ischl	24
4.1	Lage im Raum	24
4.2	Geschichtliche Entwicklung	26
4.3	Wald-Weidetrennungsverfahren	27
4.3.1	Rechtliche Relevanz für die Umweltverträglichkeitsprüfung	28
4.3.2	Alternative Lösungsmöglichkeiten	29

4.3.3	Schutzgüter	29
4.4	Technische Durchführung	33
4.4.1	Auswahl der Rodungsflächen.....	33
4.4.2	Ökologische Begleitmaßnahmen	33
4.4.3	Kalkulation des künftigen Futterangebotes	34
4.4.4	Pflege und Verbesserung der neu geschaffenen Flächen.....	35
5	Akteure und ihre Interessen im Projekt	36
5.1	Almwirtschaft.....	36
5.1.1	Motive für die Wald-Weideneuordnung.....	37
5.1.2	Projektgeschichte.....	39
5.1.3	Eigene Sichtweise über den Projektverlauf.....	40
5.1.4	Verhältnis zur Agrarbezirksbehörde	41
5.1.5	Verhältnis zu den Bundesforsten.....	42
5.1.6	Verhältnis zum Wintersportverein Bad Ischl	44
5.1.7	Verhältnis zur Wildbach- und Lawinenverbauung	46
5.1.8	Verhältnis zur Jagd.....	47
5.2	Agrarbezirksbehörde.....	47
5.2.1	Projektgeschichte.....	48
5.2.2	Umweltverträglichkeitsprüfung	48
5.2.3	Agrarverfahren und Kompetenzkonzentration	49
5.2.4	Projektfinanzierung und Fördermittel.....	51
5.3	Bundesforste.....	52
5.3.1	Projektgeschichte.....	52
5.3.2	Eigene Sichtweise des Projektes	52
5.3.3	Verhältnis zu den Weideberechtigten	53
5.3.4	Verhältnis zur Agrarbezirksbehörde	54
5.3.5	Verhältnis zur Jagd.....	55
5.4	Wintersportverein Bad Ischl	56
5.4.1	Projektgeschichte und Eigene Sichtweise des Projektes.....	56
5.4.2	Homologierung der Langlaufloipe	57
5.4.3	Verhältnis zur Landwirtschaft.....	59
5.4.4	Verhältnis zu den Bundesforsten.....	59
5.4.5	Verhältnis zu Naturschutz und WLW	60
5.5	Jagd	61
5.5.1	Jagdliche Situation aus Sicht der Agrarbezirksbehörde	61
5.5.2	Jagdliche Situation aus Sicht der Jagd ausübenden	62
5.6	Wildbach- und Lawinenverbauung.....	65
5.6.1	Projektgeschichte und eigene Sichtweise des Projektes.....	65

5.6.2	Verhältnis zur Landwirtschaft	66
5.6.3	Rettenbachklause	68
5.6.4	Verhältnis zum Wintersportverein	69
5.7	Tourismus.....	69
5.7.1	Sommertouristische Situation	69
5.7.2	Aspekte aus Sicht der Gastronomie	70
5.7.3	Besucherbefragung	71
5.7.4	Deskriptive Auswertung des Fragebogens.....	72
5.7.5	Analytische Auswertung des Fragebogens	73
6	Konfliktanalyse	79
6.1	Beziehungsgefüge zwischen den Akteuren	79
6.1.1	Charakterisierung der Akteure	79
6.1.2	Verhältnis zwischen primären und sekundären Akteuren	81
6.1.3	Offene Konflikte.....	81
6.2	Personenbezogene Aspekte.....	83
6.2.1	Diskussionsklima	83
6.2.2	Personelle Veränderungen	83
6.2.3	Verhandlungsebene	83
7	Darstellung in den Medien und Öffentlichkeitsarbeit	84
7.1	Medienanalyse.....	84
7.2	Öffentlichkeitsarbeit	85
7.2.1	Wahrnehmung in der Öffentlichkeit	86
7.2.2	Meinungswandel.....	86
8	Vergleich mit anderen Projekten der Wald-Weideneuordnung.....	88
8.1	Wald-Weideneuordnungen in Tirol.....	88
8.1.1	Baumbach-Alm.....	89
8.1.2	Unterberger Heimweide	89
8.1.3	Vergleich mit der Rettenbachalm bei Bad Ischl	90
8.2	Wald-Weideneuordnungen in der Steiermark	91
8.2.1	Neuburgalpe	92
8.2.2	Langriedleralm	92
8.2.3	Vergleich mit der Rettenbachalm bei Bad Ischl	93
9	Zusammenfassung und Resümee	95

10	Abbildungsverzeichnis	98
11	Tabellenverzeichnis	100
12	Literaturverzeichnis	101
12.1	Literaturquellen	101
12.2	Amtliche Quellen	103
12.3	Rechtsquellen	103
12.4	Zeitungsquellen	104
12.5	Internetquellen	104
	Anhang A – Fotodokumentation	105
	Anhang B – Interviewleitfaden	106
	Anhang C – Fragebogen der Besucherbefragung	107
	Anhang D – Mountainbikestrecke Salzkammergut Trophy	108

1 Einleitung

1.1 Problemdarstellung und Zweck der Arbeit

Die Almwirtschaft prägt schon seit Jahrhunderten das Berggebiet Österreichs und hat wesentlich zur Ausformung der Kulturlandschaft in den Alpen beigetragen. In ihrer langen Geschichte hat sie dabei manche Höhen, Tiefen und Strukturwandel erlebt. Zurzeit erfährt die Almwirtschaft aber wieder einen Aufschwung. Die Almwirtschaft unterliegt also wie die ihr zugrunde liegende Kulturlandschaft einer Dynamik, die Anpassungen an neue wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Landwirtschaft nötig macht. *„Das äußert sich in der geschichtlichen Entwicklung der Berggebiete, die einen Wechsel von Subsistenzwirtschaft zur marktorientierten Landwirtschaft, von einer Getreideproduktion zu einer verstärkten Milchwirtschaft und eine Ausweitung nicht-landwirtschaftlicher Unternehmen, insbesondere solche in Verbindung mit dem Tourismus, vollzogen haben“* (HOVORKA, 1998, S. 139).

Angesichts der gegenwärtigen Entwicklungen in der österreichischen und europäischen Agrarpolitik wird die eng mit der Almwirtschaft verknüpfte Waldweide dabei zusehends zum Diskussionsthema und vielfach neu überdacht. Neuordnungen von Wald und Weide sind bei diesen Überlegungen ein wesentliches Thema. Sie waren immer schon ein Instrument, um Strukturverbesserungen für eine den aktuellen Gegebenheiten angepasste Alm- und Forstwirtschaft herbeizuführen. Die klassische Wald-Weidetrennung, also die räumliche Trennung dieser beiden Wirtschaftsweisen durch Rodungen zur Schaffung von Weideflächen und Entlastung des Waldes, wird von den beteiligten Akteuren heute aber nur mehr als einer der Prozesse verstanden, die bei der Neuordnung von Wald und Weide von Bedeutung sind. Um der Multifunktionalität der Almwirtschaft Rechnung zu tragen, werden zunehmend in Erscheinung tretende, außeragrарische und nicht forstwirtschaftliche Interessen wie Ökologie, Tourismus und Naturgefahrenvorsorge berücksichtigt und in die Planungen integriert.

Wie sehen bei multifunktionalen Wald-Weideneuordnungen nun die einzelnen Interessen und Standpunkte der beteiligten Akteure aus? In welchem Beziehungsgefüge stehen die Akteure zueinander und wo treten Gemeinsamkeiten oder Differenzen auf? Diese Fragestellungen sollen im Rahmen dieser Diplomarbeit anhand des Beispiels der Rettenbachalm bei Bad Ischl in Oberösterreich, auf der seit 2001 eine groß angelegte, durchaus als multifunktional zu bezeichnende Neuordnung von Wald und Weide durchgeführt wird, beantwortet werden. Ebenso soll aufgezeigt werden, welche Motive zur Durchführung eines solchen

Projektes führen, wie das Zusammenspiel der einzelnen Akteure funktioniert und welche Maßnahmen bei der Durchführung von Wald-Weideneuordnungen getätigt werden – aber auch welche Chancen für die zukünftige Entwicklung der Almwirtschaft sich dabei eröffnen.

1.2 Aufbau und Gliederung

Diese Diplomarbeit gliedert sich in zwei Teile: Im allgemeinen Teil folgt, nach der Einleitung und Darstellung der angewendeten Arbeitsmethoden, in Kapitel 2 eine Charakterisierung der Waldweide in Österreich. Neben den grundsätzlichen Funktionen der Almwirtschaft und Begriffsbestimmungen wird darin auf die Entstehung der für die Waldweide bedeutsamen Einforstungsrechte und ihre Verbreitung eingegangen. Kapitel 3 widmet sich den verschiedenen Auswirkungen und der Problematik der Waldweide. Hier werden ihre naturräumlichen und wirtschaftlichen Aspekte sowie die Sichtweisen der Naturgefahrenvorsorge dargestellt und Möglichkeiten der Neuordnung von Wald- und Weide aufgezeigt.

Der spezielle Teil widmet sich hauptsächlich der Rettenbachalm bei Bad Ischl und der darauf aktuell stattfindenden Wald-Weideneuordnung. In Kapitel 4 erfolgt deshalb eine räumliche und geschichtliche Beschreibung der Rettenbachalm. Ebenso werden das Neuordnungsverfahren und die diesem zugrunde liegenden Planungsinhalte und Maßnahmen beschrieben. Das Hauptkapitel 5 bildet eine Analyse der am Verfahren beteiligten Akteure, deren subjektive Sichtweisen, Motive und Planungsententionen. Eine Konfliktanalyse erfolgt in Kapitel 6, wo allgemein auf das Beziehungsgefüge der Akteure, ihre Charakterisierung und die verschiedenen Konflikte eingegangen wird. Wie das Projekt von den Medien dargestellt wurde und welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit getätigt wurden, erläutert Kapitel 7. Kapitel 8 hingegen nimmt den Focus von der Rettenbachalm weg und enthält Vergleiche mit Projekten aus anderen Bundesländern. Eine Zusammenfassung und ein Resümee der Arbeit erfolgt in Kapitel 9.

1.3 Methodik und Datengrundlagen

Als Grundlage für den allgemeinen Teil dieser Arbeit dienten zur Gänze Fachliteratur und Artikel einschlägiger Zeitschriften zu den Themen Waldweide und Einforstungsrechte. Dabei wurde versucht, z.B. mit der Datensammlung des Waldberichtes des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft möglichst aktuelle Zahlen zu integrieren. Kapitel 4 stützt sich im Wesentlichen auf den technischen Bericht zur Durchführung der Wald-Weideneuordnung auf der Rettenbachalm, die Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) des Almdienstes der Agrarbezirksbehörde für Oberrösterreich sowie recht-

liche Grundlagen zum Thema Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Die Erstellung der Übersichtskarten und Pläne sowie die 3D-Visualisierungen und Simulationen erfolgte mit ArcGIS 9 und Photoshop 7. Als Daten dienten dazu ein Orthofoto des Digitalen Oberösterreichischen Rauminformationssystems (DORIS), ein digitales Höhenmodell des Institutes für Vermessung, Fernerkundung und Landinformation (IVFL) der Universität für Bodenkultur Wien und für die Wald-Weideneuordnung relevante Shapefiles (Weidegrenzen, Rodungsflächen etc.) von der Agrarbezirksbehörde für Oberösterreich.

Für die Akteursanalyse in Kapitel 5 wurden insgesamt 11 Interviews mit Akteuren des beschriebenen Verfahrens durchgeführt. Diese sind als eine Mischung aus Leitfaden- und Experteninterviews zu bezeichnen (vgl. BORTZ und DORING, 2002, S. 314 ff.). Die Gespräche wurden mit Einverständnis der Interviewten auf MiniDisc aufgezeichnet und anschließend vollständig transkribiert – allerdings mit Übertragung des gesprochenen Dialektes auf Hochdeutsch. Die Zusammenfassungen der Interviews – so wie sie im Wesentlichen nun in dieser Arbeit nachzulesen sind – wurden, falls es gewünscht wurde, den betreffenden Akteuren zur Einsicht vorgelegt und gegebenenfalls auf Anmerkungen eingegangen. Wo es angebracht erscheint, gibt es in Kapitel 5 aber auch Querverweise auf rechtliche Grundlagen oder andere relevante Quellen. Ein Beispiel für einen der verwendeten Interviewleitfäden ist in Anhang B zu finden.

Um die Meinung der Erholungssuchenden und Touristen darzustellen, wurde im Rahmen dieser Arbeit eine Besucherbefragung auf der Rettenbachalm mit 250 Personen durchgeführt. Die Umfrage erfolgte an fünf aufeinander folgenden Tagen (darunter ein Wochenende), die vom Wetter und der Besucherfrequenz als repräsentativ angesehen werden können. Befragt wurde mit einem standardisierten Fragebogen, der vor der eigentlichen Erhebung einem Prätest unterzogen wurde. Dieser ist unumgänglich, um Verständlichkeit der Fragen, Auswertbarkeit usw. zu überprüfen (vgl. FRIEDRICHS, 1990, S. 245). Die Auswertung und Erstellung der verschiedenen Diagramme erfolgte mit Microsoft Excel.

Die Konfliktanalyse in Kapitel 6 ist eine Interpretation der Interviews und der während der Erstellung der Arbeit beobachteten Prozesse, während sich das Medienkapitel 7 auf Zeitungsartikel stützt. Ebenfalls wird in Kapitel 7 auf Daten der Besucherbefragung zurückgegriffen. Für den Vergleich mit anderen Projekten in Kapitel 8 dienen wiederum zwei Experteninterviews und technische Berichte der vorgestellten Wald-Weideneuordnungen.

Alle Abbildungen, Diagramme und Tabellen sind, sofern keine anderen Quellen angegeben, eigene Bearbeitungen oder Fotoaufnahmen.

2 Waldweide in Österreich

2.1 Abgrenzung des Berglandes

Die Thematik der Waldweide hat vor allem in der Berglandwirtschaft, im speziellen der Almwirtschaft Bedeutung. Als Gebirgsland hat Österreich Anteil an zwei europäischen Gebirgssystemen: zum Hauptteil an den Alpen, die etwa 89 % des österreichischen Berggebietes ausmachen, zum anderen am Massiv der Böhmi-schen Masse (vgl. HOVORKA, 1998, S. 19). Die politische Klassifizierung des Berggebietes erfolgt in den Staaten der Europäischen Union (EU) nach Art. 3, Abs. 3 der Verordnung 75/268, die somit weitreichende Auswirkungen auf die Landwirtschaft und die Art ihrer Förderung in diesem Raum hat. Dieser Abgren-zung nach umfasst das Berggebiet insgesamt etwa 70 % der österreichischen Katasterfläche, auf der 36 % der österreichischen Bevölkerung leben (vgl. DAX, 1998, S. 9).

Das Berggebiet hat in den letzten Jahrzehnten aber tief greifende Veränderungen erfahren. Ein in der gesamtösterreichischen Landwirtschaft zu beobachtender Strukturwandel hat auch die Berglandwirtschaft nicht unberührt gelassen. Und so ist *„das österreichische Berggebiet jedoch schon seit langem keine reine Agrar-region mehr, sondern ein voll integrierter Lebens- und Wirtschaftsraum, dessen geographische Besonderheiten nicht zu einer Separierung in wirtschaftsstruktu-reller Hinsicht führen. Sie schlagen sich vielmehr vor allem in räumlicher Enge des für Siedlung und Wirtschaft verfügbaren Raumes und in Handikaps für die Land- und Forstwirtschaft, in teurerer Infrastruktur sowie in besonders sensibler Landschaft nieder“* (HOVORKA, 1998, S. 17).

2.2 Bedeutung der Almwirtschaft

Nach wie vor ist die Almwirtschaft in sowohl ökologischer, gesellschaftlicher als auch wirtschaftlicher Hinsicht ein besonders prägender Faktor für die Landwirt-schaft im Bergland. Neben ihrer eigentlichen Bestimmung, der Produktion von landwirtschaftlichen Gütern, kann der Almwirtschaft aber noch eine ganze Reihe weiterer wichtiger Funktionen zugeschrieben werden (vgl. AIGNER et. al, 2003, s. 13 f.), wie zum Beispiel positive Auswirkungen auf

- Naturschutz (durch extensive Wirtschaftsweise, hohe Biodiversität und Biototypenvielfalt)
- Landschaftsbild (Pflege der alpinen Kulturlandschaft)
- Tourismus (attraktive Ausflugsziele, Stützpunkte für Wanderungen, Erweiterung der Einnahmequellen für landwirtschaftliche Betriebe)

- Jagdwirtschaft (attraktive Wildäsungsflächen, Rückzugsräume, Wertsteigerung von Jagdrevieren durch Zufahrts- und Übernachtungsmöglichkeiten)
- Katastrophenschutz (Stabilisierung rutsch- oder blaikengefährdeter Hänge, erhöhte Oberflächenrauigkeit für besseren Schneehalt durch kurzes Gras etc.).

GROIER führt an, dass die Almen in Österreich ca. 20 % der Gesamtkatasterfläche bedecken und somit das Rückgrat der Berglandwirtschaft bilden. Aus Sicht der landwirtschaftlichen Produktion dient die Almwirtschaft einer durch Klima, Vegetation und Bewegung verbesserten Qualität der Tierzucht, sowie der Verbiligung der Aufzucht durch Ersparnis an Futter und Arbeitszeit. Weiters gewährleistet sie die Stabilität eines anthropogen beeinflussten Ökosystems, nämlich der sensiblen alpinen Kulturlandschaft. Die Existenz der Bergbauern sichert zudem die ökologische Qualität und Attraktivität der Berg- und Almregionen, die wiederum in der heutigen Zeit eine existenzielle Voraussetzung für die Fremdenverkehrswirtschaft und damit auch die gesamtösterreichische Volkswirtschaft darstellt (vgl. GROIER, 1993a, S. 2 ff.).

2.2.1 Definition des Weidebegriffs

Weiden als integraler Bestandteil der Viehwirtschaft stellen in der Berglandwirtschaft, und vor allem der Almwirtschaft, eine wesentliche Produktionsgrundlage dar. Eine allgemeine Definition von Weiden kann als *„Ländereien, auf denen Haustiere ihr Futter selbst suchen müssen, die Rindern aller Art, aber auch Pferden, Schafen, Ziegen, Schweinen und Geflügel zur Nahrungssuche dienen“* genannt werden (GREIF, 1992, S. 26 f.).

Insgesamt entfielen 1986 in Österreich von 3,526 Mio. ha landwirtschaftlicher Nutzfläche etwa 860.000 – 900.000 ha (etwa 25 % der Gesamtkatasterfläche) auf Weideland. Bei diesen Zahlen ist vor allem beim Vergleich mit GROIER (vgl. 1993a, S. 2 ff.) zu beachten, dass Weideland nicht mit Almfläche gleich zu setzen ist! Hinsichtlich der Art der Nutzung können laut GREIF und KREISL (1989, S. 14) drei Formen der Weidewirtschaft unterschieden werden:

- Heimweide: gegeben, wenn das Vieh während des ganzen Sommers täglich zum Heimgut zurückgetrieben wird
- Almweide: Beweidung von Almflächen während der gesamten Alpengangsperiode
- Vor- und Nachweide: findet vor bzw. nach der Alpengangsperiode statt.

Noch genauer unterscheidet GREIF (vgl. 1992, S. 26) zwischen Wechselweiden (Wechsel zwischen Weideland und Feldbau) und reinen Dauerweiden, die ausschließlich zur Viehtrift bestimmt sind. Als speziellen Fall nennt GREIF aber auch

noch den Begriff der Nebenweide, bei der es sich um eine Nebennutzung in Wäldern handelt. Als weitere Nebennutzungen können dabei auch Bezug von Streu, Harz oder anderen „Waldprodukten“ genannt werden.

2.2.2 Formen der Waldweide

Wenn man der Einteilung nach GREIF (vgl. 1992, S. 26 f.) folgt, so ist die Waldweide also den Nebenweiden zuzuordnen. „Waldweide findet in den beiden Formen der „Schlagweide“ (d. h. auf Waldlichtung) oder „Bestandesweide“ (d. h. im bestockten Wald statt)“ (GREIF und KREISL, 1989, S. 15). Komplizierter wird die Thematik allerdings, wenn man bei der Betrachtung der Waldweide von ihren Besitzverhältnissen ausgeht. Hiernach können weiters nämlich die sechs verschiedenen Unterformen

- *ius pascendi* (Eigenweide auf Eigengrund),
- *servitus pascendi* („Weidegerechtigkeit“ auf fremdem Grund),
- *ius compascendi* (Mithut des Grundeigners auf Servitutsflächen),
- *ius compascui* (Weiderecht mehrerer auf Grund eines Dritten),
- *ius compasculationis simplex* (Weiderecht von Gemeinschaftsmitgliedern, auf gemeinschaftlichem Grund) und
- *ius compasculationis reciprocum* (Koppelhut, gegenseitiges Weiderecht jeweils auf Grund des Rechtspartners)

angeführt werden. Diese Gliederung verdeutlicht, dass die meist nur als Randthema gesehene Waldweidethematik einen durchaus hohen Theoriegehalt aufweisen kann (vgl. GREIF, 1992, S. 26). Wenn an Liegenschaften nun mehrere Interessen aufeinander treffen, wie es zum Beispiel bei Formen mit Einforstungs- (oder eben Weiderechten) der Fall ist, erlangt die Materie noch größere Komplexität und erreicht bis heute hohe Aktualität.

2.3 Einforstungs- und Weiderechte

Weiderechte sind fast immer mit anderen Einforstungsrechten wie Holzbezugsrechten gekoppelt und stehen mit ihnen in engem Zusammenhang. Sie sind bis heute in ihrer gemeinsamen historischen Entstehung verwurzelt, weshalb in diesem Kapitel kurz auf ihre Geschichte und Entwicklung eingegangen werden soll.

2.3.1 Definition von Einforstungsrechten

„Unter Nutzungsrechten, die synonym auch als Einforstungsrechte bezeichnet werden, handelt es sich um urkundliche Holz- und Streubezugsrechte, in oder aus einem fremden Wald sowie um Weidenutzungsrechte auf fremdem Grund und Boden“ (GREIF und KREISL, 1989, S. 13). Ähnlich den sinnverwandten, allerdings eigenständigen Servituten, welche Inanspruchnahme von Leistungen un-

abhängig von der Bodennutzung darstellen, sind Einforstungsrechte ebenso mit dem Besitz einer Liegenschaft verbunden.

2.3.1.1 Holz- und Streubezugsrechte

Nach SCHWARZELMÜLLER (vgl. 1993, s. 28 f.) versteht man unter Holzbezugsrechten die urkundlich regulierte Entnahme von Brennholz, Nutzholz und Elementarholz (nach Katastrophenereignissen) sowie Bezug für den Haus- und Gutsbedarf (Bedarfseinforstung). Streubezugsrechte sind in ihrem Umfang ebenso urkundlich determiniert und berechtigen zum Bezug von Bodenstreu, Aststreu von gefälltten Bäumen sowie der so genannten Schneitelstreu von stehenden Bäumen.

Holz- und Streubezugsrechte haben gemeinsam, dass sie in ihrem Bezugsumfang in den Regulierungsurkunden durch Festmeter (fm) oder Raummeter (rm) genau festgelegt sind (vgl. GREIF und KREISL, 1989, S. 15).

2.3.1.2 Weiderechte

GREIF und KREISL (1989, S. 14 f.) definieren Weiderecht als *„urkundliches Recht der Anteils- und Nutzungsberechtigten, ihr Vieh auf gemeinschaftlich genutzten Grundstücken sowie auf fremdem Grund und Boden weiden zu lassen.“* Festgelegt werden Weiderechte vor allem durch zwei verschiedene Parameter: einerseits durch die Art der Weideausübung (vgl. Kapitel 2.2.2) und die Weidedauer andererseits. Diese kann je nach Höhenlage variieren und zum Teil große Unterschiede aufweisen. So kann sie für Niederalmen bis zu 140 Tage betragen, auf Mittelialmen um die 100 Tage, während sie auf sehr hoch gelegenen Almen bei nur 50 Tagen oder weniger liegen kann. Ebenso können in der Regulierungsurkunde Mengenangaben für den Umfang des Rechtes in Form von „Rindergräsern“ festgelegt sein. Weiderechte, vor allem aber Streunutzungsrechte, werden heute in der Regel kaum in ihrem gesamten regulierten Umfang wahrgenommen.

2.3.2 Entstehung der Einforstungsrechte

2.3.2.1 Prähistorische Nutzung

Die Entstehung der Einforstungsrechte geht bis auf die Entwicklung der Almwirtschaft und vor allem der Besitzverhältnisse im Berggebiet in bereits prähistorischer Zeit zurück. So wurde dieses schon in der Altsteinzeit von nomadisch lebenden Wildbeutergesellschaften besiedelt, die als Jäger, Fischer und Sammler die Hochlagen durchstreifen. Dabei nutzten die wandernden Hirtenfamilien die alpinen Grasflächen oberhalb der Waldgrenze als Sommerweide, während der

tiefer gelegene Waldgürtel der Überwinterung diente (vgl. SCHWARZELMÜLLER, 1993, S. 9).

Mit der neolithischen Revolution, der Sesshaftwerdung des Menschen in der Jungsteinzeit, entstanden nun aber die ersten Bauerngesellschaften, die sich intensiver dem Ackerbau und der Viehzucht widmeten. Geprägt ist diese Zeit von gezielten Waldrodungen um Platz für Wiesen, Äcker und Weiden zu schaffen. Kennzeichnend ist ebenfalls, dass mit der fortschreitenden Entwicklung eine Intensivierung der Landwirtschaft einsetzte, die bis zur Herrschaft der Römer andauerte und mit der Einfuhr neuer Kulturpflanzen einen ersten Höhepunkt erreichte (vgl. BRUGGER, 2003, S. 11)

2.3.2.2 Landnahme und Grundherrschaft als Wurzeln der Einforstungsrechte

Während der nach dem Zusammenbruch des römischen Reiches einsetzenden Völkerwanderung wurden weite Teile des Alpenraumes neu besiedelt. Nach SCHWARZELMÜLLER (vgl. 1993, S. 13) wurde diese Landnahme vermutlich durch *„Bevölkerungsdruck und Bodenhunger in den Stammgebieten der Völker ausgelöst“*. Der den Westteil des heutigen Österreichs besiedelnde Volksstamm der Alemannen entwickelte die auf freier Gemeinschaft beruhenden Markgenossenschaften, die als Vorläufer der späteren Alpgenossenschaften gelten. PREYER (vgl. 1991, S. 65) führt an, dass die Besiedelung des dortigen Berggebietes damals vor allem in Haufendörfern und Weilern erfolgte. Als landwirtschaftliche Nutzfläche gab es neben durch Sondernutzungen in Sonderbesitz stehenden Flächen eben die „Gemeine Mark“ - in Allgemeinbesitz stehende Flächen - die gemeinhin auch als Allmende bezeichnet wurden. Diese hatte wesentliche Bedeutung, da die Siedler dort Vieh eintreiben, Holz gewinnen, jagen oder den Boden selbst nutzen konnten. Erst später wurden diese Nutzungen auf den unmittelbaren Wirtschaftsbedarf Einzelner eingeschränkt, was durch Rodungen der als „Bifang“ genannten Markenwälder geschah, wobei dem Okkupanten das jeweilige Land zufiel. Die Wurzeln der Einforstungsrechte an sich beginnen nun aber mit der germanischen Landnahme im 6. Jahrhundert und in der späteren fränkischen Besiedelung der östlichen Landesteile (vgl. PREYER, 1991, S. 65).

Da die fränkischen Könige für die Verwaltung mit Land belehnte Grafen einsetzten und auch Kirchen und Klöster beschenkten, geriet vormals gemeinschaftlicher Grund in den Besitz Einzelner, was zur Entstehung der großen Grundherrschaften führte (vgl. SCHWARZELMÜLLER, 1993, S. 13). Diese förderten ursprünglich aber noch die Bauern, so dass gemeinschaftliche Nutzungen von Almen, Weiden und Wäldern weiterhin autonom geregelt wurden. Lediglich wo Wald *„aus jagdlichen Gründen grundherrliches Vorrecht blieb, dienten Weide- und Streunutzungs- sowie Holzbezugsrechte als Ergänzung der bäuerlichen Exis-*

tenzgrundlage" (SCHWARZELMÜLLER, 1993, S. 13). Urkunden aus dem Jahr 788 belegen bereits erste Regelungen für Wege-, Streu- und Tränkerechte oder Fremdviehaufnahme und dergleichen.

2.3.2.3 Wald und Bergordnungen des Mittelalters

Ab dem 10. und 11. Jahrhundert wurden die Rechte freier Bauernschaften aber zunehmend eingeschränkt. Einerseits versuchten die Landesherren durch Vermehrung des Grundbesitzes ihre politische Position zu stärken. Andererseits wurde diese Entwicklung durch die Bannlegung von Wäldern für jagdliche Zwecke begünstigt, was dazu führte, dass sich *„früheres Eigentum der Dorfgenos- sen vielfach in bloße Nutzungsberechtigung an Wald und Weide“* verwandelte (vgl. SCHWARZELMÜLLER, 1993, S. 19 f.).

Weiters führte die wachsende Bedeutung des bergmännischen Abbaues von Salz und Erzen als wichtige Einnahmequelle und der damit verbundene Holzbedarf im 16. Jahrhundert zum Erlass von Wald- und Bergordnungen zugunsten der Landesherren. Durch die Ausübung dieser landesherrlichen Forst- und Bergregalien, wie zum Beispiel der *„Bergordnung für Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnten und Krain“* von Ferdinand I. im Jahr 1553, wurden die *„Hintersassen“* schlichtweg eingeforstet und ihre Rechte an Wald und Weide auf die *„Hausnotdurft“* beschränkt. Da jedoch die Bevölkerung und mit ihr auch die Zahl der berechtigten Untertanen wuchs, die den nur unscharf definierten Umfang des *„Haus- und Gutsbedarfes“* maßlos ausübten, kam es in weiterer Folge bereits im 17. Jahrhundert zu Versuchen, die Servitutenfrage besser zu lösen (vgl. BRUGGER, 2003, S. 12 f.).

So gab es nach SCHWARZELMÜLLER (vgl. 1993, S. 22 f.) in Tirol (Patent betreffend die Servitutenablösung und Eigentumspurifikation), Salzburg, im Salzkammergut oder in der Steiermark (*„Steirischer Waldtomus“*, Sammlung der Regulierungsprotokolle zur räumlichen Trennung von Wald und Weide von der 1755 durch Kaiserin Maria Theresia eingesetzten *„General-Waldbereit-, Berain- und Schätzungskommission“*) verschiedene Ansätze diese haltlose Situation, die bei Fortsetzung eine völlige Vernichtung der Waldbestände befürchten ließ, zu entschärfen.

2.3.2.4 Grundentlastung 1848 bis zur Gegenwart

Nachdem im Revolutionsjahr 1848 die Bauern politische und wirtschaftliche Befreiung erlangten, waren nach dem Grundentlastungspatent die Einforstungsrechte entgeltlich abzulösen (vgl. BRUGGER, 2003, S. 15). Da der Verlust dieser Rechte nach PREYER (vgl. 1991, S. 66) jedoch zu großen sozialen und wirtschaftlichen Einbußen weiter Bevölkerungsteile geführt hätte, wurde schließlich

das Servitutenpatent von 1853 erlassen. BRUGGER zitiert dazu JURAK (vgl. 2000, S. 28), der dies als das „*einschneidenste Ereignis im gesamten Werdegang des Rechtsgebildes der Einforstungsrechte*“ wertet. Da neben der Ablöse als zweite Möglichkeit die Regulierung von Einforstungsrechten eingeführt wurde, sind seit diesem Zeitpunkt die Wald- und Weidenutzungsrechte ihrem Ausmaß und Umfang nach ein für allemal fixiert und als solche in den Regulierungsurkunden verankert.

Trotzdem blieb die Umsetzung in den nachfolgenden 30 Jahren bis hin zum Erlass der entsprechenden Durchführungsvorschrift „Instruction“ von 1857 oft problematisch und führte zu häufigen Streitigkeiten. Teilweise wurden diese Belange den Gerichten (Entscheid über Bestand, Beschaffenheit etc. der Rechte) oder den politischen Behörden (Erlass neuer Regulierungs- oder Ablösungskennnisse) übertragen. Nach dem Ersten Weltkrieg wurden ab 1920 die Agrarbehörden (Landwirtschaftsministerium, Landesagrarbehörden und Agrarbezirksbehörden) mit dieser Rechtsmaterie betraut. Da Angelegenheiten der Bodenreform gemäß Bundesverfassung der Grundsatzgesetzgebung des Bundes obliegen, wurde 1951 das „Grundsatzgesetz über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten“ erlassen (vgl. SCHWARZELMÜLLER, 1993, S. 26). Heute werden diese Belange zusätzlich durch die entsprechenden Ausführungsgesetze der einzelnen Bundesländer geregelt.

2.4 Verbreitung von Waldweiderechten

Abb. 2.1 auf Seite 11 stellt einige statistische Zahlen zur räumlichen Verbreitung von Waldweiderechten in Österreich graphisch dar. Ergänzend dazu führen GREIF und KREISL (vgl. 1989, S. 22 f.) an, dass die regionale Differenzierung der Waldweideflächen bezogen auf politische Bezirke in Österreich sehr inhomogen ist. So ist Waldweide im gesamten österreichischen Alpenraum zwischen Bludenz und Lilienfeld zu finden. Während sie in Niederösterreich, im Norden der Steiermark oder in den Bezirken Klagenfurt, Feldkirchen, Hermagor und Bludenz nicht mehr als einen Anteil von 10 % der Waldflächen erlangt, kommt sie in der Zentralsteiermark oder Westkärnten auf etwa 10 – 20 %. Der Wert steigt in den Nördlichen Kalkalpen, den östlichen Hohen Tauern, Osttirol sowie einigen Teilen Nordtirols auf 20 – 40 % und erreicht in den Zentralalpen und im Bezirk Zell am See sogar 40 – 60 %.

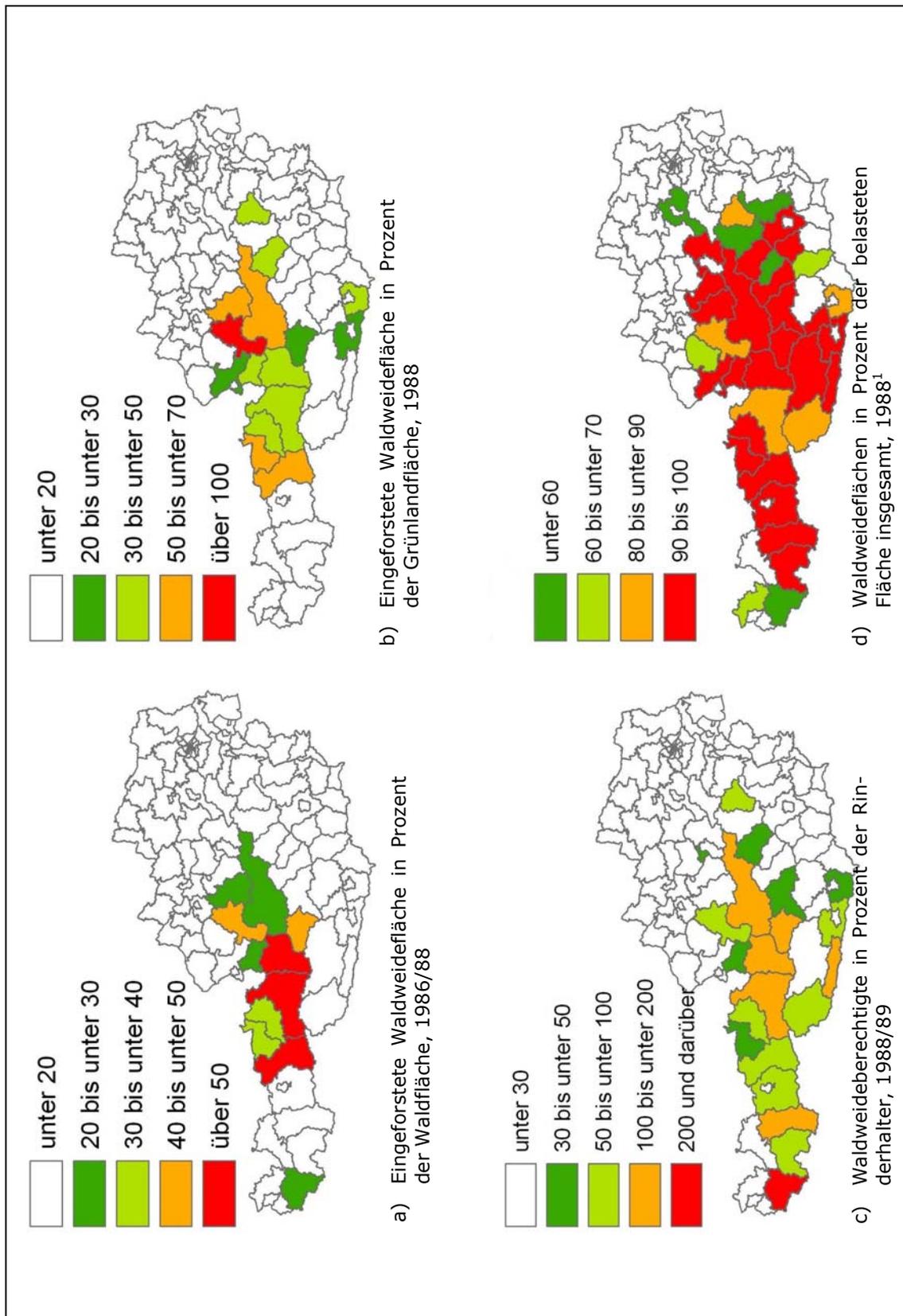


Abb. 2.1: Räumliche Verteilung von Waldweideflächen. Quelle: Überarbeitung nach GREIF (1992, S. 27)

¹Kategorie 70 bis unter 80 fehlt bereits im Original

2.4.1 Ausübung von Waldweiderechten

In den Österreichischen Bundesforsten (ÖBF-AG), als größtem mit Einforstungsrechten belastetem Betrieb, lag 1986 die Zahl der Weiderechte bei 15.629 mit einem Umfang von insgesamt 173.463 Rindergräsern. Insgesamt sind rund 407.000 ha, also etwa 48 % des österreichischen Staatswaldes mit Wald- und Weidenutzungsrechten belastet (vgl. DEIMLING, 1997, S. 53). Neuere Tendenzen zur Entwicklung der Waldweide liefert der Waldbericht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft:

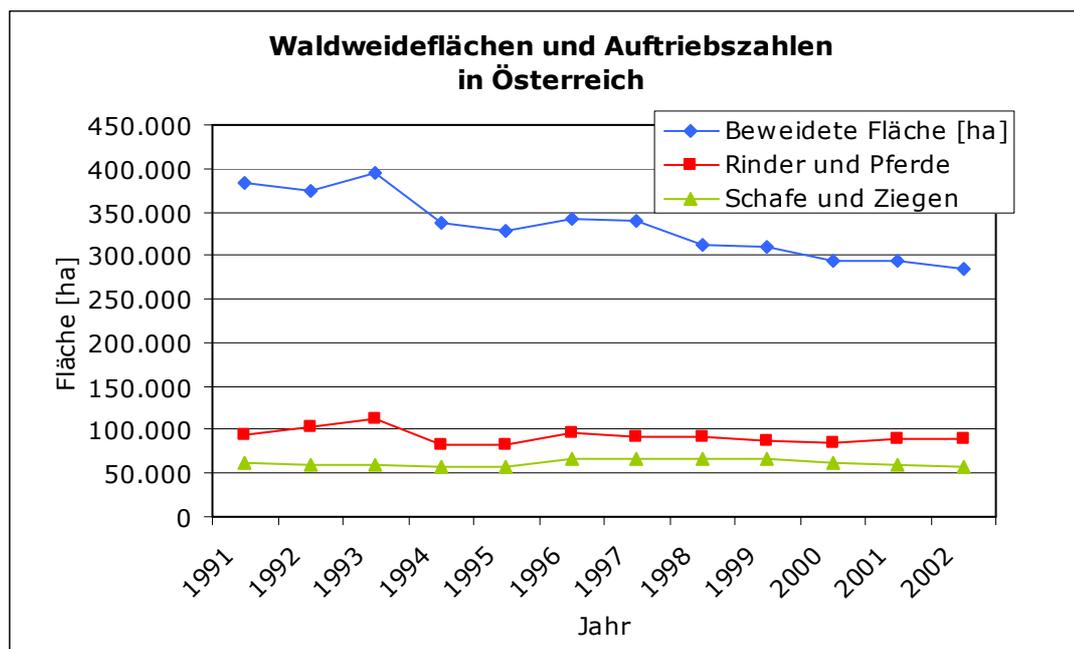


Abb. 2.2: Waldweideflächen 1991 – 2002. Quelle: eigene Bearbeitung nach der Datensammlung des Waldberichtes (2002 und 2003, Tabelle 17 bzw. 27)

Bei Betrachtung des Graphen in Abb. 2.2 fällt auf, dass die in Österreich beweidete Waldfläche im Zeitraum von 1991 – 2002 kontinuierlich um fast 24 % von 383.085 auf 293.071 ha gesunken ist, während die Auftriebszahlen für Rinder, Pferde, Schafe und Ziegen mit Schwankungen im Vergleich dazu relativ gleich geblieben sind. Weiters zu beachten ist, dass nach GROIER (vgl. 1993b, S. 134 f.) aber die tatsächliche Ausnutzung von Weiderechten weit geringer ist als nach den Regulierungen möglich. So sind die Auftriebszahlen seit Anfang der 80er Jahre durch einen Aufschwung der Almwirtschaft zwar wieder gestiegen (die in Abb. 2.2 dargestellten Zahlen stellen die Zeitreihe von 1991 – 2002 dar!), trotzdem werden nur 24 % der regulierten Großvieheinheiten (GVE) aufgetrieben, wobei Almweiderechte generell stärker ausgenutzt werden als Heimweiderechte. Bei der Betrachtung der Weiderechte sind weiter aber auch regional starke Unterschiede zu beobachten: so werden in Gebieten zwischen Innsbruck und Salz-

burg noch zwei Drittel aller urkundlichen Weidrechte ausgenützt, während es in anderen Regionen nur noch ein Viertel ist.

Auf mögliche Gründe und Ursachen dieser Entwicklung - wie Änderungen im Förderwesen, z. B. auch durch den EU-Beitritt Österreichs - wird in dieser Arbeit später in Kapitel 5.1 noch genauer eingegangen.

3 Waldweideproblematik

3.1 Naturräumliche Auswirkungen der Waldweide

3.1.1 Einfluss der Waldweide auf den Waldboden

Nach GREIF und KREISL (vgl. 1989, S. 68 f.) sind die Auswirkungen der Weide auf den Waldboden abhängig von der Exposition, Inklination und geologischen Abstammung der Böden. So sind Flyschböden besonders empfindlich und ebenso kalte Nordostseiten ungünstiger als warme Südwestlagen, wobei jeweils auch die Humusaufgabe zu beachten ist.

„Unterschiedlich ist der Grad der Schädigung in der Bestandesweide und in der Schlagweide (vgl. 2.2.2): Während es im bestockten Wald, der „echten“ Waldweide, zu Dauerschäden kommt, zieht das Weidevieh das bessere Futter auf Schlagflächen vor, die eine Beweidung besser vertragen“ (SCHWARZELMÜLLER, 1993, S. 31). Weiters können auf Hängen durch Lostreten des Bodens Angriffsflächen für Wassererosion entstehen und sich so mit der Zeit die produktiven Flächen spürbar verkleinern.

3.1.1.1 Bodenverdichtung

Durch den Weidetritt wird die lockere Struktur des Waldbodens gestört, wodurch es zunehmend zu einer Bodenverdichtung kommt. Zu beachten ist im Vergleich mit älteren Zahlen, dass durch Züchtung das Gewicht der Rinder in den letzten Jahrzehnten immer mehr zugenommen hat. Während eine Kuh früher 470 kg wog, sind heute 600 – 700 kg oder mehr die Regel. Insgesamt weist ein mit Weide belasteter Boden - je nach Weidedruck - auf 5 bis 9 % seiner Fläche Viehtritte auf. Bei einem Fichten-Tannenwald mit Laubbaumanteil steigt dabei die Bodenverdichtung von 0,46 g/cm³ auf 1 g/cm³ an und gleichzeitig verringert sich das Porenvolumen von 83 % auf 62 %, bei Luftporen sogar von 44 % auf 6 % (vgl. PREYER, 1991, S. 69).

Die Auswirkungen der Bodenverdichtung schlagen sich in Beeinträchtigung des Bodenlebens, Stockung des Nährstoffkreislaufes, Anhäufung von Streu und daraus resultierender Störung des Humushaushaltes durch Anhäufung von Pilz- oder Rohhumus nieder (vgl. GREIF und KREISL, 1989, S. 68). Weiters wird die Auswaschung von Bodennährstoffen begünstigt (vgl. 3.1.1.2), wodurch es zu einem verstärkten Auftreten von Bleichhorizonten und degradierten Standorten kommt. Das führt in weiterer Folge zu einer veränderten, für den Weidebetrieb ungünsti-

geren Bodenvegetation (Aufkommen von Heidelbeere, Preiselbeere, Heidekraut...).

3.1.1.2 Bodenwasserhaushalt

Aus der Verdichtung des Bodens ergeben sich auch negative Auswirkungen auf den Bodenwasserhaushalt. Da die durchmischende Tätigkeit der Bodenlebewesen zurückgeht, kommt es zu einer nur „*unvollkommenen, vorwiegend pilzlichen Zersetzung*“ des Bestandesabfalls, weshalb sich unter dem Rasen eine Schicht abgestorbener Wurzeln bildet, die die Bodenporen verstopft (vgl. GREIF und KREISL, 1989, S. 70). Zudem erhöht sich nach PREYER (vgl. 1991, S. 68) das Wasservolumen in den oberen Horizonten von 34 % auf 50 % und Regenwasser bleibt auf den vertretenen Flächen in den Kuhstapfen stehen, was letztendlich zu einer größeren Neigung für Staunässe und Pseudovergleyung führt.

GREIF und KREISL führen aber an, dass in darauf folgenden Trockenzeiten eben durch das verringerte Porenvolumen der Wasservorrat rasch wieder verloren gehen kann und es zu extremer Austrocknung der Bodenhorizonte kommt. Die dadurch entstehenden wechselfeuchten Böden weisen ungünstige Bedingungen für den Baumbestand und Bodenorganismen auf. Insgesamt sind

- erschwerte und verringerte Infiltration
- durch Verschwinden der Hohlräume verringertes Speichervermögen
- erhöhter Oberflächenabfluss u. damit verstärkte Hochwassergefahr
- weniger Wuchsleistung durch Wassermangel und stockenden Nährstoffkreislauf

zu beobachten (vgl. GREIF und KREISL, 1989, S. 70).

3.1.2 Auswirkungen auf den Waldbestand

Bei den Schädigungen des Waldes durch Beweidung können vor allem zwei Faktoren unterschieden werden: Verbiss und die schon durch Vertritt in 3.1.1.1 näher beschriebene Bodenverdichtung.

	Fläche [ha]	in %	Bezug
Waldfläche	3.857.338,00	46,0	Gesamtkatasterfläche
Waldweidefläche	400.886,00	10,4	Waldfläche
Waldschäden durch Weidevieh	68.723,00	1,8	Waldfläche
		17,1	Waldweidefläche
Waldschäden durch Weidevieh, red. Fläche	14.339,00	0,4	Waldfläche
		3,6	Waldweidefläche

„Nach Daten des Waldberichtes des BMLF betrug die durch Waldweide geschädigte Waldfläche 1990 etwa 68.723 ha,

Tab. 3.1: Waldschäden durch Weidevieh, Quelle: GROIER (1993b, S. 136)

das sind ca. 2 % der gesamten Waldfläche bzw. 17,1 % der Waldweidefläche“ (GROIER, 1993b, S. 135 f.). Im Vergleich zu Wildschäden (5 % der Waldfläche)

sind die durch Waldweidehaltung entstehenden Schäden also geringer. Hauptsächlich werden durch Weidevieh Trittschäden verursacht. Der Anteil des Weideviehs am Gesamtverbiss ist eher gering, vor allem wenn man wie dargestellt in Tab. 3.1 die Fläche nach dem Bestockungsgrad auf 0,4 bzw. 3,6 % reduziert. „So beträgt er im Wirtschaftswald durchschnittlich 11 %, im Schutzwald durchschnittlich 18 %. In Regionen mit einer starken Waldweide-Belastung wie in Tirol und Salzburg sind die entsprechenden Anteile etwas höher: Wirtschaftswald: 22 % bzw. 23 %, Schutzwald: 17% bzw. 23 %“ (GROIER, 1993b, S. 136). Nach den aktuelleren Daten des Waldberichtes 2003 haben sich diese Werte im Jahr 2002 in rückläufiger Tendenz aber konstant auf 8 % im Wirtschaftswald und 19 % im Schutzwald verringert.

3.1.2.1 Schäden durch Vertritt

Durch Viehtritte werden Baumwurzeln verwundet, wodurch sich eine erhöhte Anfälligkeit der Pflanze für Rotfäule (*Trametes radiciperda*) einstellt. An Steilhängen ist problematisch, dass das Vieh bevorzugt in Pflanzlöcher tritt, wodurch es zu einer lückenhaften Verjüngung, unregelmäßigen Bestockung, Grobastigkeit

Wurzelsystem	locker	Verdichtet
Wurzellänge [mm]	352	208
Wurzelgewicht [mg]	936	582
Sprosslänge [mm]	89	75
Sprossgewicht [mg]	722	473

Tab. 3.2: Verringertes Wurzelwachstum,
Quelle: PREYER (1991, S. 70)

und Qualitätsminderung des Holzvorrates kommt (vgl. GREIF und KREISL, 1989, S. 71). PREYER (vgl. 1991, S. 70) nennt als weiteren Faktor zudem ein signifikant geringeres Wurzelwachstum durch die fortschreitende Bodenverdichtung. Da die Wurzeln

nicht mehr so gut in die Tiefe vordringen können, erfolgt außerdem eine eher horizontale Ausbreitung, was sich wiederum negativ auf den Bestand auswirkt.

3.1.2.2 Schäden durch Verbiss

Laubhölzer werden bevorzugt verbissen, bei den Nadelhölzern eher Tanne und Fichte, bei größerem Weidemangel aber auch Föhre und Lärche. Die Schädigung erfolgt durch Abbeißen der Knospen, Blätter, Terminal- und Quirltriebe der Jungpflanzen. Dadurch wird das Aufkommen des Jungwuchses verzögert und die Hiebsreife um 15 – 20 Jahre hinausgeschoben. Weitere Folgen sind aufgelockerte Bestandesdichte, Zwieselbildung und Krüppelbildung, Qualitäts- und Zuwachsverluste (vgl. SCHWARZELMÜLLER, 1993, S. 31).

3.1.3 Ökologische Aspekte

Nach GROIER (vgl. 1993b, S. 137) finden sich in weidebelasteten Wäldern zwar weniger, aber immer noch genügend Keimpflanzen. Die Naturverjüngung wird eben auch bei Waldweide zum Großteil durch das Wild behindert, da das Weidevieh bevorzugt Laubhölzer wie Bergahorn oder Esche verbeißt, während Nutzholzarten wie Fichte oder Tanne eher verschont bleiben. Negative Aspekte seien vor allem in den schon in 3.1.1 beschriebenen Auswirkungen auf den Waldboden zu finden. Dafür ist aber in Wäldern mit angepasster Weideintensität eine aus ökologischer Sicht positiv zu bewertende, größere Arten- und Biotopvielfalt zu finden. Deshalb gibt es nach GROIER keine Argumente aus ökologischer oder naturschützerischer Sicht, die gegen die Waldweide sprechen, sofern diese nicht in *„ökologisch sensiblen Waldbeständen (Schutzwald, Bannwald) und mit überhöhter Besatzdichte betrieben wird.“*

Diese Meinung teilt auch SCHWARZELMÜLLER (vgl. 1993, S. 36 f.), da Waldweiden durch ihre extensive Nutzung, lockere Bestockung und verzahnten Übergangsbereiche zwischen Lichtweide und Wald und den sich daraus ergebenden „Randeffekten“ zu den artenreichsten Ökosystemen zählen. Dichtem, unbeweidetem Wald seien sie diesbezüglich sogar überlegen. Weiters weisen Waldweideflächen durch ihren relativ großen Totholzanteil attraktive Lebensräume für Arten wie Specht, Auerhuhn und Morschholzbewohner auf. Auch aus landschaftsästhetischer Sicht seien Waldweiden ebenso schützenswert wie Moore oder Halbtrockenrasen. Da sie stets im Übergangsbereich zwischen Lichtweide und Wald vorkommen, bilden sie als *„Einzelbäume, Baumgruppen oder lichte Weidewälder mit weit ausladenden, tiefreichenden Ästen“* wertvolle Landschaftselemente.

SCHWARZELMÜLLER räumt wie GROIER aber auch ein, dass sensiblen Flächen, denen eine besondere Schutzfunktion in Bezug auf Lawinen, Hochwässer oder Erosion zukommt, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte. Trotzdem kann man davon ausgehen, dass Wald durch extensive Beweidung zwar *„verändert, in seiner Schutzfunktion graduell unterschiedlich beeinträchtigt, aber nicht vernichtet werden kann.“*

3.2 Wirtschaftliche Aspekte

3.2.1 Waldweide und Landwirtschaft

Die Waldweide stellt grundsätzlich einen Kompromiss aus Wald- und Weidewirtschaft dar, da Verpflichtete wie auch Berechtigte je Flächeneinheit im Vergleich zu einer Reinnutzung eine Ertragsminderung in Kauf nehmen müssen. Für die landwirtschaftliche Nutzung des Waldes als Weidefläche ist relevant, dass das

Ertragspotenzial von Waldweiden je nach Standort auf nur etwa 20 % einer durchschnittlichen Weidefläche kommt (vgl. GROIER, 1993b, S. 138). PÖTSCH et al. (vgl. 1998, S. 167) zitieren dazu eine Studie, nach der die Waldweide bei einer Bestockung von 70 % hinsichtlich ihres Ertragspotenziales nur auf 10 % einer Reinweidefläche kommt. Bei geringerem Bestockungsgrad kann sich dieser Wert allerdings auf die auch von GROIER genannten 20 % erhöhen und bei lichtbestockten Waldweiden sogar auf 30 %.

SCHWARZELMÜLLER (vgl. 1993, S. 33) führt an, dass die Waldweide aus Sicht der Landwirtschaft in der letzten Zeit einen wesentlichen Bedeutungswandel erfahren hat:

- War die Berglandwirtschaft einst vorwiegend subsistenzwirtschaftlich ausgerichtet, wird sie heute durch aufwändige Meliorationen intensiviert und Produkte qualitativ verbessert.
- Dem früher kaum auf Leistung ausgerichteten Weidevieh kann heute durch fortschreitende Viehzucht und erhöhte Milchproduktion mit den klassischen Waldweideflächen kaum ausreichende Futtermenge und -qualität geboten werden.
- Während früher ausgedehnte Schlagweideflächen den Futterbedarf decken konnten, muss der Weideerfolg heute im Gegensatz zu Reinweideflächen (Gewichtszunahme 70 – 85 kg bei durchschnittlicher Weidedauer) mit nur der Hälfte angenommen werden.
- Aufgrund der hohen Agrarquote gab es früher genügend Arbeitskräfte für den Weidebetrieb, während heute speziell auf Servitutsalmen fachkundiges Personal nur schwer zu finden ist.

Weiters wurden bedingt durch das leichtere Viehgewicht früher weniger Trittschäden verursacht, generell seien die Gegensätze zwischen forst- und landwirtschaftlicher Nutzung nicht so groß gewesen wie heute und die Weideberechtigung auf Fremdgrund genauso wertvoll wie auf Eigenflächen gewesen. Insgesamt führt diese Situation zu, wie schon in Kapitel 2.4 beschrieben, weniger Ausnutzung der Weiderechte weshalb *„als Ersatz bessere und zweckmäßigere Reinweideflächen geschaffen werden sollten, wodurch auch der Wald eine Entlastung von der abträglichen Doppelnutzung erfahren könnte“* (SCHWARZELMÜLLER, 1993, S. 26).

Über die heutige Bedeutung der Waldweide lassen sich nach BRUGGER (vgl. 2003, S. 26 f.) in der Literatur unterschiedliche Standpunkte finden: Einerseits fordern laut GREIF und KREISL viele Berechtigte eine Ablöse der Weiderechte *„in wertbeständiger Form“*. Und auch Betriebe, deren Weiden in Eigenbesitz übergegangen seien, hätten durch Aufforstung der extensiv genutzten Weideflächen ein erhöhtes Einkommen aus dem Holzerlös. BRUGGER und WOHLFARTER dagegen

führen an, dass der Waldweide aber nach wie vor große wirtschaftliche Bedeutung hinzukomme, da die österreichischen Wälder heute noch von 100.000 GVE beweidet werden könnten.

Auch GROIER (vgl. 1993b, S. 138) spricht von einer wesentlichen betriebswirtschaftlichen Bedeutung, da die Waldweide zur Entlastung der Heimfutterflächen beiträgt. Dies treffe vor allem zu, wenn ein Großteil der Weideflächen aus Weiderechten besteht, ohne denen von den Eingeforsteten der Viehbestand verringert werden müsste, wodurch *„Einkommenseinbußen hingenommen werden, was schließlich zur Existenzfrage werden könnte.“*

3.2.2 Waldweide und Forstwirtschaft

Neben den bereits schon erwähnten negativen Auswirkungen der Waldweide auf den Zustand des Waldes ist der Weidegang weiters auch schwer mit moderner forstlicher Betriebsführung in Einklang zu bringen, denn *„als die ersten Regulierungen nach dem Servitutenpatent stattfanden, war die Art der Waldbewirtschaftung eine andere als heute. Die Schlägerungen betrafen große Flächen, wodurch sich weiträumige Kahlschläge mit ausreichenden Möglichkeiten zur Waldweideausübung bildeten“* (BRUGGER, 2003, S. 27). Wurde das Weidevieh damals also nicht für den Forstbetrieb als schädlich angesehen, steht die Weidebelastung heutzutage dem Übergang von der *„überholten und standortschädlichen“* Kahlschlagwirtschaft zu einer *„ökologisch und waldbaulich erwünschten“* Naturverjüngung erschwerend entgegen (vgl. GREIF und KREISL, 1989, S. 72).

Als daraus resultierenden problematischen Faktor für die Verpflichteten nennen GREIF und KREISL die Tatsache, dass für die Berechtigten die Möglichkeiten zur Ausnutzung ihrer Weiderechte weder qualitativ noch quantitativ beeinträchtigt werden dürfen. Die rechtliche Verankerung dafür findet sich im § 32 Abs1 des Österreichischen Forstgesetzes von 1975 idGF, wonach *„unbeschadet der sonstigen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes Wälder, auf denen Nutzungsrechte (Einforstungsrechte) lasten, (...) von ihren Eigentümern so zu bewirtschaften sind, dass die Ausübung der Einforstungsrechte gewährleistet ist.“* Das erschwert für die Waldbesitzer jegliche gewünschte oder durch andere Umstände (wie veränderte Bestandes- und Standortverhältnisse) notwendig gewordene Betriebsumwandlung, sowie eine Änderung der Bewirtschaftungsart, denn wenn den Berechtigten die nachhaltige Ausübung ihrer Weiderechte nicht mehr gewährleistet erscheint, können diese mit Entschädigungsklagen gegen die Verpflichteten vorgehen.

Ebenso für die Verpflichteten nachteilig und mit großem Aufwand verbunden ist die Erhebung von Auftriebszahlen, Einhaltung der Auf- und Abtriebszeiten oder einer eventuell gegebenen Behirtungspflicht, da Änderungen der Rechtslage wie

etwa Ablöse oder Trennung von Wald und Weide nur auf Grundlage dieser Daten ordnungsgemäß vorgenommen werden können (vgl. GREIF und KREISL, 1989, S. 72).

Allerdings darf laut § 37 des Forstgesetzes 1975 Waldweide die Erhaltung des Waldes und seiner Funktionen nicht gefährden und der Viehtrieb muss möglichst schonend erfolgen. Weiters ist Waldweide auf zur Verjüngung gedachten Schonungsflächen untersagt. Diese Punkte berühren aber nicht in Urkunden festgehaltene Regelungen, außerdem ist bei drohenden Elementargefahren jeder Waldbesitzer berechtigt Weidevieh in seinen Wald einzutreiben und weiden zu lassen (Schneefucht), wie er selbiges aber auch bei Fremdvieh dulden muss.

Eine Einschränkung oder gar Aufhebung von Nutzungsrechten durch die Forstbehörde kann aber in Wäldern erfolgen, die aufgrund § 28 ForstG der Bannlegung unterliegen. Ebenfalls Einschränkungen zur Ausübung der Waldweide sind auch in § 101 zu befinden, der besagt, dass zum Zwecke der Vorbeugung von Gefahren im Einzugsgebiet von Wildbächen die Waldweide nur in dem Maß ausgeübt werden kann, sodass Maßnahmen zur Wildbach- und Lawinenverbauung nicht gefährdet werden.

3.3 Naturgefahrenvorsorge

Aus Sicht der Naturgefahrenvorsorge wird die Waldweide unterschiedlich, meist aber kritisch betrachtet. Durch die schon in 3.1 beschriebenen Aspekte der Bodenverdichtung und der Schädigungen des Baumbestandes kann es zu einer Störung des oberflächlichen Wasserabflusses kommen, was zu einer Erhöhung des Gefährdungspotenzials durch Naturgefahren führt.

Aus diesem Grund finden sich in der Fachwelt vielfach Stimmen, die für eine Entlastung des Waldes von der Weide plädieren. Diese haben sogar Eingang in die internationale Alpenkonvention gefunden, die immerhin gesetzändernden oder gesetzergänzenden Charakter besitzt. Im Bergwaldwaldprotokoll heißt es dazu in Artikel 2 („Berücksichtigung der Ziele in anderen Politiken“), dass die Erhaltung eines funktionsfähigen Bergwaldes Vorrang vor der Waldweide hat. *„Die Waldweide wird daher soweit eingeschränkt oder erforderlichenfalls gänzlich abgelöst, dass die Verjüngung standortgerechter Wälder möglich ist, Bodenschäden vermieden werden und vor allem die Schutzfunktion des Waldes erhalten bleibt.“*

Die Waldweide wird von manchen Autoren aber auch nicht strikt abgelehnt. LEXNER (vgl. 2002, S. 42) zum Beispiel führt an, dass Waldweiden durch ihren stufigen Bestandaufbau positive Wirkungen auf die Baumstabilität haben und somit zu einer Begünstigung des Lawinenschutzes beitragen. Weidebedingte Schäden würden neben naturräumlichen Voraussetzungen hauptsächlich von Parametern wie Besatzstärke und Weidedauer abhängen. Bei angepasstem Weideman-

gement sei „für die Naturverjüngung eine kurze Beweidung mit hoher Besatzstärke zur Keimungsförderung mit anschließender Beweidung mit geringer Besatzstärke (< 1 GVE/ha) auf großer Fläche ideal.“

Ansätze, die Aspekte der Waldweide im Katastrophenschutz einzubringen, können in dem Begriff der Integralmelioration gefunden werden. Nach DREWES (vgl. 1998, S. 67 ff.) wird dieser vor allem durch Projekte im Zillertal geprägt, wo es in den 50er Jahren schwere Hochwässer und Lawinenkatastrophen gegeben hat. Die Integralmelioration zeichnet sich nun dadurch aus, dass neben den klassischen, technischen Maßnahmen der Katastrophenvorsorge der Wildbach- und Lawinenverbauung auch ökologische, ökonomische und sozioökonomische Aspekte eines Einzugsgebietes berücksichtigt werden. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung sollen also alle Landnutzungsarten, darunter auch die Waldweide, berücksichtigt werden. Dabei bilden hauptsächlich die Trennung von Wald und Weide und die Ablöse von Streurechten oder zumindest die Neuordnung dieser Einforstungsrechte die Basis ökologisch/sozioökonomischer Maßnahmen.

3.4 Neuordnung von Wald und Weide

Bei Betrachtung oben genannter Aspekte aus Sicht der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und aktuell hinzukommenden neuen Gesichtspunkten wie zum Beispiel bei Interessen des Katastrophenschutzes wird klar, dass die bisherige Handhabung von Waldweiderechten, trotz der urkundlichen Regelungen, bis heute noch immer ein konfliktreiches Gebiet bildet und nur eine Kompromisslösung darstellt. Die Diskussion über die Behandlung von Einforstungsrechten hat also, was eine Neuordnung von Wald und Weide anbelangt, nach wie vor noch hohe Aktualität. Nach BERGLER und WÖHRY (vgl. 1992, S. 53 f.) ergeben sich daraus verschiedene Szenarien zur Lösung von Konflikten: Ablöse in Geld, Ablöse in Grund und Boden, Umwandlung von Weiderechten in andere Rechte oder Trennung von Wald und Weide. Die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen dafür können im „Grundsatzgesetz 1951 über die Behandlung von Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten“ und in den Ausführungsgesetzen der einzelnen Bundesländer gefunden werden.

3.4.1 Ablöse von Waldweiderechten

Nach SCHWARZELMÜLLER sollte eine Ablösung von Weiderechten nur in Ausnahmefällen vorgenommen werden, denn sie „mindert das produktive Betriebsvermögen und stellt keineswegs ein wertbeständiges Äquivalent dar“ (SCHWARZELMÜLLER, 1993, S. 41). Sie ist zulässig wenn

- das belastete Grundstück dauernd außerstande ist, die Bezüge zu decken

- die Möglichkeit der Heranziehung eines Ersatzgrundstückes nicht besteht
- wenn das Nutzungsrecht für den Berechtigten dauernd entbehrlich ist

Die Ablöse in Grund und Boden beinhaltet nach BERGLER und WÖHRY (vgl. 1992, S. 53) wohl die größten Auffassungsunterschiede zwischen Berechtigten und Verpflichteten, und wird meist nur als Begleitmaßnahme angewendet.

3.4.2 Umwandlung von Waldweiderechten in Holzbezugsrechte

GREIF und KREISL (vgl. 1989, S. 84 f.) nennen die Umwandlung von Weiderechten in Holzbezugsrechte (vgl. 2.3.1.1) als eine besonders zu empfehlende Methode, da der Wald vom Weidedruck entlastet und dem Berechtigten eine dauerhafte Form zur Steigerung der Betriebseinnahmen zur Verfügung steht. Und weil Berechtigte neben der Waldweide oftmals auch bereits zum Holzbezug befugt sind, wäre ebenso ein nur geringer Verwaltungsaufwand bei der Umwandlung von Nöten. Allerdings führt GROIER (vgl. 1993b, S. 140) an, dass je NKG (Weiderecht für 1 GVE/100 Tage) nur 1,1 fm je Weiderecht bei 140 Tagen vergütet werden, obwohl nach Ansicht einschlägiger Experten mindestens 1,5 fm zu veranschlagen wären.

3.4.3 Neuregulierung bzw. Trennung von Wald und Weide

Wie in Kapitel 3.2.1 dargestellt, bilden Waldweiderechte für viele landwirtschaftliche Betriebe, trotz des verminderten Ertragspotenzials, eine wichtige Bewirtschaftungsgrundlage. Eine Ablöse oder Umwandlung von Waldweiderechten - in welcher Form auch immer - würde also zu einer Schwächung der Agrarstruktur führen, was weitreichende Auswirkungen auf die für den Bergraum so wichtige Almwirtschaft hätte. Daher führt SCHWARZELMÜLLER (vgl. 1993, S. 38) eine räumliche Trennung von Wald und Weide als übergeordnetes Ziel an, die auch von BERGLER und WÖHRY (vgl. 1992, S. 53) als die effizienteste Möglichkeit für weideausübende Bauern angesehen wird.

Infolge einer solchen Neuregulierung werden bestehende Weiderechte auf Reinweideflächen verlagert und belasteter Wald somit gleichzeitig vom Weidedruck entlastet. *„Grundsätzlich ändert sich am Verhältnis zwischen Verpflichteten und Berechtigten nichts, denn Grund und Boden verbleibt im Eigentum des Verpflichteten, wogegen der Berechtigte die Möglichkeit hat, Reinweideflächen den geänderten Bedürfnissen entsprechend und unter Bedachtnahme auf Wirtschaftlichkeit zu nutzen“* (SCHWARZELMÜLLER, 1993, S. 38).

GROIER (vgl. 1993b, S. 141) nennt im Zuge von Maßnahmen zur Trennung von Wald und Weide zwei Möglichkeiten: Einerseits die Bereitstellung äquivalent großer, bereits bestehender Ersatzweideflächen, andererseits Rodung entsprechender Reinweideflächen falls diese nicht vorhanden sind - was meistens aber der

Fall ist. Letztere Möglichkeit ist deshalb vor allem kapital- und arbeitsintensiv und bedarf detaillierter Planung. Die Ersatzflächen sollten dabei je nach Bonität zwischen 0,75 und 1,5 ha pro GVE betragen. Zudem entsteht neben den Rodungsarbeiten eine ganze Reihe von Folgemaßnahmen, die ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Diese sind zum Beispiel:

- Zaunerrichtung nach erfolgter Wald-Weidetrennung
- Zaunerhaltung
- Meliorationen, allerdings unter ökologischen Aspekten
- Weideeinrichtungen wie Gebäude, Viehtränken etc.
- Erschließungen (Almwege etc.)

Wie sehr jedoch das Interesse an dieser Variante der Neuordnung von Wald und Weide in den letzten Jahren zugenommen hat, zeigen Daten des vom Lebensministerium herausgegeben Waldberichtes:

Jahr	ab-geschl. Projek-te	weidebe-lastete Fläche vorher	weidebe-lastete Fläche nachher	ent-lastete Fläche	freige-macht durch Rodung	neu er-richtete Zäune	laufende Projekte	Fläche
1991	-	37.067	27.955	8.584	838	46.100	0	0
1992	-	36.609	27.664	9.090	126	62.670	30	5.222
1993	-	22.867	17.400	6.932	17	21.048	33	5.418
1994	-	47.855	20.077	1.550	20	16.840	15	4.453
1995	-	51.294	49.201	2.093	44	12.274	21	4.786
1996	13	47.987	46.181	1.775	37	13.790	34	6.933
1997	22	48.909	46.469	2.560	54	50.356	36	9.133
1998	14	20.984	20.629	344	37	23.910	32	6.160
1999	8	7.656	6.111	1.545	38	19.590	39	9.656
2000	7	4.627	3.836	791	94	28.565	34	9.793
2001	8	20.936	20.378	642	19	9.180	41	10.681
2002	13	16.636	15.105	1.514	53	9.650	55	13.069

Tab. 3.3: Entwicklung von Wald-Weidetrennungen 1991 – 2001 (Flächen in Hektar, Zäune in Laufmeter). Quelle: eigene Bearbeitung nach der Datensammlung des Waldberichtes (2002 und 2003, Tabelle 17 bzw.27)

Auf die Vorgangsweise, rechtlichen Rahmenbedingungen, Vor- und Nachteile etc. einer Wald-Weideneuordnung, bei der die Reinweideflächen hauptsächlich durch Rodungen neu geschaffen werden, wird nun im Kapitel 4 anhand des konkreten Beispiels der Rettenbachalm bei Bad Ischl in Oberösterreich näher eingegangen.

4 Die Rettenbachalm bei Bad Ischl

Die Rettenbachalm bei Bad Ischl hat in ihrer Jahrhunderte langen Geschichte schon einige Wandlungen erfahren, wobei die Durchführung einer Wald-Weideneuordnung nun als aktuellste und wohl auch als eine der tiefgreifendsten Veränderungen gesehen werden kann. Die Rettenbachalm dient deshalb als Beispiel, weil bei diesem Projekt neben den ursprünglichen Akteuren wie Land- und Forstwirtschaft hier verschiedenste weitere Interessen (Tourismus, Naturschutz etc.) aufeinander treffen, in Wechselwirkung zu einander stehen und die Eingriffe sich hier in einem ungewöhnlich großen Ausmaß von rund 40 ha bewegen. Als Quelle für die Beschreibung der Wald-Weidetrennung dienen im Wesentlichen der Technische Bericht des öö. Almbeauftragten und die Rodungsaufgaben zur Wald-Weidetrennung sowie die Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) der Agrarbezirksbehörde für Oberösterreich aus den Jahren 2001 und 2004.

4.1 Lage im Raum



Abb. 4.1: Blick nach Westen auf die Rettenbachalm vor Beginn des Wald-Weidetrennungsverfahrens, Quelle: Almdienst der Agrarbezirksbehörde für Oberösterreich, Dienststelle Gmunden

Die Ischler Rettenbachalm liegt im westlichen Teil des Toten Gebirges zwischen 600 m und 1200 m Seehöhe und grenzt im Osten an die Ausseer Rettenbachalm in der Gemeinde Altaussee in der Steiermark. Rechtlich gesehen ist sie eine Einforsungsalp mit Weidenutzungsrechten auf

Grund und Boden der Republik Österreich, die ehemals vom k. k. Salinen- und Forstärar, seit 1925 aber von den Österreichischen Bundesforsten verwaltet wird. Der Talboden besteht vorwiegend aus sandigen Lehm- und Schwemmböden auf Kalkunterlage, meteorologische Kennzahlen betragen bei Niederschlag etwa 2000 Liter/m² und bei Temperatur 6° C im Jahresmittel. Bedingt durch die schattenreiche, enge Tallage liegt von November bis April eine geschlossene Schneedecke, wodurch erst ab Mitte Mai mit weidereifem Futter zu rechnen ist.

Nach amtlichem Almbuch dauert deshalb die Vorweidezeit von 25. Mai – 15. Juli, die Nachweidezeit von 15. September bis 15. Oktober. Weiters besteht bis heute ein Weidewechsel mit den Hoch/Mittelalmen Hinteralm auf 1370 m und Karalm auf 1180 m Seehöhe. Das Flächenausmaß der Rettenbachalm als Niederalm beträgt rund 489 ha, von denen bis zum Beginn der Wald-Weideneuordnung im Jahr 2001 lediglich 11 ha (ca. 2,2 % der Gesamtfläche) offene Weidefläche waren. Demnach betrug neben Ödlandflächen, Bächen und Strassen der Waldflächenanteil über 96 %.

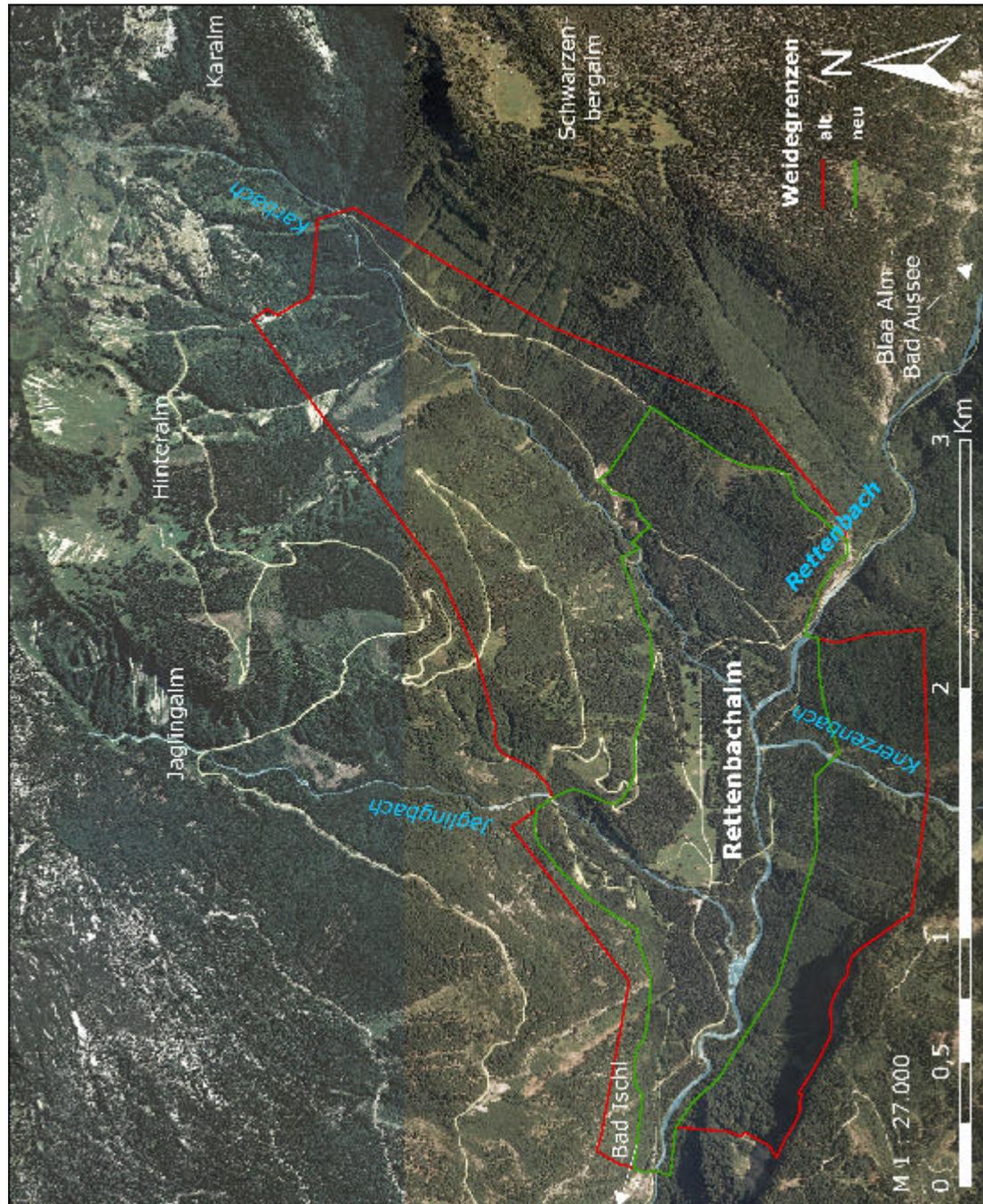


Abb. 4.2: Weidegrenzen auf der Rettenbachalm bei Bad Ischl, Quelle: eigene Bearbeitung nach Daten der Agrarbezirksbehörde für Oberösterreich und DORIS, M = 1:27.000

4.2 Geschichtliche Entwicklung

Der Fund einer jungsteinzeitlichen Lochaxt nahe der benachbarten Blaa-Alm belegt erste Siedlungs- und Bewirtschaftungsspuren im Rettenbachtal. Eine Almwirtschaft im heutigen Sinn kann ab dem 12. Jahrhundert angenommen werden, ab dem 15. Jahrhundert gibt es jedenfalls Urbaraufzeichnungen des Pflegeamtes Wildenstein. Die Rettenbachalm war einst die größte Nederalm des Salzkammergutes, was durch die historische Alpenbeschreibung des Salzamtes Gmunden von 1793 belegt wird. Demnach waren damals 36 Bauern aus Traunkirchen, Wildenstein und Lauffen zum Betrieb von 36 Almhütten berechtigt. Die Weiderechte waren mit 289 Rindern und 10 Pferden reguliert. Auf den zugehörigen Hochalmen wie etwa der Hinteralm waren 24 Bauern mit 201 Rindern und 24 Hütten, auf der Karalm 9 Bauern mit 74 Rindern und 9 Hütten und auf der Jaglingalm (1150m) 3 Bauern mit 25 Rindern und 3 Hütten berechtigt.

Da die Bevölkerung im 18. und 19. Jahrhundert unter großer Armut und während der Besatzung der Franzosenkriege zeitweise sogar unter Hungersnöten litt, wurden die Almen – unter starker Ausnutzung der Weiderechte – vermehrt als erweiterte Produktionsfläche genutzt, um den Mangel an Fleisch und Milchprodukten auszugleichen. Gleichzeitig bestand aber für den Betrieb der Sudstätten zur Salzgewinnung ein enormer Bedarf an Holz (etwa 80.000 rm Brennholz jährlich allein für die zwei Sudpfannen in Hallstatt), wodurch es bereits früh zu Konflikten zwischen der damals mit dem Salinenwesen gekoppelten Forstwirtschaft und der Landwirtschaft kam.

Für die Bevölkerung unmittelbar bemerkbar machten sich diese Konflikte durch z. B. vom Salzamt Gmunden erlassene, strenge Holzsparmaßnahmen um 1802 (Verbot von Weidezäunen und Bau von Almhütten aus Holz) oder durch eine Neuregelung der Einforstungsrechte im Salzkammergut durch kaiserliche Kommissionen im Jahr 1865. Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Entwicklung der Weiderechte, Regulierungen und Auftriebszahlen auf der Rettenbachalm:

Rinder / Berechtigte	1793	1837	1866	1900	1950	1981	2001	2006
regulierte Rinder	289+10	311	299	229	207	167	165	177
aufgetriebene Rinder	301	212	187	135	65	39	66	100?
regulierte Berechtigte	36	40	30	24	22	18	17	18
tatsächliche Auftreiber	36	29	25	19	13	6	9	11?
Rinder je Auftreiber	8,4	7,3	7,5	7,1	5	6,5	7,3	9,1?

Tab. 4.1: Entwicklung der Weiderechte und Auftriebszahlen auf der Rettenbachalm, Quelle: eigene Bearbeitung nach Daten der Agrarbezirksbehörde für Oberösterreich

Bei Betrachtung der in Tab. 4.2 dargestellten Daten ist wie schon erwähnt von 1837 bis 1981 ein stetiger Rückgang der regulierten Weiderechte durch Ablöse in

Geld und damit auch eine Abnahme der tatsächlichen Auftriebszahlen zu beobachten. Infolge der gesellschaftspolitischen Veränderungen und Drängen der Forste auf Ablöse der Weiderechte nahmen die Auftriebszahlen in den kaiserlichen Wäldern kontinuierlich ab. Zudem setzte ab der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Ischl der Fremdenverkehr ein, was zu neuen Einnahmequellen und erhöhtem touristischen Personalbedarf im Tal führte. Seit den 80er Jahren ist bis zum Jahr 2001 allerdings bei weniger auftreibenden Bauern wieder ein Anstieg der Auftriebszahlen zu vermerken. Auf die Gründe für diese Entwicklung wird später noch in Kapitel 5.1 genauer eingegangen. Interessant zu erwähnen sind ebenfalls die zum Teil nur prognostizierbaren Zahlen ab dem Jahr 2006, also gegen Ende der Wald-Weidetrennung. Mit 177 urkundlichen Rindern und 18 berechtigten Bauern wird mit 100 GVE und 11 auftreibenden Bauern gerechnet, was einem Besatz von 9,1 GVE pro auftreibenden Landwirt – das ist der mit Abstand höchste Wert der gesamten Zeitreihe – gleichkommt. Weiter veranschaulicht werden die Auftriebszahlen durch nachfolgende Graphik:

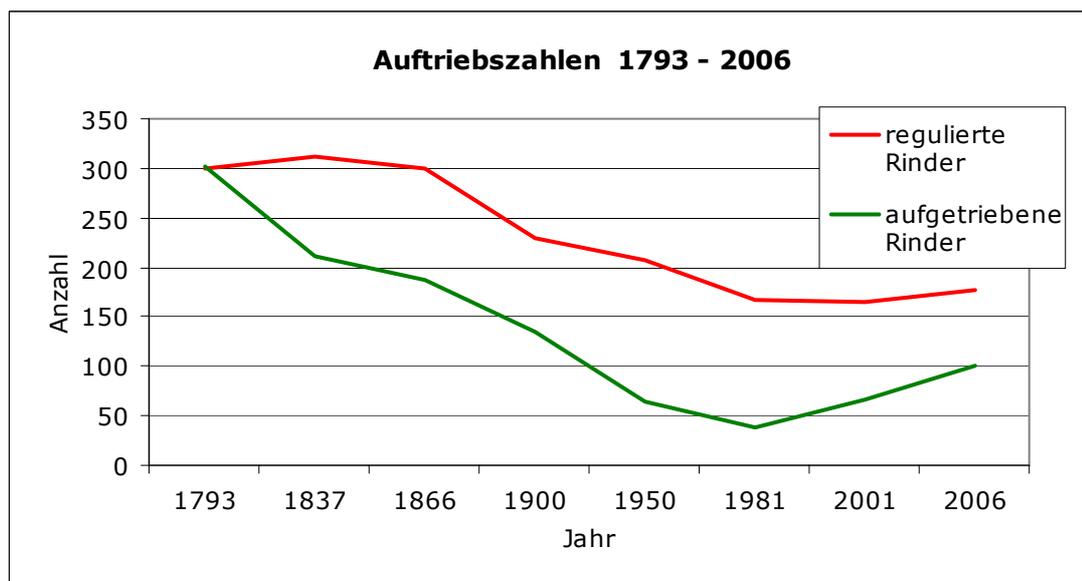


Abb. 4.3: Entwicklung der Auftriebszahlen auf der Rettenbachalm von 1793 – 2006, Quelle: eigene Bearbeitung nach Daten der Agrarbezirksbehörde für Oberösterreich

4.3 Wald-Weidetrennungsverfahren

Gemäß dem Almentwicklungskonzept des öö. Almbeauftragten vom 9.4.2001 sollen im Wald-Weidetrennungsverfahren auf der Ischler Rettenbachalm zur Weideertragssteigerung stufenweise ca. 40 ha geeignete, maschinenbearbeitbare Waldflächen abgestockt und in dauerhafte Reinweideflächen überführt werden. Zudem sollen nach Abschluss des Projektes weitere 60 ha als lichte Waldweide in dem durch Neuregulierung verkleinertem Weiderechtsgebiet zur Verfügung stehen. Zusätzlich zu etwa 20 ha Waldfläche, deren lockerer Bestandschirm bereits

jetzt schon weniger als 7/10 beträgt, sollen mindestens weitere 40 ha durch Stammzahlreduktion auf 5/10 Überschirmung aufgelichtet werden, um höhere Weideerträge für das Weidevieh zu gewährleisten. Die Rodung erfolgt in jährlichen Etappen von 5 – 8 ha und wird beginnend von Osten entgegen der Hauptwindrichtung bis zum Ende des Jahres 2007 vorangetrieben (siehe Abb. 4.4 auf S. 31).

4.3.1 Rechtliche Relevanz für die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die generellen Ziele der UVP werden in § 40a Abs1 des Wald- und Weideservitutengesetzes von 1953 idGF festgelegt: *„Aufgabe der UVP ist es, unter Beteiligung der Öffentlichkeit auf fachlicher Grundlage die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen festzustellen, zu beschreiben und zu bewerten, die eine Trennung von Wald und Weide (§16)*

- 1. auf Menschen, Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume*
- 2. auf Boden, Wasser, Luft und Klima*
- 3. auf die Landschaft und*
- 4. auf Sach- und Kulturgüter*

hat oder haben kann, wobei Wechselwirkungen mehrerer Auswirkungen untereinander mit einzubeziehen sind.“

Für die Durchführung der Wald-Weideneuordnung auf der Rettenbachalm von besonderer Bedeutung ist nun § 40a Abs2, wonach vor der Erlassung eines Bescheides zur Trennung von Wald und Weide im Rahmen von Ergänzungsregulierungs- und Regulierungsverfahren bei Rodungen mit einer zusammenhängenden Fläche von mehr als 20 Hektar eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach den Bestimmungen dieses Gesetzes durchzuführen ist. Mit einer Gesamtrodungsfläche von etwa 40 ha kommt dieses Gesetz also bei der Wald-Weidetrennung auf der Rettenbachalm klar zur Geltung.

Weiters ist bei Projekten dieser Größenordnung laut § 40b Abs1 von der Agrarbezirksbehörde eine Umweltverträglichkeitserklärung abzugeben, die Angaben zur *„Beschreibung des Vorhabens nach Standort, Art und Umfang“* - sowohl in Form eines Planes wie auch textliche Beschreibung der Maßnahmen (Rodung) zur Schaffung reiner Weide. Weiters enthalten muss die UVE Angaben zur voraussichtlich berührten Umwelt, notwendige Feststellungen und Beurteilungen der möglichen Auswirkungen auf selbige, sowie zu erwartende Wechselwirkungen der einzelnen Auswirkungen und die dabei angewandten Methoden.

Außerdem müssen alle Maßnahmen angegeben werden, mit denen *„wesentliche nachteilige Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt vermieden, verringert oder soweit wie möglich ausgeglichen werden sollen.“* Nach Fertigstellung der UVE hat die Agrarbezirksbehörde den Entwurf zur Wald-Weideneuordnung allen

mitwirkenden Behörden, der Standortgemeinde und der Oberösterreichischen Umweltschutzbehörde zu übermitteln, die ihrerseits Stellungnahmen zur Beurteilung der Umweltauswirkungen abgeben. Nach Einhaltung der in § 40b geregelten Fristen erlässt die Umweltschutzbehörde unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen (auch aus der Bevölkerung) einen Bescheid, der auf die *„Sicherung und Entwicklung eines unter Bedachtnahme auf die Bewirtschaftungsverhältnisse möglichst ausgeglichenen und nachhaltigen Naturhaushalts Rücksicht zu nehmen hat.“*

4.3.2 Alternative Lösungsmöglichkeiten

Die in der UVE zur Wald-Weidetrennung auf der Rettenbachalm angeführten Varianten lauten wie folgend:

- Nullvariante: Die Aufrechterhaltung der bestehenden Waldweide ohne ein zusätzliches Angebot von Reinweide würde zu aus forstfachlicher Sicht untragbaren Schäden im Wirtschaftswald führen.
- Verlegen der Weiderechte auf landwirtschaftliche Flächen im Tal: Solche stehen im engen Siedlungsraum des Salzkammergutes nicht zur Verfügung.
- Andere Rodungsflächen: Im ca. 2000 ha großen Waldweidegebiet des Rettenbachtals wären allenfalls kleinflächige nicht zusammenhängende Rodungsflächen möglich. Die Auswirkungen auf die Umwelt wären eher nachteilig, da die Weiderechte auf diesen Flächen nicht bedeckt werden könnten und so die Belastungen aus der Waldweide aufrecht blieben.
- Ablösung oder Umwandlung der Weiderechte: Die Weiderechte sind für den weiteren Bestand der landwirtschaftlichen Betriebe von existenzieller Bedeutung, es besteht weder der Wille seitens der Berechtigten noch sind die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben.

4.3.3 Schutzgüter

Im Zuge der UVP wurden die zu erwartenden Auswirkungen auf zahlreiche Schutzgüter untersucht:

4.3.3.1 Schutzgut Tiere

Durch die Neuordnung sind im Projektgebiet aufgrund der vormaligen Lebensraumsituation eines standortsfremden, künstlichen Fichtenforstes keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Avifauna zu erwarten, sondern im Gegenteil sogar Verbesserungen. Durch Aufwertung und Vermehrung der Biotoptypen ist eine Erhöhung der Biodiversität durch neue Brutvogelarten wie Neuntöter, Baumpieper, Gartengrasmücke und langfristig dem Grauspecht zu erwarten.

Neue attraktive Äsungsflächen im aufgelichteten Wald und Deckung gebende Landschaftselemente bilden auch Vorteile für die dort vorkommenden Wildtierarten. Negativ zu betrachten wäre allenfalls ein zu erwartender verstärkter Tourismus, was durch Öffentlichkeitsarbeit und Besuchermanagement vermieden werden könnte.

4.3.3.2 Schutzgut Pflanzen

Landschaftsökologische Belange finden durch das Projekt ebenfalls eine Aufwertung, da der Übergang von Fichtenmonokultur zu kleinmosaikartigen Standorten eine Vielzahl von Nischen ermöglicht und so eine höhere gesamtökologische Stabilität erreicht wird. Negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

4.3.3.3 Schutzgut Wald

Auch für den Wald wird es voraussichtlich keine negativen Folgen geben. Aufgrund der Entlastung von etwa 300 ha Wirtschaftswald vom Weidegang werden nach Wegfall von Vertritt- und Verbissschäden durch Weidevieh spürbare Verbesserungen der Verjüngungsverhältnisse eintreten.

4.3.3.4 Schutzgut Wasser

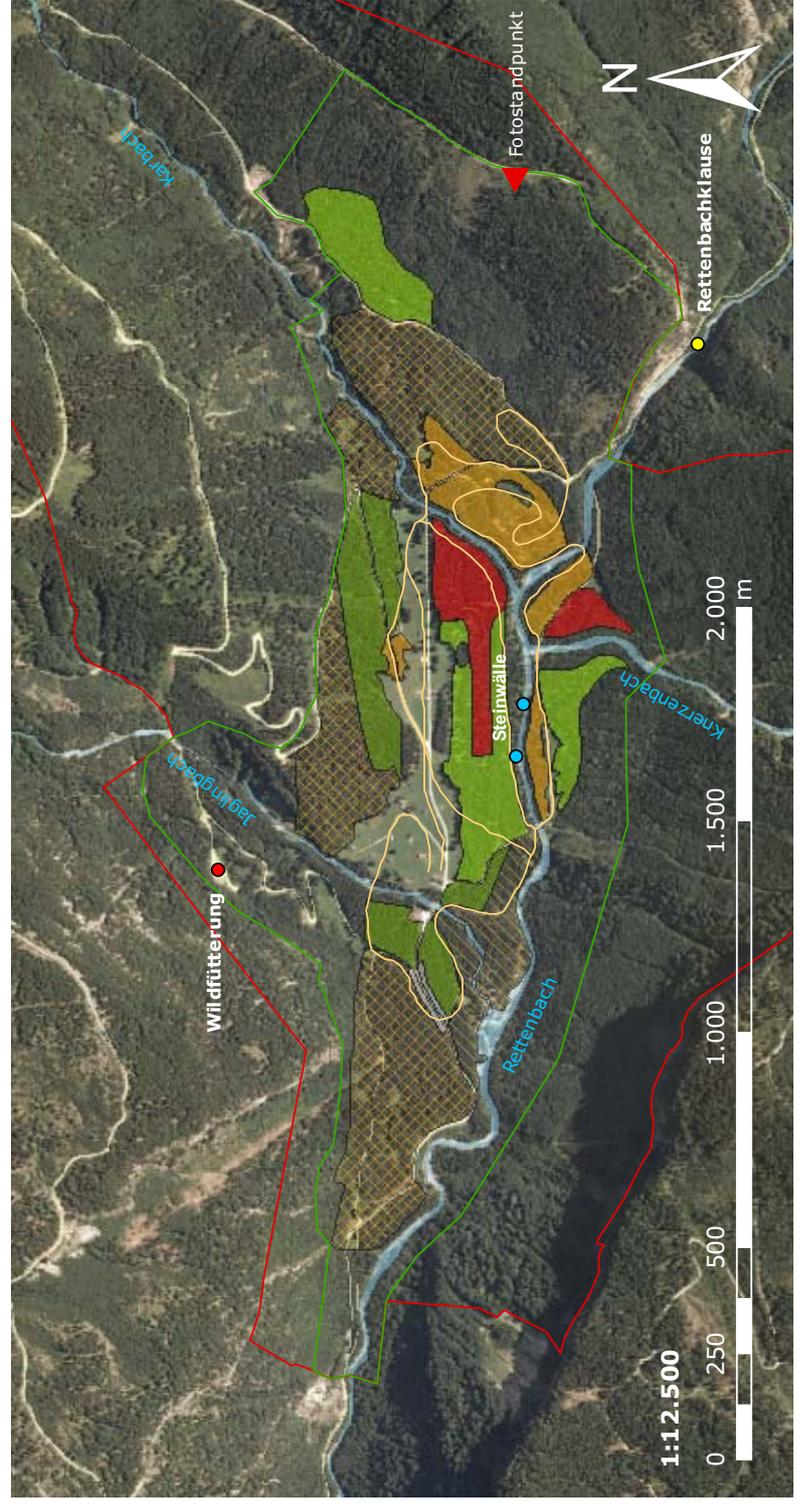
Da sich die geplanten Rodungsflächen in einem grundsätzlich empfindlichen Karstgebiet befinden, ist mit dem Projekt eine Reihe von Gefährdungspotenzialen verbunden. Weiters besteht durch vorgesehene infrastrukturelle Einrichtungen diesbezüglich eine Relevanz, weshalb Maßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Grund- und Trinkwasser vor Erlassung des Bescheides im Detail geprüft werden müssen.

Nachdem die Aufgaben des forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung durch positive Waldentwicklung unterstützt werden, ist die Wald-Weidetrennung aus dieser Sicht grundsätzlich aber ein begrüßenswerter Schritt in diese Richtung. Sofern das Projekt plangemäß und vor allem einvernehmlich mit der Wildbach- und Lawinerverbauung realisiert wird, liegt es im öffentlichen Interesse am Schutz vor Wildbachgefahren.

4.3.3.5 Schutzgut Landschaft

Die das Projekt betreffende Kulturlandschaft wird durch Erhöhung der Strukturvielfalt (Landschaftselemente, Farben, Formen) und Artenvielfalt (Flora, Fauna) beibehalten und langfristig erweitert. Weiters ist eine Erhöhung des Erholungswertes zu erwarten, die Öffnung der Landschaft verbessert die Sicht auf Gipfel und Bergkämme. Und da die traditionelle Nutzung im Sinne der typischen Kulturlandschaft erhalten bleibt, werden Begriffe wie Heimat und Tradition gesichert.

Abb. 4.4: Übersichtsplan zur Wald-Weideneuordnung auf der Rettenbachalm



Legende

Rodungsflächen

- Rodungsfläche I 2001/02
- Rodungsfläche II 2002/03
- Rodungsfläche III 2003/04
- Rodungsfläche IV 2005/05
- Parkplatz
- Bestandesumwandlung
- Auflichtungsflächen auf 5/10 Überschirmung 2005/07
- Weidegrenzen alt ● Wildfütterung
- Weidegrenzen neu ● Rettenbachklause
- Langlaufloipe ● Steinwälle

Abb. 4.4: Wald-Weideneuordnung Rettenbachalm

Institut für Raumplanung und ländliche Neuordnung
 Universität für Bodenkultur, Wien

Betreuung: DI Dr. Walter Seher, DI Siegfried Elmayer

Bearbeitung: Michael Weiß

Rodungsflächen: Agrarbereichsbehörde
 Weidegrenzen: für Oberösterreich
 Langlaufloipe

Quellen: Orthofoto: Digitales ÖO. Raum Informationssystem (DOGIS)
 Institut für Vermessung, Kartographie und Landinformation (IVR)
 Höhenmodell

M = 1 : 12.500
 Wien, August 2005



3D-Simulation Rettenbachalm vor der Wald-Weideneuordnung

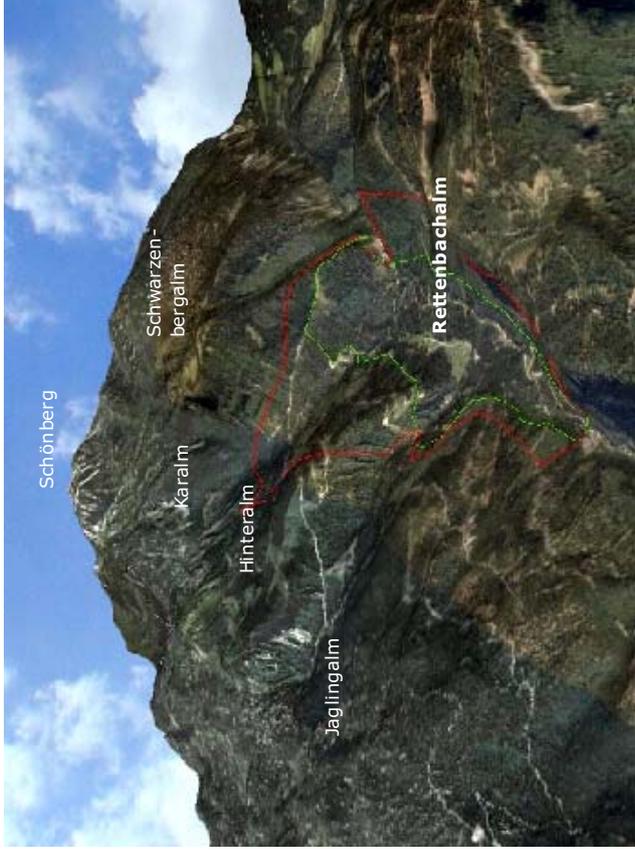


3D-Simulation Rettenbachalm mit Rodungen und Auflichtungsflächen nach Projektfertigstellung 2008



Stand der Rodungen Mai 2005; Blickrichtung nach Westen

Abb. 4.5: 3D-Simulationen Wald-Weideneuordnung Rettenbachalm



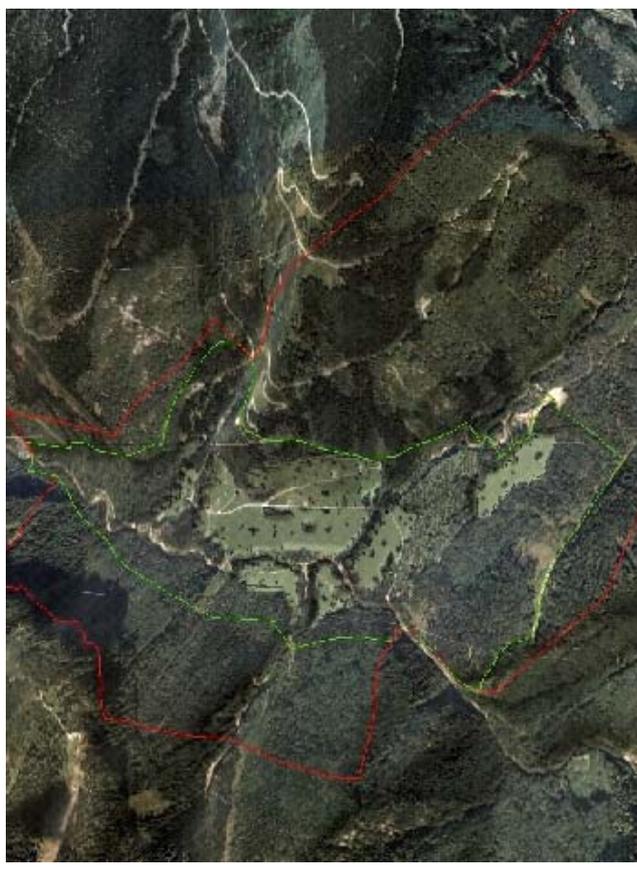
1a: Rettenbachalm vor der Wald-Weideneuordnung; Blickrichtung nach Osten



1b: Rettenbachalm mit Rodungen und Auffichtungsflächen nach Projektfertigstellung 2008; Blickrichtung nach Osten



2a: Rettenbachalm vor der Wald-Weideneuordnung; Blickrichtung nach Westen



2b: Rettenbachalm mit Rodungen und Auffichtungsflächen nach Projektfertigstellung 2008; Blickrichtung nach Westen

4.4 Technische Durchführung

Um die Ziele der Wald-Weideneuordnung zu erreichen, werden von dem 490 ha großen Weiderechtsgebiet ca. 300 ha Waldweide entlastet. Dafür sollte auf den verbleibenden 190 ha durch weideverbessernde und futterertragssteigernde Maßnahmen in einem Zeitraum von 5 – 7 Jahren sukzessive die volle Futterbedeckung erreicht werden. Die nötigen Maßnahmen sind einerseits Rodungen und andererseits Auflichtungen der Waldweidebestände mit ökologischen Begleitmaßnahmen.

Die Rodungen werden bodenschonend im hochmechanisierten Ganzbaumernteverfahren im Winterhalbjahr betrieben. Das anfallende Abfallholz, Astwerk und Rindenmaterial wird von den Weideberechtigten im Gebiet der Rettenbachalm gelagert. Im darauf folgenden Frühjahr werden Stockfräsungen, Säuberungs- und Weidepflegearbeiten wie Unkrautbekämpfung oder Schwendung durchgeführt. Danach sollen Bodenverbesserungen durch Mineraldüngerausbringung (auch Festmist) und die Ansaat von Weidegräsermischungen erfolgen. Nach Abschluss der Wald-Weidetrennung wird das neu regulierte Weiderechtsgebiet vermessen, dauerhaft vermarktet und ein Lageplan im Maßstab 1: 5 000 samt Flächenaufstellung erstellt (siehe Anhang A – Fotodokumentation).

4.4.1 Auswahl der Rodungsflächen

Die wesentlichen Grundsätze bei der Auswahl der Abstockungsflächen, die durch Rodung in dauerhafte Reinweide überführt werden sollen, bildeten folgende Kriterien:

- ebene bis flach geneigte Hanglagen
- möglichst gründige, für Beweidung geeignete Bodentypen
- aufgeschlossenes, maschinenbearbeitbares Gelände
- räumlicher Zusammenhang zu den übrigen Reinweideflächen

4.4.2 Ökologische Begleitmaßnahmen

Bei der Durchführung der Wald-Weideneuordnung wird besonders auf ökologische Begleitmaßnahmen geachtet. So werden in den Rodungsflächen einzelne, standfeste Laubbäume (z. B. Bergahorn, Buche, Esche) und auch tiefbeastete Baumgruppen nach behördlicher, forstlicher Auszeige belassen. Ziel dieser Maßnahme ist einerseits die Schaffung einer abwechslungsreichen, attraktiven Almlandschaft und andererseits Nutzung der positiven Effekte für Fauna und Flora.

Weiters werden zusätzlich auch Neupflanzungen von Einzelbäumen und Baumgruppen in der offenen Almlandschaft mit Bergahorn, Vogelbeere, Eschen und Bergulmen vorgenommen. Um einen effektiven Hochwasser- und Wildbachschutz

zu gewähren wird auch die Ufervegetation (Erlen und Gebirgsweiden) entlang des Rettenbaches mit 10 m und seiner Zubringer mit 5 m Durchschnittsbreite belassen.

4.4.3 Kalkulation des künftigen Futterangebotes

Eines der Motive für die Durchführung der Wald-Weidetrennung ist die Ertragssteigerung der Weideflächen. Neben den standörtlichen Gegebenheiten edaphischer (Geologie, Bodentyp, Gründigkeit, Wasserhaltevermögen, Nährstoffhaushalt) und klimatischer Art (Höhenlage, Exposition, Neigung) ist die forstliche Nutzungsform ein wesentlicher Ertragsfaktor. Ein weiterer Faktor ist das Alter und die Umtriebszeit der zu rodenden Waldbestände.

Der Futterertrag nach der Abstockung (Rodung) liegt zwar wesentlich höher als bei Waldweiden (vgl. 3.2.1), dennoch ist aber mit nur einem niedrigerem Niveau von 40 – 60 % im Vergleich zu bestehenden Reinweiden auf alten almwirtschaftlichen Kulturböden zu rechnen. Trotzdem kann auf der Rettenbachalm durch die Verbesserung des Futterangebotes eine Steigerung der Viehauftriebszahlen auf mindestens 86 Großvieheinheiten (115 Galtrinder) bei 81 Weidetagen (WT) bis 2008 erfolgen. Nach BÄTZING sind unter Galtvieh „*Rinder und Jungtiere zu verstehen, die noch keine Milch geben*“ (1997, S. 19), was sich vom mittelhochdeutschen „galt“ für trocken ableitet.

Nach einer Liegenschaftsüberprüfung wird nach Durchführung der Wald-Weidetrennung mit einem realistischen Auftrieb von 80 GVE (107 Rinder Galtvieh) durch 10 – 12 Almberechtigte bei 81 Weidetagen zu rechnen sein.

Weidefutterbedarf (unter Ausnützung der gesamtmöglichen Vor- und Nachweidezeit):

81 WT x 15 kg = 1.215 kg je GVE x 80 GVE	= 104.480 kg
81 WT x 13 kg = 1.053 kg x 115 Rinder (urkundlich)	= 121.095 kg

kalkuliertes Weidefutterangebot nach Wald-Weidetrennung ab 2006 bei bester Pflege:

12 ha bestehende Reinweide (Bonitätsklasse III, 1.800 kg/ha)	= ca. 22.000 kg
40 ha Rodungsfläche (nach 5 Jahren Pflege: 900 kg/ha)	= ca. 36.000 kg
62 ha lichte Waldweide, mittelgründig (5/10 ÜG, 400 kg/ha)	= ca. 24.800 kg
66 ha geschlossene Waldweide (8/10 ÜG, 200 kg/ha)	= ca. 13.200 kg

180 ha beweidbare Fläche = 96.000 kg

10 ha nicht beweidbare Bachflächen, Straßen und Baufl. = 0 kg

190 ha Gesamtfläche (38% des urkundlichen Weiderechtsgebietes nach Trennung)

Nach Beendigung der Arbeiten werden ab 2006 - 2008 also 300 ha Waldfläche (62% des urkundlichen Weiderechtsgebietes nach der Trennung) vom Weidedruck durch Auszäunung entlastet.

Es wird allgemeinen Erfahrungswerten zufolge für eine Entlastung von 5 – 7 ha Waldweidefläche ca. 1 ha Abstockungsfläche benötigt. In dem Verfahren wurden eine Rodung von 40 ha und eine Auflichtung von ebenfalls 40 ha beschlossen. Die zu erwartenden Erträge der Auflichtungsflächen werden so hoch wie ca. 13 ha Rodungsfläche sein.

Mit dem errechneten Futterertrag von 96.000 kg Weidemittelheu kann der tägliche Futterbedarf von 15 kg für etwa 80 GVE über die gesamte Alpengperiode gedeckt werden. Die verbleibenden 62 ha aufgelichteter Waldweide im Almgebiet bieten weiters ausreichende Reserven für allenfalls notwendige zusätzliche Rodungsflächen, wenn derzeit nicht auftreibende Almberechtigte in Zukunft wieder von ihrem Weiderecht Gebrauch machen wollen. Hierzu ist anzumerken, dass in dem Verfahren die Umrechnung von urkundlichen Rindern auf GVE nach dem Umrechnungsschlüssel der Österreichischen Bundesforste erfolgte (1 urkundliches Rind = 0,75 heutige GVE, Futterbedarf = 15 kg pro Tag). Nach Wunsch der Agrarbezirksbehörde für Oberösterreich wäre aber die Umrechnung nach dem oberösterreichischen Wald- und Weideservitutenlandesgesetz von 1953 wünschenswerter, wonach in § 21 Abs2a der Tagesbedarf eines Rindes mit nur 13 kg Weidemittelheu festgelegt wird. Das würde bedeuten, dass gerechnet nach dem Landesgesetz die kalkulierte Futtermenge für mehr GVE ausreicht, als letztendlich im Verfahren berücksichtigt wurde.

4.4.4 Pflege und Verbesserung der neu geschaffenen Flächen

Nach Abschluss der Rodung und Stockfräsung erfolgt eine gezielte Pflege durch mechanische Unkrautbekämpfung (Freischneidgeräte, Sensen, Wurzelstecher). Weiters werden die Ansaatflächen mit einer standortüblichen Gräsermischung

Art	[%]	Art	[%]
Weißklee	6	Timothe	8
Hornklee	6	Wiensenschwingel	17
Rotklee	3	Rotstraußgras	4
Englisches Raygras	5	Alpenrotschwingel	6
Knäulgras	4	Rotschwingel	8
Wiesenrispe	24	Kammgras	9

Tab. 4.2: Saatgutmischung für Rodungsflächen auf der Rettenbachalm, Quelle: eigene Bearbeitung nach einem Fax der Alm- und Erhaltungsgemeinschaft Rettenbachalm

besät und falls erforderlich zusätzliche Düngungen von einzelnen Teilflächen durchgeführt.

Um auch dauerhaft einen optimalen Futterertrag zu erreichen, werden die neuen Weideflächen erst im zweiten Jahr nach der

Einsaat nur schonend und nicht zu lange beweidet. Das soll durch ein entsprechendes Weidemanagement mit flächengerechter Koppelung, Besatzstärke, geeigneter Auswahl der Viehrassen sowie angepasstem Weidebeginn und -ende auch in der Zukunft gewährleistet bleiben.

5 Akteure und ihre Interessen im Projekt

Das folgende Kapitel widmet sich den Standpunkten aller an der Wald-Weideneuordnung auf der Rettenbachalm direkt oder indirekt beteiligten Akteure. Wie bereits in Kapitel 1.3 angedeutet, wurden diese hauptsächlich durch Interviews und Fragebögen erhoben. In erster Linie sollen die in den Interviews geäußerten Sichtweisen, Meinungen und Kritikpunkte der Beteiligten dargestellt und wiedergegeben werden. Folgende Akteure waren oder sind noch bei der Durchführung des Projektes beteiligt:

- Almwirtschaft, vertreten durch die mit Weiderechten eingeforsteten Landwirte auf der Rettenbachalm bei Bad Ischl
- Almdienst der Agrarbezirksbehörde für Oberösterreich
- Österreichische Bundesforste, Forstbetrieb Inneres Salzkammergut
- Sektion Langlauf des Wintersportvereines Bad Ischl
- Forsttechnischer Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Salzkammergut
- Naturschutz (Landesnaturschutzabteilung, Bezirkshauptmannschaft)
- Jagd
- Tourismus

Eine Analyse und Interpretation des Beziehungsgefüges erfolgt in Kapitel 6.

5.1 Almwirtschaft

Den auf der Rettenbachalm bei Bad Ischl urkundlich weideberechtigten Almbauern kommt in diesem Projekt eine Sonderstellung zu, da sie trotz ihrer Funktion als Hauptakteure im Verfahren eine eher inhomogene Gruppe bilden. Zwar verfolgen alle am Projekt beteiligten Landwirte unter der Führung des Obmannes der für die Durchführung des Projektes gegründeten „ARGE Rettenbachalm“ ein gemeinsames Ziel. Trotzdem gibt es in einigen Teilbereichen unterschiedliche Auffassungen über Projektdetails, da jeder Landwirt klarerweise seine eigene Meinung über Planungsinhalte oder andere Akteure des Projektes hat und diese auch nach außen hin vertritt. Deshalb kann die Sichtweise der Landwirtschaft z.B. gegenüber dem Wintersportverein nicht verallgemeinert werden und macht eine differenziertere Betrachtungsweise notwendig.

5.1.1 Motive für die Wald-Weideneuordnung

5.1.1.1 Futtermangel

Als eines der Hauptmotive für die Wald-Weideneuordnung auf der Rettenbachalm wird von den Weideberechtigten genannt, dass die Alm in den letzten Jahren sehr stark verwaldete und es während der Alpungsperiode vor allem auf der Niederalm immer mehr zu einem Futtermangel für die aufgetriebenen Rinder gekommen ist. Weiters erlebt die Almwirtschaft seit den letzten Jahren einen deutlichen Aufschwung, weshalb auch die Auftriebszahlen beträchtlich gestiegen sind. Aufgrund der höheren Besatzdichte und durch den hohen Waldanteil von fast 98 % war das Vieh gezwungen, in dem 490 ha großen – großteils dicht bestockten - Almgebiet nach geeigneten Futterstellen zu suchen, was die Beaufsichtigung der Rinder erschwerte. Zudem war auch die Qualität des dargebotenen Futters nicht zufrieden stellend, weshalb der Wunsch nach Schaffung von Reinweideflächen mit der Zeit größer wurde.

5.1.1.2 Förderungen

Ein sich indirekt aus der Verwaldung ableitender weiterer Grund ist in den Veränderungen der Förderstruktur für die Landwirtschaft - speziell nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union - zu sehen. Tatsächlich existiert nämlich der Begriff der Waldweide nicht in der Nomenklatur der EU und somit ist diese Form der Almwirtschaft auch nicht förderungswürdig, da es eben nur Wald oder Weide geben kann und Weide im Wald nicht als solche anerkannt wird. Die entsprechenden Verordnungen sind in der „Verordnung (EWG) Nr. 3887/92 der Kommission (INVEKOS)“, „Verordnung (EWG) Nr. 1254/99 des Rates (GMO Rindfleisch)“ und dem „Arbeitsdokument der Kommission (EWG) Nr. VI/8388/94“ zu finden (vgl. DRAPELA u. JUNGMEIER, 2001, S. 35). Ihre konkrete Ausformung in Österreich finden diese Verordnungen in der „Sonderrichtlinie betreffend die Gewährung der Ausgleichszulagen in benachteiligten Gebieten und der nationalen Beihilfe in der Programmplanungsperiode 2000 – 2006“ des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. In Kapitel 5.1.4 dieser Richtlinie, das die Art und das Ausmaß der Förderungen behandelt, wird festgehalten, dass bei der Beweidung von Flächen außerhalb des Heimgutes (zum Beispiel von Alm- oder Gemeinschaftsweiden) die betreffenden Futterflächen entsprechend dem Verhältnis der von den Betrieben aufgetriebenen RGVE (Raufutterverzehrende Großvieheinheiten) anzurechnen sind. Der zu ermittelnde Weidebesatz (RGVE pro ha-Weidefutterfläche) ist dabei maßgebend für die den auftreibenden Betrieben jeweils zurechenbare Weidefutterfläche. Wörtlich heißt es dazu:

- *„Bei einem Weidebesatz bis zu 1 Weide-RGVE je Hektar Weidefutterfläche (die Anzahl der Hektar-Weidefutterfläche entspricht mindestens der Anzahl der aufgetriebenen RGVE) wird je Weide-RGVE 1 ha ausgleichszulagenfähige Futterfläche angerechnet;*
- *Bei einem Weidebesatz von mehr als 1 Weide-RGVE je Hektar Weidefutterfläche (die Anzahl der Hektar-Weidefutterfläche unterschreitet die Anzahl der aufgetriebenen RGVE) wird die zur Verfügung stehende Weidefutterfläche angerechnet.“*

Um der Problematik der in Österreich aber oft vorkommenden Bestockung auf Almflächen zu begegnen, wurde ein Schlüssel ausgearbeitet, wonach die Futterflächen nach dem Grad ihrer Überschildung (Prozentsatz der Fläche, der von Baumkronen überdeckt wird) angerechnet werden (DRAPELA u. JUNGMEIER, 2001, S. 36):

- *0 – 20 % Überschildung: 100 % Futterfläche*
- *> 20 – 50 % Überschildung: 70 % Futterfläche*
- *> 50 – 80 % Überschildung: 30 % Futterfläche*
- *> 80 – 100 % Überschildung: gelten als Wald und werden nicht als Futterfläche anerkannt*

Verglichen mit den Bedingungen auf der Rettenbachalm würde dies bedeuten, dass bei der vor Projektbeginn zur Verfügung stehenden Reinweidefläche von etwa 11 ha auch nur für 11 GVE Förderungen beantragt werden könnten. Tatsächlich aufgetrieben wurden aber noch etwa 36 Galtrinder. Die Umrechnung von 0,5 – 2 Jahre alten Galtrindern auf die entsprechende Stückzahl GVE erfolgt dabei mit dem Faktor 0,6. Zum Vergleich: bei Schafen und Ziegen ab einem Jahr gilt der Faktor 0,15 GVE (vgl. JENEWEIN, 2001, S. 5).

5.1.1.3 Fremdviehverbot

Ein weiterer Aspekt, der zur Durchführung der Weideneuregulierung geführt hat, ist die Tatsache, dass die Nieder- und Hochalmen nur mit Rindern von urkundlich berechtigten Bauern bestoßen werden dürfen, wobei ebenso die Viehgattung und Anzahl der GVE strikt festgelegt sind. Bei der Schaffung von Reinweideflächen und der darauf folgenden Neuregulierung der GVE können diese Bestimmungen aufgehoben oder neu festgelegt werden. Das ermöglicht, dass unter Umständen ein nicht berechtigter Landwirt das Auftriebskontingent eines Weideberechtigten, der seine Rechte nicht mehr oder nicht vollständig in Anspruch nimmt, ausnützt und somit der Auftrieb einer dementsprechenden Anzahl von GVE als Fremdvieh erfolgen kann. Die Aufhebung dieses Fremdviehverbotes bedeutet für Betriebe, die keine Weiderechte besitzen oder andere, die sich vergrößern wollen, also

eine Verbesserung der Weidemöglichkeiten und einen wesentlichen Produktionsvorteil.

5.1.2 Projektgeschichte

Auf den Aspekt, dass es durch die in Kapitel 5.1.1.2 erwähnte Richtlinie bezüglich der Bedeckung der Futterflächen Probleme bei Kontrollen durch die AMA (Agrarmarkt Austria) geben könnte, wurde der jetzige Obmann der „ARGE Rettenbachalm“ bereits vor dem EU-Beitritt bei einem Vortrag des Österreichischen Einforstungsverbandes aufmerksam gemacht, was ihn zur Grundidee des Projektes führte. Zunächst stießen diese Gedanken einer Wald-Weideneuordnung bei den übrigen Weideberechtigten aber eher auf Skepsis und Ablehnung. Der arbeitstechnische und finanzielle Aufwand für die Schaffung von Reinweideflächen, zudem das immer schon gespannte Verhältnis zu den Bundesforsten als Grundeigentümer, schien ein solches Unterfangen undurchführbar zu machen.

Deshalb wurde zunächst einmal begonnen auf der Karalm, einer der zwei noch bewirtschafteten Hochalmen, weideverbessernde Maßnahmen durchzuführen (Schwendungen und Bekämpfung von stark vorkommenden Unkräutern wie Ampfer oder Germer etc.). Zeitgleich verschlimmerte sich die Futtersituation auf der Niederalm durch mehr aufgetriebene Rinder. Dazu kommt, dass im Jahr 1999 von einem nicht weideberechtigten Bauern Fremdvieh auf die Rettenbachalm aufgetrieben wurde, was zu einer Anzeige seitens der Bundesforste führte. Das war auch durchaus im Sinne der tatsächlich Weideberechtigten, da aufgrund des „Futterneides“² ein gewisses Konkurrenzdenken unter den Almbauern bestand. Nun aber bestärkt durch die Erfolge auf der Karalm und angetrieben von der „Vision“ das Fremdviehverbot zu Fall zu bringen, nahm der heutige Obmann der „ARGE Rettenbachalm“ Kontakt mit dem Almbeauftragten der Agrarbezirksbehörde für Oberösterreich auf, um Möglichkeiten für eine dementsprechende Verbesserung auszuloten. Bei einer informellen Begehung – zusammen mit dem damals für das Forstrevier Rettenbachalm zuständigen Revierleiter der Bundesforste – wurde das Grundkonzept für die Rodung von etwa 40 ha bestockter Fläche entwickelt und im Jahr 2000 bei einer Vollversammlung den Weideberechtigten präsentiert. Mit nur 6 positiven Stimmen für das Projekt (von 18 Berechtigten) wurde der Vorschlag aber von Seiten der Almbauern mit großer Mehrheit abgelehnt. Nachdem im Jahr 2001 dann vom Almbeauftragten eine Exkursion nach Weyer/Enns zu einem bereits durchgeführten Wald-Weidetrennungsprojekt abgehalten wurde, konnten einige Berechtigte umgestimmt werden und somit wurde bei einer neuerlichen Abstimmung im selbigen Jahr ein mit 12 Pro-Stimmen deutliches Votum für das Projekt erzielt. Damit konnte nun offiziell bei der Agrarbezirksbehörde der Antrag auf Neuordnung von Wald und Weide einge-

²wörtliche Zitate aus den Interviews werden kursiv und unter Anführungszeichen wiedergegeben

bracht werden. Um das Problem mit den 6 nicht am Verfahren teilnehmenden Weideberechtigten zu lösen, wurde beschlossen, bei der Neuregulierung Reserverflächen und aufgelichtete Pufferzonen im neuregulierten Almgebiet einzuplanen. Diese können – falls später einmal die Weiderechte wieder in Anspruch genommen werden sollten – im Zuge eines eigenen Verfahrens nachträglich gerodet werden. Als Grund für die Nichtteilnahme an dem Projekt wird der zurzeit nicht mehr ausgeübte Viehauftrieb auf die Rettenbachalm angegeben.

5.1.3 Eigene Sichtweise über den Projektverlauf

Die weideberechtigten Landwirte sehen sich ganz klar als die treibende Kraft in diesem Projekt. Nach Meinung aller Befragten hat sich das Projekt trotz der anfänglichen Skepsis seitens der Landwirtschaft aber doch äußerst positiv entwickelt. In den wesentlichen Kernbereichen, vor allem eben in der Schaffung von Reinweideflächen, konnten die Anliegen der Bauernschaft verwirklicht werden. Allerdings sind in manchen Teilbereichen Dinge nicht ganz nach Wunsch der Berechtigten verlaufen, worauf aber noch in den nachfolgenden Kapiteln genauer eingegangen wird.

Ein in den Interviews immer wieder genannter Punkt ist, dass mit diesem Projekt vor allem auch für „die Jungen“, also die nachfolgenden Generationen eine gut zu bewirtschaftende Alm hinterlassen werden soll, damit die Almwirtschaft auch in Zukunft gesichert ist. Deshalb wurde schon bei der Planung Wert darauf gelegt, dass die Rodungsflächen nach der Rekultivierung auch maschinell bearbeitbar und zum Beispiel mit Schlägelmähwerken befahrbar und pflegbar sind. Dies ist nach Meinung der Befragten unabdingbar, da die geplante Reinweidefläche von ca. 50 ha sonst auf lange Sicht wieder der Verbuschung und Verwaldung zum Opfer fiel und die manuelle Pflege der Weideflächen die Arbeitsressourcen der Bauern überfordere.

Als ebenfalls positiver Aspekt des Projektes wurde oft die verbesserte Zusammenarbeit und „gestärkte Kameradschaft“ unter den Bauern angesprochen. Es sei ein gemeinsames Denken entstanden und „Reibereien wegen Futterneides“ sind seit Projektbeginn nicht mehr aufgetreten.

5.1.3.1 Pflege der Kulturlandschaft

Weiters wird häufig festgestellt, dass das Projekt nicht als Eingriff in die Natur oder die Landschaft gesehen wird, sondern vielmehr als „Rückgewinnung“ und „Wiederherstellung der alten Kulturlandschaft - so wie sie früher einmal war“. In diesem Punkt wird sehr stark die Legitimation für die Durchführung der Neuordnung gesehen, wobei die Anliegen der Landwirtschaft naturgemäß an die erste Stelle gestellt werden. Oftmals war auch davon die Rede, dass die Eingeforsteten

ihre Weiderechte voll ausnutzen wollen und um diese Anliegen „gekämpft“ werden muss. Zwar werden Nebennutzungen und andere Akteure wie etwa die Langlaufloipe des Wintersportvereines oder die Positionen der Wildbach- und Lawinenverbauung akzeptiert, aber nur soweit, als die Interessen der Almwirtschaft nicht beeinträchtigt werden. Das wird auch damit argumentiert, dass der Hauptteil der Arbeitsleistungen während der Projektdurchführung auch von den Bauern selbst in zweifelsohne mühevoller Arbeit erledigt wurde.

5.1.3.2 Betriebswirtschaftliche Relevanz

Insgesamt wird aber von allen Berechtigten das Projekt als großer Erfolg für die Almwirtschaft angesehen. Manche Betriebe nennen die Neuordnung von Wald und Weide sogar eine „*existenzielle Sache*“, um weiterhin die eigene Landwirtschaft und vor allem den Weidebetrieb auf der Rettenbachalm aufrechterhalten zu können. Durch die quantitative und qualitative Verbesserung des Futterangebotes ist nach der Fertigstellung des Projektes eine große Arbeitserleichterung in den Heimbetrieben und während der Alpungsperiode auch auf der Alm zu erwarten. Das macht es nach Ansicht der Bauern möglich, qualitativ hochwertigere Produkte erzeugen zu können, was zudem die Marktposition in der erweiterten EU stärken soll. Bemerkenswert ist ebenso, dass ein junger Landwirt im Zuge des Projektes auf längere Sicht gesehen vom Nebenerwerb wieder auf eine Vollerwerbslandwirtschaft umsteigen möchte. Die Berechtigten sehen durch das Verfahren auch Vorteile für die Öffentlichkeit, weil die stark verwaldete Alm Landschaft sich nun attraktiver und offener präsentiert. Nach Ansicht der Bauern profitiert also auch der Tourismus, der für manche Landwirte zudem noch eine Nebenerwerbsquelle darstellt (vgl. Kapitel 5.7).

5.1.4 Verhältnis zur Agrarbezirksbehörde

Die Beziehungen zwischen der Landwirtschaft und der Agrarbezirksbehörde für Oberösterreich sind äußerst eng und vor allem durch das persönliche Engagement des oberösterreichischen Almbeauftragten und des Obmannes der „ARGE Rettenbachalm“ als Vertreter der Almbauern gekennzeichnet. Von allen Befragten wurde mehrmals festgestellt, dass ohne die Bemühungen dieser beiden Vertreter das Projekt wohl niemals zustande gekommen wäre.

Etwas kritisch angemerkt wurde von machen Interviewten lediglich, dass ihrer Meinung nach bei der Gesamtplanung des Projektes den Interessen und Wünschen von anderen Akteuren zu viel Platz eingeräumt wurde, was sich im Endeffekt zu Lasten der Almwirtschaft auswirke. Konkret wurden da etwa die Pflanzungen von Edellaubhölzern und Obstbäumen genannt, die die Agrarbehörde zur Wahrung der Interessen des Naturschutzes verordnete (vgl. Kapitel 5.2). Zwar

wird seitens der Kritiker eingeräumt, dass zur Auflockerung des Landschaftsbildes der Einsatz von Gehölzen durchaus akzeptiert wird, nur die Zahl der



Abb. 5.1: Die Baumpflanzungen beiderseits der Strasse erzeugen einen „alleehaften Charakter“

gepflanzten Jungbäume wird aufgrund befürchteter negativer Auswirkungen wie Wasser Konkurrenz, Schattenwurf oder Erschwernisse bei der Almpflege als zu hoch angesehen. Außerdem stößt das Pflanzmuster von einigen Bäumen, die auf beiden Seiten der die Alm von Westen nach Osten erschließenden

Strasse gesetzt wurden, durch einen allzu hohen „Alleecharakter“ auf wenig Gegenliebe. Wichtig ist hier aber anzumerken, dass die Meinung innerhalb der Gruppe der Bauern hierüber sehr stark variiert, und von anderen diese Maßnahmen im Gegenteil begrüßt und als positiv empfunden werden.

5.1.5 Verhältnis zu den Bundesforsten

Grundsätzlich wird von allen befragten Weideberechtigten angegeben, dass die Zusammenarbeit mit den Österreichischen Bundesforsten im bisherigen Projektverlauf als sehr kooperativ angesehen wurde und bis heute noch als gut bezeichnet wird. In den wesentlichen Kernbereichen des Verfahrens konnten die Landwirte ihre Anliegen gegenüber dem Grundeigentümer verwirklichen. Dieser Umstand wird aus Sicht der Eingeforsteten aber weniger als Entgegenkommen für die Almwirtschaft interpretiert, sondern ist nach Ansicht der Landwirte in Eigenvorteilen für die Bundesforste wie etwa der Verkleinerung des Almgebietes und der damit einhergehenden Verringerung der Weidebelastung begründet. Demnach seien die Rodungsflächen überwiegend mit qualitativ minderwertigen Fichtenbeständen bestockt gewesen, es handle sich dabei mehr um eine „Rückgabe“ oder „Rückgewinnung“ und generell komme es durch das Projekt zu einer Verbesserung der Jagdsituation, was den Bundesforsten als Grundeigentümern und somit auch Inhabern der Jagd letztendlich wieder zu Gute komme.

Trotz der vorwiegend positiven Zusammenarbeit habe es bei Detailfragen wie der endgültigen Auswahl der Rodungsflächen (vgl. Kapitel 5.3) aber immer wieder Meinungsverschiedenheiten und Probleme gegeben. Dem ungeachtet wurde aber

stets betont, dass es bei den Hauptanliegen immer möglich war, einen für beide Seiten akzeptablen Konsens zu finden.

5.1.5.1 Ausweisung eines Samenbestandes

Kritisch angemerkt wurde weiters, dass während des Verfahrens von den Bundesforsten eine zur Rodung bestimmte Fläche nun als Samenbestand ausgewiesen wurde. Samenbestände sind für die Samenernte bedeutsam und können daher nicht gerodet werden. Die endgültige Entscheidung, ob dieser Samenbestand abgestockt werden darf oder nicht, obliegt dem dafür zuständigen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Auch wenn der Bescheid positiv für eine Rodung ausfallen würde, käme es in jedem Fall zu einer Verzögerung des Projektverlaufes. Im Falle einer negativen Entscheidung wurde aber betont, dass in Absprache mit der Agrarbezirksbehörde und auch den Bundesforsten schon Ersatzflächen für die Überführung in Weideland gefunden wurden, nur dass diese Fläche nicht *„so integriert sei und nicht so schön hineinpassen würde“*.

5.1.5.2 Fremdviehverbot

Konfliktpunkte gab es außerdem bei dem schon in Kapitel 5.1.1.3 erwähnten Verbot des Fremdviehauftriebes, wo es aus Sicht der Weideberechtigten vehemente Gegenbestrebungen der Bundesforste gegeben hat. Da auf den Rodungsflächen einige Gehölzgruppen bestehen geblieben sind, seien diese Flächen nach Meinung der Bundesforste aus Sicht der forstlichen Raumplanung nach wie vor als Mischwald und nicht als Reinweide zu behandeln, weshalb der Auftrieb von Fremdvieh nicht in Frage komme. Im Zuge der Verhandlungen wurde aber festgelegt, über jeden Fall eines Fremdviehauftriebes einzeln zu verhandeln. Hier wurde von den Weideberechtigten als sehr positiv angemerkt, dass im konkreten Falle eines ursprünglich nicht Weideberechtigten die Bundesforste sogar großes Entgegenkommen zeigten, als es diesem ermöglicht wurde, in Goisern und Obertraun Weiderechte zu kaufen und diese anschließend im Zuge der gesamten Neuregulierung des Almgebietes auf die Rettenbachalm zu verlegen. Trotzdem sind diese aufwändigen Verhandlungen nach Meinung der Eingeforsteten typisch für die problematische Beziehung zwischen den Berechtigten und Verpflichteten.

5.1.5.3 Eigentumsverhältnisse

Die Problematik der Eingeforsteten/Berechtigtenbeziehung zeigt sich auch beim größten, nicht erfüllten Anliegen der Weideberechtigten: dem Grundbesitz rund um die landwirtschaftlichen Almhütten. Denn im Besitz der Berechtigten stehen nur die Almbäude, aber selbst der unmittelbar angrenzende Bereich ist nach

wie vor Eigentum der Bundesforste. Diese meist eingezäunten und als „*Mahd*“ bezeichneten Flächen wurden ursprünglich als Notfutterflächen gemäht und genutzt. Bis heute haben diese Flächen Bedeutung um kranke Rinder zu isolieren und um vor allem beim Almagtrieb die Rinder jedes einzelnen Bauern vom Vieh eines anderen Berechtigten trennen zu können. Für die Einzäunung müssen nun immer langwierige Berechtigungen eingeholt werden, oder im Falle einer andersartigen Nutzung, zum Beispiel als Gastgarten bei der Ausschank von Speisen und Getränken, Pachtverträge abgeschlossen werden (vgl. Kapitel 5.7). Solange diese Flächen also nicht im Eigenbesitz der Landwirte sind, können diese nicht über die uneingeschränkte Nutzung bestimmen, was zu großem Unmut von Seiten der Berechtigten führt.

Der Aspekt des Eigenbesitzes hat zwar mit dem eigentlichen Projekt der Wald-Weideneuordnung nicht direkt zu tun, trotzdem wird das von allen befragten Weideberechtigten als ein sehr wichtig angesehener Punkt angeführt. Erst mit Klärung dieser Frage könne für sie das Projekt als vollkommen zur Zufriedenheit erledigt bezeichnet werden. Sie wünschen in dieser Beziehung mehr Entgegenkommen der Bundesforste, um diese Grundflächen „*erschwinglich*“ kaufen zu können oder sie mit nicht mehr genutzten Weide- oder Holzbezugsrechten einzutauschen. Als Grund, warum die Bundesforste sich in diesem Punkt bedeckt geben, vermuten die Landwirte, dass die Bundesforste als „*Langzeitdenker*“ mit einem früheren oder späteren Niedergang der Weidewirtschaft auf der Rettenbachalm rechnen, wobei mit dem Nichtausüben des Auftriebes auch die Weiderechte einmal erlöschen würden. Wären in einem solchen Szenario die Hütten und Hüttengrundstücke aber im Eigenbesitz der Berechtigten, hätten die Bundesforste keine Verfügungsgewalt über diese Grundstücke. Trotzdem wird aber als langfristiger Wunsch sogar angegeben, dass das neuregulierte Weidegebiet von 190 ha einmal in Form von liegenschaftsbezogenen, agrargemeinschaftlichen Anteilen an der Almfläche in das Gemeinschaftseigentum der Weideberechtigten übergehen könnte

5.1.6 Verhältnis zum Wintersportverein Bad Ischl

Über die neu angelegte Langlaufloipe des Wintersportvereines Bad Ischl gibt es unter den Weideberechtigten sehr unterschiedliche Standpunkte. Einerseits wird von allen Befragten das Engagement des „*Nordischen Wartes*“ um die Neuplanung der Loipe mit großem Respekt gesehen und positiv angemerkt, dass vom Wintersportverein zahlreiche Arbeitseinsätze – nicht nur für die Errichtung der Loipe allein – getätigt wurden. Kritische Stimmen bemängeln aber vor allem, dass im Frühjahr nach der Schneeschmelze durch die Präparierung mit schwerem Pistengerät exakt im Bereich der Loipe die Schneedecke längeren

Bestand hat. Dadurch werden auf diesen Flächen aufgrund der um etwa zwei Wochen verspäteten Wachstumsperiode Einbußen im Futterertrag und auf lange Sicht bedingt durch die Bodenverdichtung negative Veränderungen der Almvegetation befürchtet.

Andere Kritikpunkte sind die zahlreichen neu errichteten Brücken und die für die Adaptierung notwendig gewordenen, zum Teil massiven Geländebewegungen (vgl. Kapitel 5.4). Für manche der befragten Almbauern wurde hier allzu intensiv



Abb. 5.2: Zwei der neu errichteten Brücken für die Langlaufloipe des WSV

in das Landschaftsbild und das ökologische Gefüge eingegriffen, ohne dass den Almbewirtschaftern eine Möglichkeit zur Mitsprache eingeräumt wurde. Da die Planung der Loipe nur mit den Bundesforsten in ihrer Funktion als Grundeigentümer abgesprochen wurde, fühlen sich die in dieser Beziehung

kritischen Landwirte in diesem Punkt übergangen und als „zweite Kategorie“ behandelt. Tendenziell herrscht unter allen befragten Weideberechtigten die Meinung vor, dass derartige Maßnahmen wie die für die Errichtung der Langlaufloipe getätigten für landwirtschaftliche Zwecke niemals genehmigt worden wären. Durch die Intensivierung des Langlaufbetriebes und die Durchführung internationaler Wettkämpfe komme es kritischen Ansichten nach zu einer stärkeren Vereinnahmung der Alm durch andere, außeragrarisches Interessen, wodurch auf lange Sicht die landwirtschaftliche Funktion in den Hintergrund gedrängt werde. Begründet wird dies vor allem in der Befürchtung, dass es im Zuge des Erfolges der Langlaufloipe auch im Sommer vermehrt zu sportlichen Aktivitäten und Trainingszentren, „Asphaltbahnen für Inlineskating“ oder anderen zur Ausübung von neuen Trendsportarten nötigen Einrichtungen kommen könnte.

Wie eingangs schon erwähnt gehen unter den Weideberechtigten aber die Meinungen über die verschiedenen die Loipe betreffenden Punkte sehr weit auseinander. Von den meisten werden die Interessen des Wintersportvereines weitgehend akzeptiert und teilweise auch positiv gesehen. Mit den scharfen Kritikern sind sich jedoch alle einig, dass die sportliche Nutzung der Rettenbachalm mit

der neuen Langlaufloipe nun aber an ihre Grenzen stößt. Eine auch nur irgendwie geartete Intensivierung in Richtung „*Wintersportarena*“ wird von Seiten der Almwirtschaft vehement abgelehnt.

5.1.7 Verhältnis zur Wildbach- und Lawinerverbauung

Angesprochen auf das Verhältnis zum Forsttechnischen Dienst der Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV) wurde dieses von den meisten Befragten erst nach kurzem Zögern, aber dennoch auch als eher positiv bezeichnet. Es habe zwar Konfliktpunkte gegeben und gebe es auch bis heute noch, grundsätzlich wird der Wildbach- und Lawinerverbauung aber ein kooperatives Verhalten bescheinigt. Ähnlich wie bei den Interessen des Wintersportvereines werden die Anliegen der Wildbachverbauung akzeptiert, diese sollten aber nach Meinung der Weideberechtigten nicht zu Lasten der agrarischen Funktion des Projektes gehen.

5.1.7.1 Steinwälle entlang des Rettenbaches



Abb. 5.3: Einer der beiden aufgeschütteten Steinwälle entlang des Rettenbaches

Konkret geht es um die Gewährleistung des Uferschutzes entlang des Rettenbaches und seiner Zubringer. Hier wurden von der WLV im Rahmen eines umfassenden Hochwasserschutzkonzeptes Sicherungen der Ufer durch Pflanzung entsprechender Gehölze verordnet (vgl. Kapitel 5.6). Hinzu kommt aber, dass die Weideberechtigten bei der Entsteinung der neu gerodeten Weideflächen zwei etwa 10 m lange und einen Meter hohe Steinwälle aufgeschüttet haben (siehe Abb. 5.3). Dies wurde in „*gutem Wissen und Gewissen*“ der Bauern gemacht, da ihrer Meinung nach das Abflussgeschehen durch diese Maßnahmen

nicht negativ beeinflusst werde. Die Wälle haben einen Abstand von etwa 15 m, wodurch das Wasser bei Hochwässern durchaus auf die freien Almflächen ausweichen könne. Das sei aus Sicht der Landwirtschaft sogar erwünscht, weil es durch die Ablagerung von feinem Schwemmsand zu einer Düngung der Weideflächen komme. Außerdem sei ein Zugang zum Wasser auch für die Weidetiere unerlässlich, weshalb nicht an ein Abtragen der beiden Steinwälle gedacht wird.

Intention dieser Wälle sei lediglich, die Weideflächen vor Treibholz zu schützen. Aus diesem Grund wird auch eine Absenkung des Bachbettes des Rettenbaches gewünscht. Der Forsttechnische Dienst der WLW steht diesen Anliegen naturgemäß ablehnend gegenüber und verlangt die Entfernung der Wälle. Bis zur Abfassung dieser Arbeit wurde jedoch noch kein Räumungsbescheid erlassen.

5.1.7.2 Bestandesumwandlung

Eine weitere, ungeklärte Situation ist bei der Bestandesumwandlung im Mündungsbereich des Jaglingbaches zu nennen (siehe Abb. 4.4). Hier erfolgt auf dem Schwemmkegel des relativ stark hochwassergefährdeten Jaglingbaches auf einer ursprünglich zur Rodung bestimmten Fläche die Umwandlung von der Fichtenmonokultur zu einem Gebirgsauwald (vgl. Kapitel 5.6.2.2). Diese Maßnahme wurde von den Bauern zwar akzeptiert, zumal auch Ausweichflächen gefunden werden konnten. Unstimmigkeiten gibt es nun aber darüber, wer für die Errichtung und Erhaltung des für die Aufforstungsfläche umgebenden Zaunes zuständig ist. Dieser Zuständigkeit fühlt sich weder die WLW noch die Bauernschaft verpflichtet. Auch in diesem Punkt gibt es bis zur Abfassung dieser Arbeit noch keine Klärung.

5.1.8 Verhältnis zur Jagd

Das Verhältnis zur Jagd ist nach Meinung der befragten Weideberechtigten bezüglich des Projektes als problemlos zu bezeichnen, da man mit dem Jagdherrn sehr gut auskomme. Konflikte gebe es höchstens zur Hochalmenzeit, wo die meist im Nebenerwerb stehenden Bauern vor allem in den späteren Nachmittags- oder frühen Abendstunden sich auf die Hochalmen begeben um den Viehbestand zu kontrollieren. Die Berechtigten sind sich dabei der negativen Auswirkungen auf die Jagd bewusst, argumentieren aber, dass es nun nicht einmal anders gehe und verlangen hier mehr Verständnis der Jagdausübenden.

5.2 Agrarbezirksbehörde

Der Agrarbezirksbehörde für Oberösterreich, und vor allem der Abteilung Almdienst mit Dienststelle in Gmunden, kommt bei der Wald-Weideneuordnung auf der Rettenbachalm eine zentrale Stellung zu, da sie die für die Durchführung des Projektes notwendigen Planungen, die Erstellung der Umweltverträglichkeitserklärung im UVP-Verfahren und die rechtliche Vertretung der Bauern übernommen hat. Weiters hat sie vor allem durch das persönliche Engagement des Almbauftragten wesentlich zur Projektkoordination und Vermittlung bei aufgetretenen Konflikten beigetragen. Eine ebenfalls von der Agrarbezirksbehörde wahrgenommene Aufgabe bestand zudem in der Öffentlichkeitsarbeit, also in der Auf-

stellung von Informationstafeln auf der Rettenbachalm und der Meinungsbildung in den lokalen Printmedien sowie im Fernsehen (vgl. Kapitel 7.2)

5.2.1 Projektgeschichte

Als bereits im Jahr 2000 der groß angelegte oberösterreichische Almwandertag auf der Rettenbachalm abgehalten wurde, bei der Vertreter der Landesregierung, der Bauern und der Bundesforste etc. teilnahmen, wurde vom Almbeauftragten im Vorwort die Geschichte der Rettenbachalm aufbereitet und im Schlusssatz festgehalten, dass *„aufgrund des hohen Waldweideanteiles des Almgebietes von 97 % eine Wald-Weideneuordnung aus landeskultureller Sicht dringend geboten sei“*. Hier wurde von Seiten des Almbeauftragten aktiv der Wunsch geäußert, auf der Rettenbachalm eines der *„ersten großen Pilotprojekte“* umzusetzen.

Nach Kontaktaufnahme mit dem Almobmann und späteren Obmann der „ARGE Rettenbachalm“ wurde, wie in Kapitel 5.1.2 schon geschildert, mit der konzeptuellen Planung des Projektes begonnen, die aber 2001 von den Weideberechtigten mehrheitlich abgelehnt wurde. Erst nach Durchführung einer Fachexkursion und einer weiteren Informationsveranstaltung, bei der auch der Geschäftsführer des Österreichischen Einforstungsverbandes referierte, und mit Hinweis auf die Tatsache, dass bei Beibehaltung der derzeitigen Situation mit *„größten Sanktionen“* seitens der EU zu rechnen sei, da innerhalb des 5jährigen Verpflichtungszeitraumes vom ÖPUL (Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten Landwirtschaft) bei Kontrollen sämtliche bezogenen Fördergelder rückwirkend zurückgezahlt werden müssen, erfolgte die Zustimmung zum Projekt. Nach dem Wald- und Weideservitutenlandesgesetz ist zwar eine einfache Mehrheit der Weideberechtigten notwendig, trotzdem wäre der Antrag auf Einleitung des Agrarverfahrens nur mit einer *„satten Mehrheit“* vom Almbeauftragten angenommen worden, was mit 12 positiven Stimmen in der zweiten Abstimmung erreicht wurde.

5.2.2 Umweltverträglichkeitsprüfung

Zu Projektbeginn war die Frage, ob die Durchführung einer UVP notwendig ist, umstritten. Da klar war, dass aufgrund der Erstellung der UVE eine Projektverzögerung und ein erheblicher Mehraufwand zu erwarten waren, wurde anfangs versucht, die UVP zu umgehen. Begründet wurde dieser Umstand damit, dass nach dem Wald- und Weideservitutenlandesgesetz erst ab einer zusammenhängenden Rodungsfläche von 20 ha eine UVP vorgeschrieben ist. Die Gesamtrodungsfläche wird jedoch durch den Rettenbach geteilt, der nach dem Grundsteuerkataster als öffentliches Wassergut ausgeschieden ist, womit vom forstrechtlichen Standpunkt her keine der zur Rodung bestimmten Waldflächen größer als

15 ha ist. Nach Absprache mit der Rechtsabteilung der Agrarbezirksbehörde und der Umweltschutzbehörde wurde jedoch trotzdem die Notwendigkeit einer UVP festgestellt und diese umgehend eingeleitet. Um jedoch das Projekt nicht zu verzögern, wurde für die ersten 20 ha eine Rodungsbewilligung ausgestellt, womit die Planung der Neuordnung und die UVE parallel durchgeführt werden konnten. Nach Prüfung der UVE durch die oberösterreichische Umweltschutzbehörde erfolgte im Juni 2004 ein positiver Bescheid, womit das Projekt mit allen Planungsinhalten weiter umgesetzt werden konnte. Im Nachhinein wird die UVP aber trotz des relativ hohen finanziellen und organisatorischen Aufwandes – auch von den Weidberechtigten und den Bundesforsten – als positiv betrachtet, da mit den Ergebnissen der UVP nun möglichen Projektkritikern die Vorteile des Projektes fundiert veranschaulicht werden können.

5.2.3 Agrarverfahren und Kompetenzkonzentration

Aufgrund der Regelungen im Agrarverfahrensgesetz kommt der Agrarbezirksbehörde durch die so genannte „Generalzuständigkeit“ im Rahmen des Agrarverfahrens eine Kompetenzkonzentration zu. Das heißt, die Agrarbezirksbehörde übernimmt die Kompetenzen verschiedener für das Verfahren relevanter Behörden und hat im Sinne einer Interessensabstimmung diese über das Vorhaben zu informieren. Diese Behörden haben nun zu dem von der Agrarbehörde ausgearbeiteten Plan ein Anhörungsrecht. Bei der Wald-Weideneuordnung auf der Rettenbachalm handelte es sich dabei um die Forstbehörde, die Naturschutzbehörde, die Wasserrechtsbehörde und die Umweltbehörde. In fachlichen Stellungnahmen gaben diese Behörden ihre Standpunkte zum Projekt ab. Konkret von der Agrarbezirksbehörde behandelte Schwerpunkte waren dabei:

- Natur- und Landschaftsschutz
- Forstwesen
- Wasserrecht
- Jagd
- Sommer- und Wintertourismus

5.2.3.1 Natur- und Landschaftsschutz

Die naturschutzfachliche Planung und die daraus folgenden ökologischen Begleitmaßnahmen wurden zum Teil schon in Kapitel 4.4.2 bei der Beschreibung des technischen Projektes behandelt. Es handelt sich dabei um die Pflanzung von Laubhölzern und Bachufergehölzen mit besonderer Bedachtnahme auf ornithologische Interessen, um zum Beispiel seltenen Vogelarten wie dem Neuntöter die notwendigen Strukturen in der Naturraumausstattung zu schaffen. Weiters zu nennen ist an dieser Stelle aber auch die Rücksichtnahme auf Feuchtbiotope in-

nerhalb der Rodungsflächen. Auf den ehemals bestockten Flächen gab es einige Tümpel und zeitweilig wasserführende Bachläufe, die als Laichstellen für Amphibien bedeutsam sind. Durch die Bearbeitung der Flächen mit einer Stockfräse gab es Befürchtungen, dass das Gelände nach der Rekultivierung zu einheitlich nivelliert sei, weshalb hier besonders auf den Erhalt von Vertiefungen und Wasserstellen Wert gelegt wurde.

5.2.3.2 Forstwesen und Beziehung zu den Bundesforsten

Die Zusammenarbeit mit den Bundesforsten wird vom Almbeauftragten als äußerst gut und „*innig*“ bezeichnet. Auch nach einem personellen Wechsel in der Revierleitung verlief die Kooperation mit den Bundesforsten weiterhin positiv. Innerhalb der im Zuge des Projektes geplanten forstlichen Maßnahmen konnte nach Ausräumung kleiner Differenzen wie etwa bei der Auswahl der Rodungsflächen immer ein breiter Konsens zwischen der Agrarbezirksbehörde und den Bundesforsten gefunden werden.

Das trifft ebenso auf die etwa mit 40 ha veranschlagten Auflichtungsflächen, die als Puffer- und Übergangszonen von der freien Weidefläche zum geschlossenen Wald dienen sollen (siehe Abb. 4.4) zu. Neben ihrer durch „edge effects“ ökologisch bedeutsamen Funktion (Randlinienbereiche weisen eine sehr hohe Biodiversität auf) sollen diese Flächen in Zukunft auch weiterhin forstwirtschaftlich von den Bundesforsten genutzt werden. Ebenso Zuspruch von Seiten der Bundesforste findet die geplante Bestandesumwandlung in eine Erlen-Weiden-Au mit Esche und Bergahorn.

5.2.3.3 Wasserrecht und Beziehung zur Wildbach- und Lawinenverbauung

Im Zuge der UVE wurden von der Agrarbezirksbehörde auch Anregungen der Abteilung Wasserwirtschaft, im speziellen zum Thema Grund- und Trinkwasser berücksichtigt. Diese sind im „Wasserschongebiet Totes Gebirge“ zum Beispiel Auflagen beim Umgang mit Treibstoffen und Schmiermitteln, da ja die Almflächen in Zukunft durch landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge maschinell gepflegt werden.

Bei den schon genannten Maßnahmen wie den Uferschutzpflanzungen oder der Bestandesumwandlung gingen die Interessen der Agrarbezirksbehörde und der WLV konform. Strittige Punkte sind lediglich bei den aufgeschütteten Steinwällen entlang des Rettenbaches oder bei der Finanzierung von Aufforstungszäunungen zu nennen. Hier nimmt die Agrarbezirksbehörde weitgehend die Position der Weideberechtigten ein (vgl. Kapitel 5.1.7 und 5.6).

5.2.3.4 Jagd

Um nachteilige Auswirkungen auf die Jagd zu verhindern, wurden in der Projektplanung ebenso jagdliche Interessen berücksichtigt. Diese werden zusammen mit Stellungnahmen des vom Jagdpächter angestellten Berufsjägers in Kapitel 5.5 genauer beschrieben.

5.2.3.5 Tourismus und Beziehung zum Wintersportverein Bad Ischl

Ein großes Anliegen des Almbeauftragten war, dass alle Raumnutzer der Rettenbachalm, zu denen auch der Wintersportverein und der Tourismus gehören, in diesem Projekt *„gemeinsam an einem Strang ziehen“* und somit dem Konzept einer wirklich umfassenden Planung Rechnung getragen wird. Deshalb wurde der Wintersportverein mit der Neuplanung der Langlaufloipe in die Gesamtplanung integriert. Die sportliche Nutzung der Almfläche im Winter habe durchaus ihre Berechtigung, allerdings sollte sich diese nicht negativ auf andere Interessen wie Landwirtschaft oder die Jagd auswirken und müsse daher auf diese Anliegen Rücksicht nehmen. Hier wurde von Seiten der Agrarbezirksbehörde Kritik an den etwas ausufernden Plänen des WSV Bad Ischl geübt (vgl. Kapitel 5.4). Generell sind aber aufgrund der *„Multifunktionalität der ganzen Almlandschaft“* außeragrarische Nutzungen durch Langläufer, Mountainbiker, Wanderer, Gastronomie und kulturelle Veranstaltungen wie diversen Almfesten ausdrücklich erwünscht. Für die Belebung des Sommertourismus wird in Zusammenarbeit mit den Bundesforsten weiters an die Errichtung eines Lehrpfades gedacht (vgl. Kapitel 5.3.4.3).

5.2.4 Projektfinanzierung und Fördermittel

Tabelle Tab. 5.1 auf Seite 52 zeigt die vergebenen Fördermittel für Maßnahmen gemäß dem Artikel 33 des „Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ im Rahmen der Neuordnung von Wald und Weide auf der Rettenbachalm. Die vom Land Oberösterreich und der EU getragenen Förderungen decken 60 % der Gesamtkosten ab. Für das Jahr 2005 konnten jedoch aufgrund vermehrter anderer Anträge vom Land keine Förderungen für die Rekultivierung von etwa 8 ha Rodungsflächen (mit Kosten von rund 22.000 Euro) genehmigt werden. Allerdings wurde nachträglich eine Förderung der EU in der Höhe von 19.200 Euro genehmigt.

Die Aufsplitterung der Kosten auf EU und Landesebene erfolgt deshalb, weil von der EU hauptsächlich maschinelle Aktivitäten wie Kosten der Stockfräsung subventioniert werden und Eigenleistungen nur zu maximal 30 %. Auf Landesebene hingegen kann die Förderung zu 100 % für Eigenleistungen herangezogen werden.

Jahr	Land		EU		Rodungs- fläche [ha]	Rekultivie- rungs- kosten je ha
	Kosten	Förderung	Kosten	Förderung		
2002	18.056	10.833	31.319	18.791	8,4	5.878
2003	20.794	12.476	21.395	12.837	6,1	6.916
2004	26.021	15.613	18.213	10.928	6,5	6.805
gesamt:	64.871	38.922	70.927	42.556	21	6.467

Tab. 5.1: vergebene Fördermittel von 2002 – 2004; alle Angaben in Euro; Quelle: Almdienst der Agrarbezirksbehörde Gmunden, 2005

5.3 Bundesforste

Die Österreichischen Bundesforste zählen als Grundeigentümer neben den Weidberechtigten und der Agrarbezirksbehörde zweifellos zu den Hauptakteuren der Wald-Weideneuordnung auf der Rettenbachalm. Das „Forstrevier Rettenbach“ gehört zum Forstbetrieb „Inneres Salzkammergut“ und erstreckt sich auf eine Fläche von ca. 6000 ha mit einem Jahreseinschlag von 20900 fm. Neben dem Projekt auf der Rettenbachalm gibt es zurzeit auch kleinere „Weidefreistellungen“ wie etwa auf der Hintersandlingalm oder der Hütteneckalm.

5.3.1 Projektgeschichte

Schon nach den ersten informellen Besprechungen zwischen dem Almbeauftragten und dem Obmann der später gegründeten „ARGE Rettenbachalm“ wurde mit dem damals zuständigen Revierleiter der Bundesforste Kontakt aufgenommen und über die Projektidee gesprochen. Diese wurde sehr positiv aufgenommen, allerdings war der Revierleiter zu diesem Zeitpunkt skeptisch, ob es gelingen würde, die Weidberechtigten überhaupt von dieser Idee zu überzeugen. Trotzdem wurde bei einer informellen Begehung mit diesen drei Akteuren das gesamte Grundkonzept für die Wald-Weideneuordnung gemeinsam erarbeitet, das bis hin zum Technischen Plan der Umweltverträglichkeitserklärung keine wesentlichen Änderungen mehr erfahren hat. Bemerkenswert ist hier, dass von den drei Beteiligten das Verhältnis und Arbeitsklima als äußerst „harmonisch“ und produktiv bezeichnet wurde, was auch nach einem personellen Wechsel der Revierleitung genauso erhalten geblieben sei.

5.3.2 Eigene Sichtweise des Projektes

Die Bundesforste sind sich aufgrund ihrer Eigenschaft als Grundeigentümer dieser „stärkeren Position“ im Projekt sehr wohl bewusst, da ja „prinzipiell alles von ihrer Zustimmung abhängt“. Das Wald-Weideneuordnungsprojekt wird aber als äußerst positiv empfunden und findet volle Zustimmung. Das ist vor allem darin begründet, dass im Zuge des Verfahrens 300 ha Wald gänzlich von der Waldweide entlastet und die neuen Reinweideflächen durch Zäunung abgegrenzt werden.

Der Verlust des vor der Hiebsreife geschlägerten, etwa 70 Jahre alten Fichtenbestandes wird nicht als sehr dramatisch gesehen. Vor allem im Talbereich war der Bestand durch „*hausgemachte Schäden*“ wie Saftschäle an 80 – 90 % der Stämme stark entwertet. Ein „*bitterer Beigeschmack*“ sei einzig, dass durch die einfache Erreichbarkeit diese sehr gut bringbaren Tallagen in Zukunft für eine standortgerechtere forstliche Nutzung wegfallen. Während im Talbereich Wildschäden vorherrschten, waren die Hanglagen vor allem vom Weidegang betroffen. Auf den aufgelichteten und weiterhin bewirtschafteten Waldflächen im neu regulierten Weidegebiet werden nun Verbesserungen durch Verringerung der Bodenverdichtung erwartet.

5.3.3 Verhältnis zu den Weideberechtigten

Die Zusammenarbeit mit den weideberechtigten Eingeforsteten wurde vom Revierleiter als äußerst positiv bezeichnet, was vor allem mit der „*starken Führung des Obmannes*“ der ARGE Rettenbachalm zusammenhänge. Zwar habe man schon bemerkt, dass es innerhalb der Weideberechtigten Differenzen gegeben habe, aber man habe es immer geschafft unter Vermittlung des Almbeauftragten und des Obmannes sich auf einer fachlichen Ebene zu treffen.

5.3.3.1 Fremdviehverbot

Das trifft zum Beispiel auf das Thema des bereits in Kapitel 5.1.1.3 erwähnten Fremdviehverbotes zu. Hier habe man bei den Nachverhandlungen „*nachgegeben*“ weil man die Argumentation der Weideberechtigten durchaus auch verstehe und im Falle der Reinweide das Verbot keine Rolle mehr spiele. Allerdings wurde festgelegt, dass in Übereinstimmung mit den Berechtigten nur Fremdvieh aus der Region aufgetrieben werden dürfe. Es wird aber von Seiten der Bundesforste damit gerechnet, dass die neuregulierte Stückzahl an Rindern gar nicht aufgetrieben wird.

5.3.3.2 Hüttenplatz und Mahd

Angesprochen auf die Eigentumsverhältnisse bei den Hüttenplätzen wird von den Bundesforsten betont, dass eine agrarische Nutzung dieser als Futterflächen im Rahmen der Weiderechte durchaus akzeptiert wird. Eine Mahd dieser Flächen und ein eventueller Abtransport des Futters auf die Heimbetriebe werden aber abgelehnt. Ebenso ist eine Erweiterung der Weiderechte oder gar die Überführung der Grundstücke in das Eigentum der Weideberechtigten für die Bundesforste kein Thema.

5.3.3.3 Hochalmen

Interessant anzuführen ist, dass von Seiten der Bundesforste es durchaus erwünscht ist, auf den in Weidewechsel stehenden Hochalmen ebenfalls weideverbessernde Maßnahmen und insbesondere Zäunungen durchzuführen. Die Bundesforste sind jedenfalls bereit, hier wieder an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Deshalb finden diesbezügliche Gespräche für eine Nachregulierung zum Teil bereits statt. Hauptverhandlungspunkte und Meinungsverschiedenheiten sind hier wiederum bei der Findung von geeigneten Flächen und der Finanzierung solcher Maßnahmen zu nennen. Da die Karalm als Hochalm bisher noch nicht erschlossen war, wurde von den Weideberechtigten der Bau einer Straße angeregt. Die Bundesforste zeigen sich hier gesprächsbereit und stellen den Grund zur Verfügung. Die Bau- und Erhaltungskosten seien aber ihrer Meinung nach von den Bauern zu tragen, da aus forstwirtschaftlicher Sicht der Straße keine Bedeutung zukomme und diese jagdlich sogar etwas negativ zu beurteilen sei. Dies wird jedoch von den Bauern genau umgekehrt gesehen, weshalb eine Finanzierungsbeteiligung der Bundesforste gefordert wird. Kritisiert wird von den Berechtigten ebenfalls, dass die zum Bau der Straße erforderlichen Schlägerungen von den Bauern selbst durchgeführt werden sollen. Um den Berechtigten aber Entgegenkommen zu signalisieren, wird von den ÖBF der benötigte Schotter zur Verfügung gestellt.

5.3.4 Verhältnis zur Agrarbezirksbehörde

Das Verhältnis zur Agrarbezirksbehörde wird ebenso als sehr gut bezeichnet. Das wird wiederum zu einem großen Teil mit der personellen Vertretung durch den Almbeauftragten begründet. Weiters sei man aber auch bei vielen Fachthemen einer Meinung.

5.3.4.1 Landschaftsbild und Ökologie

Die Veränderung des Landschaftsbildes wird als betont positiv gesehen, zumal auf alten Fotos und Ansichtskarten dokumentiert sei, dass der Waldbestand früher deutlich geringer war und es durch die Fichtenreinbestände zu einer Verarmung der Landschaft gekommen sei. Die ökologischen Begleitmaßnahmen finden ebenfalls breite Zustimmung. Das zeigt sich darin, dass zum Beispiel bei den Uferschutzpflanzungen auch von den Bundesforsten Arbeitsleistungen erbracht wurden.

5.3.4.2 Bestandesumwandlung



Abb. 5.4: Fläche für die geplante Bestandesumwandlung in eine Erlen-Weiden-Au mit den letzten Resten des Grauerlenbruches

Ebenfalls Zustimmung aus forstlicher Sicht findet die projektierte Bestandesumwandlung im Schwemmkegelbereich des Jaglingbaches (siehe Abb. 4.4), wo noch die letzten Reste eines Erlenbruches zu finden sind. Der Gebirgsauwald wäre in diesem Bereich eigentlich die natürliche Vegetationseinheit, wo hingegen „die Fichte

dort im Überschwemmungsgebiet einfach fehl am Platz sei.“ Angemerkt wurde hier, dass diese Umwandlung sicherlich als eine direkte Folge des Projektes zustande gekommen ist, da man ansonsten die normale Umtriebszeit von 100 – 120 Jahren abgewartet hätte, und dann erst im Rahmen eines flächenwirtschaftlichen Projektes eventuell eine Bestandesumwandlung in Betracht gezogen hätte.

5.3.4.3 Errichtung eines Lehrpfades

Um Verständnis für die getätigten Maßnahmen zu erzeugen und um auf die positiven Veränderungen hinzuweisen, wurde vom Revierleiter angeregt, in Zusammenarbeit mit der Agrarbezirksbehörde auf einem Rundweg einen Lehrpfad mit Schau- und Lerntafeln anzulegen. Hier sollen vor allem die landschaftsgestaltenden Maßnahmen, Uferschutzpflanzungen, Bäume und Sträucher erläutert werden, um über das Projekt hinaus auch noch einen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

5.3.5 Verhältnis zur Jagd

Da die Bundesforste als Grundeigentümer auch Inhaber der Jagd sind, war es ein großes Anliegen, in der Projektplanung sicherzustellen, dass die Verträglichkeit mit der Jagd erhalten bleibt. Man ist sich dabei den Auswirkungen durch den erweiterten Langlaufbetrieb bewusst und hat deshalb den bisherigen Parkplatz verlegt, um die Beunruhigung des Wildes zumindest aus Sicht des Verkehrs zu verringern. Außerdem wurde eine Wildruhezone rund um die Großwildfütterung

angelegt, die mit forstlichem Betretungsverbot für die Öffentlichkeit gesperrt ist (vgl. Kapitel 5.5).

5.4 Wintersportverein Bad Ischl

Der Wintersportverein ist ein Akteur, der im Zuge des von der Bauernschaft durchgeführten Projektes die Möglichkeit nutzte, seine Anliegen auf der Rettenbachalm in Form von Verbesserung der bestehenden Langlaufloipe zu verwirklichen. Diese Interessen stehen in keinsten Weise im agrarischen Zusammenhang, wurden aber erst durch die Wald-Weideneuordnung ermöglicht und können somit als ein multifunktionaler Aspekt des Gesamtprojektes angesehen werden.

5.4.1 Projektgeschichte und Eigene Sichtweise des Projektes

Die Sektion Langlauf des Wintersportvereines betreibt schon seit etwa 30 Jahren eine Langlaufloipe auf der Rettenbachalm. Im Zuge der schlechten Schneelagen im Tal war man auf der Suche nach anderen Örtlichkeiten und ist „*eher durch Zufall*“ auf die als schneesicher geltende Rettenbachalm gestoßen. Um nämlich die Wildfütterung im Spätwinter ausreichend durchführen zu können, wurde in zunehmendem Maße begonnen die Strasse zu räumen, was die ursprünglich nur zu Fuß erreichbare Alm auch für die sportliche Nutzung interessant machte. In langwierigen Gesprächen mit den Bundesforsten konnte somit eine 10 km lange Langlaufloipe ausverhandelt werden, die auch jagdliche Akzeptanz fand.

5.4.1.1 Anerkennung der FIS

Als bekannt wurde, dass im Zuge der Wald-Weideneuordnung große Waldflächen gerodet werden sollten, wurde vom „*Nordischen Wart*“ des Wintersportvereines die Gelegenheit wahrgenommen, die Loipe zu adaptieren und auf internationalen Standard der „*Fédération Internationale de Ski*“ (FIS), des internationalen Skiverbandes zu bringen und so auch die Möglichkeit zur Durchführung von Europa- oder Weltcuprennen zu schaffen. Konkret wurden im Frühjahr 2005 zwei Rennen der so genannten „*Alpentrophy*“ durchgeführt, ein drittes musste abgesagt werden. Die Alpentrophy findet im Rahmen des Europacups statt, wo „*die besten Langläufer Mitteleuropas*“ Punkte sammeln können um Startberechtigungen im Weltcup zu erlangen. Was die Rettenbachalm für Wettkämpfe besonders attraktiv und einzigartig mache, sei die schneesichere Lage auf der niedrigen Seehöhe von nur 640 m. Aus diesem Grund wäre auch der Österreichische Skiverband (ÖSV) interessiert, die Rettenbachalm als Trainingsort zu nutzen, da man im Vergleich zu anderen Orten wie etwa der Tauplitz auf über 1200 m Seehöhe speziell in der Vorsaison ideale Trainingsbedingungen hätte. Derzeit wird aber aufgrund der mangelnden Infrastruktur wie fehlende Stromversorgung, Sanitär-

anlagen, adäquate Pistenmaschinen und lawinensichere Zufahrt an derartige Aktivitäten und auch einen kommerziellen Betrieb der Loipe nicht gedacht.

5.4.1.2 Touristische Nutzung und Finanzierung

Neben der Einhaltung der FIS-Normen war ein wichtiges Anliegen aber auch, dass vom Schwierigkeitsgrad her die touristische Tauglichkeit und Nutzbarkeit für Kinder, Schüler, Jugend und Senioren ebenso erhalten bleibt. Als nach der neuen Streckenführung eine der größten Verbesserungen wird außerdem genannt, dass durch den neuen Verlauf auf den Rodungsflächen die Loipe von nun an nicht mehr durch abgefallene Fichtennadeln beeinträchtigt wird.

Finanziert wurde die Langlaufloipe einerseits mit Subventionen des Landes Oberösterreich, zum Großteil aber mit privaten Spenden und Sponsorgeldern. Der Tourismusverband der Stadt Bad Ischl hat sich finanziell nicht an diesem Projekt beteiligt, es wurden aber Geräte, Lastwagen und teilweise Arbeiter zum Bau der notwendigen Brücken zur Verfügung gestellt, sodass das mit 1,5 Millionen Euro veranschlagte Projekt mit etwa nur 300 000 Euro abgewickelt werden konnte.

5.4.2 Homologierung der Langlaufloipe

Um Langlaufloipen für Wettkämpfe vergleichbar zu machen, wurden vom Internationalen Skiverband im „*Cross Country Homologation Manual*“ Normen und Richtlinien vereinbart, die eine Loipe aufweisen muss, um für Wettbewerbe anerkannt zu werden. Darin finden sich umfangreiche Kriterien für notwendige Anstiege, Neigungen und Distanzen. In Kapitel 2.3 des Manuals wird auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auf ökologische Aspekte Bedacht genommen werden muss und negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt möglichst vermieden werden sollten. Wörtlich heißt es dazu:

- *Avoiding excessive side cuts*
- *Managing water flow and drainage*
- *Employing materials and finishing that blend into the natural surroundings*
- *Rehabilitation/reforestation of the site, pre and post event*
- *Avoid bridges where possible. They are expensive, they have an impact on the nature, they can be obstacles, and they make future changes more difficult*

Das soll nicht zuletzt durch Hinzuziehen von „*a variety of environmental organizations and landscape architects*“ erreicht werden.

Neben anderen Aspekten wie rechtlichen Grundlagen, Sicherheitsfragen und zum Beispiel auch Eignung für TV-Übertragungen bilden die technischen Daten im Kapitel 3 den Hauptteil der Homologierung. Hier sind vor allem Angaben zur Di-

mensionierung der Loipen von Bedeutung. Nachfolgend sollen ein paar für das Projekt auf der Rettenbachalm maßgebliche Kriterien beschrieben werden (FIS Cross Country Homologation Manual, 2003, Kapitel 3.1):

- Partial Height Difference (PHD): *PHD is used to calculate the average gradient of the climb.*
- A-Anstieg
A = Major uphill = PHD > 30 m, gradient 9 - 18 %, normally broken with some short undulating sections less than 200 meters in length or a down hill that does not exceed 10 m, PHD. Normally the maximum PHD should not exceed 80 m.
- B-Anstieg
*B = Short uphill 10 m < PHD < 29 m, gradient 9 - 18 %
 B-climbs can also permit sections with gradients of less than 9 % providing that the B-climb includes some sections with a gradient 9% and the average gradient is > 6%.*
- C-Anstieg
C = Steep uphill 4 m < PHD < 10 m gradient > 18 %. Climbs with < 4 m PHD will be included as undulating terrain or as part of an A- or B-climb.

Um auf der Rettenbachalm auf die notwendige Anzahl von A-, B- und C-Anstiegen zu kommen, waren zum Teil erhebliche Geländebewegungen erforderlich, welche durchwegs mit Baggerarbeiten durchgeführt wurden.

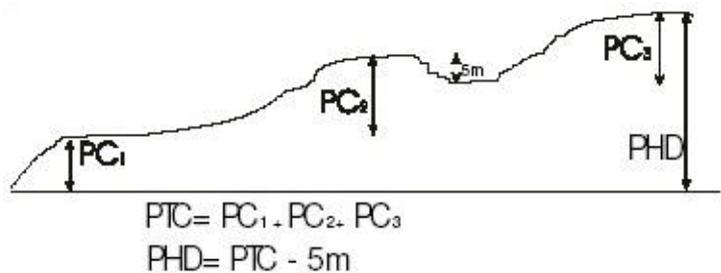


Abb. 5.5: Schematische Darstellung der PHD nach den internationalen Kriterien der FIS, Quelle: FIS Cross Country Homologation Manual (2003, Kap. 3.1.9)

Course	TC	MC	HD	Hills
10 km	300 - 360	40	75	0-1 A hill, 8-12 B-hills, 0-2 C hills
7,5 km	225 - 270	40	75	0-1 A hill, 6-10 B hills, 0-2 C-hills
5 km	150 - 180	40	75	0-1 A hill, 4-6 B hills, 0-2 C-hills
3,3 km	110 - 135	30	50	3-5 B hills, 0-1 C hill
2,5 km	75 - 90	30	50	2-3 B hills, 0-1 C hill

Tab.5.2: Standardwerte [m] für Total Climb (TC), Max Climb (MC), Height Difference (HD), und Anzahl der nötigen Anstiege, Quelle: FIS Cross Country Homologation Manual (2003), Kap. 3.7

In Tab. 5.2 wird veranschaulicht, wie die Standardwerte für Höhenunterschiede oder Anstiege für verschiedene Wettkampfdistanzen definiert sind. Auf der

Rettenbachalm wurde die Loipe auf „Kategorie C“ ausgerichtet, was eine Breite von 6 m erfordert und somit die Durchführung von Sprintwettbewerben ermöglicht.

5.4.3 Verhältnis zur Landwirtschaft

Von Seiten des Wintersportvereines Bad Ischl wird die Zusammenarbeit mit den Bauern als überaus erfolgreich bezeichnet, auch wenn man sich, wie in Kapitel 5.1.6 geschildert, der durchaus widersprüchlichen Meinung der Weideberechtigten über die Langlaufloipe bewusst ist.

Um die FIS-Norm zu erreichen, hat man Kritik in Kauf genommen, sich im Ge-



Abb. 5.6: Langlaufloipe mit 6 m Breite im Winter

genzug aber bemüht, auch selber möglichst viel in das Projekt mit einzubringen.

Tatsächlich wird auch von allen befragten Weideberechtigten anerkannt, dass der WSV mit Arbeitseinsätzen zum Gesamtprojekt beigetragen hat. Zum Teil wurden diese freiwillig geleisteten Arbeiten (Entsteinen, Mithilfe bei Uferschutzpflanzungen...) des WSV von den Berechtigten sogar finanziell abgegolten, was zudem zur Finanzierung der Loipe beigetragen hat.

Dass die Bauern hier trotz der internen Kritik – vor allem an den über die Loipe hinausgehenden Zielen wie Biathlon oder Skirollerbahnen im Sommer - sehr viel Entgegenkommen gezeigt haben wird als sehr vorausschauend kommentiert.

Gleichzeitig werden aber vom WSV die möglichen negativen Auswirkungen wie etwa die Bodenverdichtung nicht so dramatisch gesehen und betont, dass es durch die Projektierung der Langlaufloipe auf Teilstrecken auch zu Verbesserungen für die Landwirtschaft gekommen sei, weil auf diesen nun wesentlich „planere“ und somit besser bewirtschaftbare Flächen zu finden seien. Zum Teil seien gewisse Geländebewegungen also durchaus auch im Sinne der Weideberechtigten gewesen.

5.4.4 Verhältnis zu den Bundesforsten

Da die Österreichischen Bundesforste Grundbesitzer sind, war vor allem in der Anfangsphase des Loipenprojektes die Zustimmung des Eigentümers von entscheidender Bedeutung. Seit Beginn des Langlaufs auf der Rettenbachalm waren immer Genehmigungen für kleinere Verbreiterungen und Pflegemaßnahmen der

Loipe notwendig. Darum nutzte der WSV hier die einmalige Gelegenheit die Streckenführung von Grund auf neu zu planen.

Ursprünglich ebenfalls im Einreichprojekt vorhandene „Visionen“ des Nordischen Wartes wie etwa Biathlonveranstaltungen und Schlittenbahnen bis hin zu Sommeraktivitäten wie Themenwegen oder asphaltierten Skirollerbahnen wurden allerdings von den Bundesforsten nicht genehmigt. Lediglich die Adaptierung der bestehenden Loipe fand Zustimmung, wobei es hier bei der Neuplanung aber zum Teil „vehementen“ Widerstand des Forstmeisters der Bundesforste bei Details gegeben hat. Im Großen und Ganzen wurde nach Meinung des WSV von den Bundesforsten aber Entgegenkommen gezeigt, was von Seiten des Grundeigentümers das Langlaufprojekt erst möglich gemacht hat.

5.4.5 Verhältnis zu Naturschutz und WLW

5.4.5.1 Naturschutz

Größere Konflikte bei der Errichtung der neuen Langlaufloipe gab es auf naturschutzfachlichem Gebiet. Geländebewegungen werden nicht von der Naturschutzabteilung des Landes bearbeitet, sondern fallen grundsätzlich in den Aufgabenbereich

der Bezirkshauptmannschaften. Bei



Abb. 5.7: Geländekorrektur: durch Erdbewegung geschobene Böschung

Geländebegehungen wurden deshalb mit dem dafür zuständigen Beamten der BH die vom WSV beabsichtigten Böschungskorrekturen, Planierungen und Traversen vorab begutachtet und dann behördlich genehmigt. Zum Einhalten der internationalen Standards der FIS waren dann aber bei Grenzfällen nach Aussage des Nordischen Wartes dennoch „Korrekturen erforderlich, die über den genehmigten Bescheid hinausgegangen sind“. Dieses nicht korrekte Verhalten hat zu Verstimmungen mit der Naturschutzbehörde geführt, letztendlich wurden aber alle Geländebewegungen mitsamt den umstrittenen Grenzfällen aufgrund der Dringlichkeit für die Anerkennung der FIS nachträglich genehmigt.

5.4.5.2 Wildbach und Lawinenverbauung

Wasserrechtlich ist das Verfahren der Langlaufloipe weniger konfliktreich verlaufen. Aufgrund der relativ hohen Anzahl von sieben neu errichteten Brücken wurden nur dementsprechende Auflagen erlassen, um das Abflussgeschehen nicht negativ zu beeinflussen.

5.5 Jagd

Wie schon in Kapitel 5.2 beschrieben, wurden im Zuge der Wald-Weideneuordnung die jagdlich relevanten Aspekte aufgrund der Kompetenzkonzentration von der Agrarbezirksbehörde für Oberösterreich vertreten. Weiters werden in diesem Kapitel aber auch die Sichtweisen der Jagd ausübenden zum Projekt dargestellt.

5.5.1 Jagdliche Situation aus Sicht der Agrarbezirksbehörde

5.5.1.1 Maßnahmen zur Jagdwertverbesserung

Die Rettenbachalm befindet sich in einer Rotwildkernzone des Hegegebietes „Totes Gebirge Nordwest“. Hier wird seit 4 Jahren erstmals im Zuge einer *„Wildökologischen Raumplanung“* revierübergreifendes Großraum- und Wildtiermanagement erprobt. Dieses umfasst mehrere Reviere angefangen vom Almsee, Offensee, der Hohen Schrott über den Loser bis hin zur Rettenbachalm, da die Rotwildbewirtschaftung heute im großräumigen Maßstab als sinnvoller angesehen wird. Nach Meinung der Agrarbezirksbehörde spielt dabei das Waldweideprojekt auf der Rettenbachalm eine wertvolle Rolle, da für die immer noch hohen Rotwildbestände nun vermehrt Äsung angeboten werden kann. Dies sei besonders im Herbst von Bedeutung, da für die etwa 150 Hirschtiere das Futterangebot zu knapp sei, und es dadurch immer zu Verbisschäden am Wald komme.

Der Almbeauftragte des Landes erwartet sich durch das Projekt, dass in Zukunft der *„Lebensraum des Rotwildes wesentlich bereichert wird“*. Neben den gerodeten Weideflächen stellen besonders die bestockten, aber stark aufgelichteten Übergangs- und Pufferzonen eine attraktive Neuerung dar, die *„wesentlich zur Steigerung der Biotoptragfähigkeit“* für das Rotwild beitragen werden. Insgesamt komme es durch das Projekt also zu einer Jagdwertsteigerung für die Bundesforste, die somit die Jagd in Zukunft lukrativer verpachten können.

5.5.1.2 Interessenabgleich mit anderen Nutzungen

Ein wichtiges Anliegen der Agrarbezirksbehörde war hier generell auch, das Verhältnis von Jagd und Almwirtschaft zu verbessern. Gesunde und intakte Almflä-

chen können in dieser Doppelnutzung einen wertvollen Beitrag zur Jagdverbesserung beitragen, wenn von den beiden Nutzern die räumlichen und zeitlichen Bedürfnisse des jeweils anderen respektiert und berücksichtigt werden. Das sei ebenso bei weiteren Interessengruppen wie Tourismus oder Wintersport der Fall. Hier muss die Kommunikation zwischen den Nutzergruppen verbessert werden und es namentlich im Falle der Langlaufloipe zu einer effektiveren Absprache kommen. Denn aufgrund der vermehrten sportlichen und touristischen Nutzung durch Langläufer, Skitourengeher und im Sommer durch Wanderer - vor allem aber durch Mountainbiker - darf trotzdem die Ruhe des Wildes nicht gestört werden. Das wurde

zum Beispiel bei der Neuplanung der Langlaufloipe berücksichtigt, die vom Wintersportverein verlegt werden musste, um die Langläufer nicht zu nahe an der schon länger bestehenden Wildfütterung vorbeizuführen. Zusätzlich wurde in Zusammenarbeit mit den Bundesforsten und dem Berufsjäger während der Winterzeit eine großflächige Wildruhezone mit forstlichem Betretungsverbot geschaffen.



Abb. 5.8: anwachsendes Landschaftselement als Deckungszone für das Wild

berücksichtigt,

die vom Wintersportverein verlegt werden musste, um die Langläufer nicht zu nahe an der schon länger bestehenden Wildfütterung vorbeizuführen. Zusätzlich wurde in Zusammenarbeit mit den Bundesforsten und dem Berufsjäger während der Winterzeit eine großflächige Wildruhezone mit forstlichem Betretungsverbot geschaffen.

5.5.2 Jagdliche Situation aus Sicht der Jagdausübenden

Etwas anders wird die Wald-Weideneuordnung aber aus Sicht der Jagdausübenden gesehen. Die Bundesforste als Grundbesitzer üben das Jagdrecht nicht selber aus, sondern haben dieses an einen privaten Jagdherrn verpachtet. Im Gespräch mit dem vom Pächter angestellten Berufsjäger wird klargestellt, dass aus seiner Sicht das Projekt nicht zur Verbesserung der jagdlichen Situation beitrage, sondern sich im Gegenteil sogar eher negativ auswirke.

Kritisiert wurde, dass den Jagdausübenden während der Projektplanung keine oder einzig bei einer „Pro-Forma-Geländebegehung“ zu wenige Möglichkeiten der Mitsprache eingeräumt wurden. Diese Kritik richtet sich erstaunlicherweise vor allem an die Bundesforste, die nach Meinung des Berufsjägers im Projekt hauptsächlich forstwirtschaftliche Vorteile sehen und dabei die jagdlichen Interessen

vernachlässigt haben. Er zeige durchaus Verständnis für das von den Bauern angeregte Projekt und habe auch in keinster Weise versucht, dieses irgendwie zu blockieren oder gar zu verhindern, weshalb er auch nicht selber aktiv in die Projektplanung eingegriffen habe. Seiner Meinung nach ist die Jagd aber „*das schwächste Glied an dem ganzen Projekt*“ und er appelliert gleichzeitig, bei eventuell nachfolgenden Projekten den Anliegen der Jagd mehr Gehör zu verschaffen.

5.5.2.1 Auswirkungen auf das Wild

Das von der Agrarbezirksbehörde und den Weideberechtigten vorgebrachte Argument, dass es durch die Wald-Weideneuordnung zu einer Vergrößerung des Äsungsangebotes kommt, wird vom Berufsjäger kritisch gesehen. Denn das Wild meide große Freiflächen, und die übrig gelassenen und neu gepflanzten Gehölz- und Uferschutzstreifen bieten seiner Ansicht nach zu wenig Deckungsfläche für das Wild. Aus diesem Grund würden die Äsungsflächen tagsüber kaum in Anspruch genommen und außerdem seien die früher schon vorhandenen 11 ha Weidefläche ausreichend gewesen. Positiv angemerkt wurde, dass durch die Abzäunung des neuregulierten Weidegebietes zwar eine große Fläche vom Weidegang entlastet und somit auch von Störfaktoren für das Wild befreit wird, nach dem Wegfall des Weidedrucks durch die Rinder wachse nun aber gleichzeitig weniger Frischfutter als Äsung für die Wildpopulation nach.

Ein oft angesprochener Punkt ist weiters in der Beunruhigung des Wildes zu nennen. Allein durch die nun schon vier Jahre andauernden Herstellungsarbeiten sei das Wild in zunehmendem Maße beunruhigt und Stressfaktoren ausgesetzt worden. Diese werden nach Ansicht des Berufsjägers aber auch nach Beendigung der Arbeiten vor allem im Winter durch den erweiterten Langlauf anhalten. Hier wurde betont, dass der reguläre Betrieb der Loipe als weniger schädigend angesehen wird, da das Gebiet ja schon seit fast 30 Jahren sportlich genutzt wird. Neu hinzu kommt aber, dass durch die Verbreiterung der Loipe mehr Präparierungen notwendig geworden sind, da das Pistengerät „Prinoth T2“ mit einer Breite von zwei Metern nun drei mal fahren muss, um die Loipenbreite von sechs Metern abzudecken. Der Hauptkritikpunkt der Jägerschaft richtet sich aber an das Veranstalten von internationalen Wettkämpfen. Da diese mit Massenstart 300 m Luftlinie von der Wildfütterung entfernt, mit Lautsprecheransagen und Musik mitten im Jagdgebiet durchgeführt werden, führe das zu einer enormen Stressteigerung bei den Wildtieren. Hinzu kommt, dass „*zwei bis drei Wochen vor den Wettkämpfen von der Früh bis in die Nacht intensivste Präparierungen stattfinden*“, die über den regulären Betrieb hinausgehen. Ein Rennen hat also nicht nur am Tag der Veranstaltung negativen Einfluss, sondern ist auch über

einen längeren Zeitraum relevant. Die von der Agrarbezirksbehörde angeregte Verlegung der Loipe ist nach Ansicht der Jagd ausübenden also zu gering ausgefallen und demnach wenig wirksam.

Als für die Wildtiere positiv wird am Projekt nur wie schon angesprochen die Verkleinerung des Almgebietes angesehen. Weiters begrüßt werden die geplante Pflanzung von Obstbäumen wie Wildapfel oder Birne, die bis jetzt aber noch nicht statt gefunden habe. Lediglich Kirschbäume seien gesetzt worden, die allenfalls Vögeln dienen, für das Wild aber kaum als Nahrungsergänzung in Frage kommen. Nach Angaben der Agrarbezirksbehörde entspricht das aber nicht den Tatsachen, denn bisher wurden über 30 Obstbäume und ebenso für das Wild wertvolle Eichen gesetzt.

5.5.2.2 Auswirkungen auf die Ausübung der Jagd



Abb. 5.9: Großwildfütterung in der Wildruhezone

Wichtig war dem Berufsjäger anzumerken, dass sich die negativen Auswirkungen des Projektes – abgesehen von den Langlaufbewerben - mehr auf die Ausübung der Jagd als das Wild selbst beschränken. Denn in dem 2315 ha großen Jagdrevier macht die Rettenbachalm mit nun 190 ha ja nur einen

kleinen Teil aus. Für die Ausübung der Jagd allerdings spiele das schon eine Rolle, denn früher habe man im Dämmerlicht am Almboden jedes Jahr an die zehn Stück Rotwild schießen können. Da die Rehe und das Rotwild die Äsungsflächen aufgrund der seiner Meinung nach fehlenden Deckung nur mehr in der Nacht aufsuchen, sei seit dem Projektbeginn vor vier Jahren kein einziges Stück mehr dort erlegt worden.

Ausgehend von der Problematik mit der Beunruhigung des Wildes durch die Langlaufrennen wird nun eine Verlegung der Wildfütterung überlegt. Diese sei aber nicht erwünscht, da nicht einzusehen sei, warum „nun das Wild wieder die Suppe auslöffeln soll“. Abgesehen von den Kosten, die in diesem Fall ungerechtfertigter Weise auch vom Jagdpächter zu tragen seien, gebe es seiner Meinung nach auch keine alternative Stelle, da das gesamte Gebiet im Winter ebenfalls

von Tourengehern genutzt wird. Und die Möglichkeit eines Wildgatters, also einer 20 bis 30 ha großen eingezäunten Fläche rund um die Fütterung, ist für ihn die am letzten anzustrebende Option, da es sich immer noch um Wildtiere und nicht um Rinder handelt.

Angesprochen auf die geplanten Auflichtungsflächen in den Randbereichen der Reinweide wurde geäußert, dass diese aus jagdlicher Sicht doch begrüßenswert sind. Einerseits bilden sie attraktive Äsungsflächen und andererseits sind sie gut zur Ausübung der Jagd geeignet. Dass die Auflichtung dieser 40 ha Wald aber den Verlust der Waldfläche am Talboden ausgleichen, wird bezweifelt.

5.6 Wildbach- und Lawinenverbauung

Die WLV war ursprünglich nicht aktiv an dem Wald-Weideneuordnungsprojekt auf der Rettenbachalm beteiligt, sondern hatte im UVP-Verfahren hauptsächlich Stellungnahmerecht und beratende Funktion. Im Lauf der Zeit haben sich aber Aspekte ergeben, die ein aktives Eingreifen der WLV nötig machten.

5.6.1 Projektgeschichte und eigene Sichtweise des Projektes

Aus Sicht des Forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung ist das Projekt auf der Rettenbachalm ein zu begrüßender Prozess. Im Interview mit dem für das Salzkammergut zuständigen Gebietsbauleiter wurde betont, dass die Ideen der Wald-Weidetrennung eigentlich immer schon als ein Instrument zur Minimierung von Naturgefahren angesehen wurden. Seit den Anfängen der Wildbach- und Lawinenverbauung habe man sich mit solchen integralen Lösungsansätzen beschäftigt und sich dabei vor allem Anleihen aus den französischen Alpen geholt. Dort habe es im Zuge der Auflassung von Almflächen und daraus entstehenden Erosionsflächen enorme Probleme mit Hochwässern gegeben, die teilweise eben auf den Niedergang der Almwirtschaft zurückzuführen waren. Neben den forsttechnischen Maßnahmen kann man seiner Ansicht nach *„langfristig und nachhaltig nur über die Bewirtschaftung etwas bewirken“*, wobei Jagd, Forstwirtschaft und Almwirtschaft eine Einheit bilden. Die im Zuge des Projektes durchgeführte Entlastung von 300 ha Wald trage ganz klar zum Schutz vor Naturgefahren bei, weshalb man immer versucht habe, diesen Prozess zu unterstützen und dabei aber die Interessen der WLV einzubringen. Bei dem Verlust der 40 ha bestockter Fläche überwiegt der Vorteil der großflächigen Entlastung vom Weidegang, sofern die neu entstandenen Rodungsflächen weiterhin als Retentionsraum für Hochwässer zur Verfügung stehen. Deutlich wird hier wird von Seiten der WLV betont, dass zu diesem Zweck der Schutz der unterliegenden Siedlungskörper oberste Priorität hat.

Die Beteiligung an dem Neuordnungsprojekt erfolgte ursprünglich im Zuge der UVP, wo der Vorgänger des Gebietsbauleiters schutztechnische Stellungnahmen zu dem von der Agrarbezirksbehörde ausgearbeiteten Projekt abgegeben hatte. Diese haben vor allem auf die Gewährleistung des Uferschutzes abgezielt, wobei sich die WLW bereit erklärte, aus ihrem jährlichen Aufforstungsprogramm die dafür notwendigen Uferschutzpflanzen zur Verfügung zu stellen. Weiters wird das Projekt aber auch als willkommene Gelegenheit gesehen Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und die *„Gedanken der Wildbachverbauung einer breiteren Öffentlichkeit präsentieren zu können.“*

5.6.2 Verhältnis zur Landwirtschaft

Im Verlauf der Rodungsarbeiten wurde von der WLW stets darauf hingewiesen, dass Überschwemmungen in den niederen Talbereichen der Rettenbachalm unvermeidlich sein werden und Aktionen, die das Abflussgeschehen negativ beeinflussen könnten, zu vermeiden seien. Nach Durchführung der UVP wurden hier von den Weideberechtigten allerdings nach Ansicht der WLW Maßnahmen getätigt, die dies nicht mehr sicherstellen, was bis heute noch zu einem etwas konfliktbehafteten Verhältnis zwischen den Weideberechtigten und der WLW geführt hat.

5.6.2.1 Steinwälle entlang des Rettenbaches

Als im Jahr 2002 nach einem relativ starken Hochwasser des Rettenbaches der neu gerodete Almboden überschwemmt und dementsprechend viel Geschiebe abgelagert wurde, begannen die Weideberechtigten, wie schon in Kapitel 5.1.7.1 beschrieben, mit diesem Gesteinsmaterial zwei etwa einen halben Meter hohe Wälle aufzuschütten. Das wurden nach Angaben der Berechtigten *„mit besten Wissen und Gewissen“* getan. Man wollte damit nicht das Austreten des Rettenbaches auf die Weideflächen verhindern, sondern lediglich in die Richtung der geplanten Bestandesumwandlung lenken. Nach Ansicht der WLW wurde hier aber der Grundstein zu einer durchgängigen Abschottung des Rettenbaches gelegt. Um dem daraus folgenden Retentionsverlust entgegen zu wirken, wurde der Abtrag dieser Aufdämmungen gefordert. Weiters wird ein von den Weideberechtigten eingebrachter Antrag auf Absenkung des Bachbettes kritisch betrachtet, da man hier zusammen mit den Steinwällen eine zu starke Kanalisationswirkung befürchtet, die eine allfällige Hochwasserwelle beschleunigen und so die Gefahr für die unterliegenden Siedlungen erhöhen könnte. *„Durchgängigkeit und Durchflutungsmöglichkeit“* müssen aus Sicht der WLW in jedem Fall erhalten bleiben.

5.6.2.2 Bestandesumwandlung

Die geplante Bestandesumwandlung im Schwemmkegelbereich des Jaglingbaches findet volle Unterstützung. Hier habe man „*allen Unkenrufen* (Anm.: im Sinne von Warnungen) *seitens der WLV zum Trotz*“ nicht auf höhere Hanglagen ausweichen wollen und dort Rodungsflächen angestrebt. Nach dem Hochwasser im Jahr 2002 habe man aber eingesehen, dass eine Rodung in diesem Bereich nicht sinnvoll sei, da die Fläche etwa einen halben Meter überschottet wurde und somit auf lange Sicht als Weidefläche unbrauchbar ist.

Die Überführung der standortfremden Fichtenmonokultur in den dort natürlich vorkommenden Erlen-Gebirgsauwald wird als richtiger Schritt begrüßt. Um diese Maßnahme zu unterstützen und sich auch aktiv an diesem Vorhaben zu beteiligen werden von der WLV die dafür notwendigen Pflanzen und Jungbäume zur Verfügung gestellt. Damit aber ein dementsprechender Auwaldbestand heranwachsen und sich eine funktionierende Auwalddynamik mit erfolgreicher Verjüngung entwickeln kann, ist nach Ansicht der WLV eine Abzäunung dieser Fläche unabdingbar. Unstimmigkeiten gibt es hierbei nun mit den Bauern, wer für die erwartungsgemäß hohen Kosten der Zäunungen (auch im Bereich der Uferschutzpflanzungen) aufkommen muss.

5.6.2.3 Zäunungen



Abb. 5.10: Weidende Kühe im Bereich der bereits getätigten Uferschutzpflanzungen

Wie schon erwähnt bildet die Einzäunung der Uferschutzzonen und der geplanten Bestandesumwandlung ein noch ungelöstes Problem.

Zumindest im Bereich der Uferpflanzungen war die Zäunung aber per Bescheid behördlich vorgeschrieben, ist bis heute aber noch nicht getätigt worden.

Aus Sicht der WLV hat man mit der zur Verfügungstellung der Sträucher und Jungpflanzen bereits einen adäquaten Anteil geleistet. Es gäbe zwar im Rahmen der Wald-Weidetrennungen Förderansätze und ein dementsprechendes Projekt sei gerade im Entstehen, grundsätzlich sind nach Meinung der Wildbachverbauung die Kosten für Zäunungen aber vom Projektwerber zu tragen.

5.6.3 Rettenbachklause

Ein erst aus der Wald-Weideneuordnung entstandener neuer Aspekt ist, dass von der WLW nun eine Studie über das Gefährdungspotenzial der 1905 errichteten Rettenbachklause am Institut für Alpine Naturgefahren an der Universität für



Abb. 5.11: baufällige Rettenbachklause, flussaufwärts über 10 m aufgeschüttet

Bodenkultur Wien in Auftrag gegeben wurde. Die Klause befindet sich am südöstlichen Ende der Rettenbachalm (siehe Abb. 4.4). Im Verlauf der letzten 100 Jahre wurden hier nach Schätzung der WLW 50.000 – 60.000 m³ Geschiebe aufgeschüttet.

Hinzu kommt, dass bei einem Hochwasserereignis im Jahr 1997 im Bereich der Rettenbachmühle (etwa 5 km talabwärts der Rettenbachalm) eine kleinere Stauanlage gebrochen ist und etwa 20.000 m³ Schotter verfrachtet wurden, was eine Anlandung der Bachsohle des Rettenbaches um einen halben Meter zur Folge hatte. Allein aus diesem Grund ist die Pufferwirkung des Rettenbaches verringert, womit bei einem eventuellen größeren Starkregenereignis das Überflutungsrisiko steigt. Dies könnte

im Falle eines Bruches der Rettenbachklause eintreten, weshalb im Rahmen der in Auftrag gegebenen Studie mit Kernbohrungen die Bausubstanz der Klause untersucht wird und Szenarien eines eventuellen Bruches simuliert werden. Oberste Priorität der WLW liegt hier beim Schutz der unterliegenden Siedlungen. Sollte das Szenario ergeben, dass für diese ein Gefährdungspotenzial besteht, werde man eine Lösung finden – etwa in der Errichtung einer Dosiersperre um die Pufferfunktion nicht zu verlieren – die auch der Almwirtschaft dienlich ist. Betont wurde aber, dass falls die Wellenverformung keine Gefahr darstelle, man nicht allein zum Schutz des neu gewonnenen Almbodens eine neue Klause errichten wird. Allerdings ist die WLW bereit über Kompensationsmaßnahmen zu verhandeln, um den Umwandlungserfolg der Rodungsflächen nicht zu gefährden. Nur müsse die Finanzierung in diesem Falle aber anders aussehen als bei Schutzbauten für Siedlungsbereiche.

5.6.4 Verhältnis zum Wintersportverein

Die Langlaufloipe des Wintersportvereines wurde nicht im Zuge der Wald-Weideneuordnung, sondern wird noch in einem eigenständigen Verfahren auf wasserrechtliche Aspekte geprüft. Nach Ansicht der Gebietsbauleitung sei die Anlage in Hinblick auf Hochwässer nicht ganz günstig angelegt, weshalb man vor allem bei den Durchlässen unter den Brücken entsprechende Konsequenzen ziehen werden muss. Im Großen und Ganzen wird die neue Langlaufloipe aber nicht als negativ angesehen.

5.7 Tourismus

Im Gegensatz zum Wintersportverein Bad Ischl waren - bis auf in den Almhütten Ausschank betreibende Weideberechtigte - sommertouristische Akteure nicht direkt oder aktiv an dem Waldweideprojekt auf der Rettenbachalm beteiligt. Trotzdem sind diese Aspekte für die Gesamtsichtweise des Projektes nicht zu vernachlässigen, weshalb sie in diesem Kapitel eigens abgehandelt werden. Zum einen werden Stellungnahmen von auf der Rettenbachalm gastronomisch tätigen Personen, zum anderen aber auch die Meinung der Erholungssuchenden und Touristen dargestellt.

5.7.1 Sommertouristische Situation

Die Rettenbachalm befindet sich am Westrand des Toten Gebirges und ist aufgrund der geringen Entfernung von nur sieben Kilometern nach Bad Ischl ein beliebtes Ausflugsziel. Da sie zudem per Auto erreichbar ist, dient die Rettenbachalm auch als Ausgangspunkt für mehrere Wanderungen und weitläufigere Bergtouren wie etwa auf die Hohe Schrott, die Schwarzenbergalm mit der Ischler Hütte und dem Schönberg oder die Blaa-Alm.

Weiters verläuft auf einer Forststrasse eine Mountainbikestrecke, die über die Blaa-Alm bis nach Bad Aussee in die Steiermark führt. Diese Strecke erfreut sich großer Beliebtheit und ist auch Teil der alljährlich stattfindenden „Salzkammergut Mountainbike Trophy“. Dieses von der „Union Cycliste Internationale (UCI)“ - des Welt-Radsport-Verbandes - veranstaltete Rennen ist mit einer Gesamtlänge von 100,7 km, einer Höhendifferenz von 3617 m und über 20 km Wegen und Pfaden das schwierigste im Mountainbike Marathon Weltcup (vgl. www.salzkammergut-trophy.at) und zieht viele Sportler und Publikum auf die Rettenbachalm. Eine Übersichtskarte über das Streckennetz der Salzkammergut Mountainbike-Trophy ist in Anhang D zu finden.

5.7.2 Aspekte aus Sicht der Gastronomie

Das gastronomische Angebot auf der Rettenbachalm wird hauptsächlich durch eine Jausenstation abgedeckt, die von Mai bis Oktober und im Winter in den Weihnachtsferien geöffnet ist. Bisweilen wird zusätzlich aber auch von Weideberechtigten in ihren Almhütten Ausschank betrieben.

5.7.2.1 Jausenstation

Im Gespräch mit der Pächterin der Jausenstation wurde von dieser zu der Wald-Weideneuordnung eine eher neutrale Position eingenommen. Anfangs sei sie dem Projekt kritisch gegenübergestanden, mittlerweile habe sie sich aber an den Verlust der Waldflächen gewöhnt. Zwar gibt es durch die freigewordenen Rodungsflächen aufgrund des verringerten Schattenwurfes mehr Sonnenlicht, gleichzeitig habe generell aber auch der Wind zugenommen, weshalb der Gastgartenbetrieb auf einer Seite der Jausenstation etwas beeinträchtigt sei. Weiters kritisch werden die stehen gelassenen Laubholzgruppen gesehen, da diese „*kein schönes Bild machen*“. Die Rodungsarbeiten seien von den Gästen aber kaum störend empfunden worden und ob sich das Projekt positiv oder negativ auf den Umsatz niederschlägt, müsse sich erst noch erweisen. Dass es durch das Projekt aber zu einer Steigerung des Bekanntheitsgrades der Rettenbachalm und so zu mehr Tagesgästen kommt, wird eher bezweifelt.

5.7.2.2 Ausschank in Almhütten

Neben der Jausenstation wird weiters noch in zwei Almhütten Ausschank betrieben. Diese erfolgt im Rahmen der Almwirtschaft und nur unregelmäßig, hauptsächlich bei Schönwetter und an Wochenenden. Bei größeren Almfesten wie zum Beispiel dem im Salzkammergut traditionell gefeierten „*Lichtbradlmontag*“ wird aber in so gut wie allen Almhütten ausgeschenkt. Angeboten werden zum Großteil Eigenprodukte wie Most, Süßmost, Buttermilch, Milch, Frischkäse oder Speck. Nach Aussagen der ausschenkenden Weideberechtigten ist der Arbeitsaufwand für die Ausschank relativ hoch, jedoch bei größeren Almfesten rechne sich dieser und könne schon als wichtiger Teil des Einkommens gerechnet werden.

Das Waldweideprojekt wird dabei als förderlich für den Tourismus angesehen, weil die Landschaft attraktiver und „*nicht mehr so kalt*“ erscheint und deshalb mehr Tagesgäste erwartet werden. Allerdings ist die Ausschank der Weideberechtigten nicht ganz konfliktfrei. Wie schon in Kapitel 5.1.5.3 erwähnt, muss beim Grundeigentümer, also den Österreichischen Bundesforsten, um eine Genehmigung zur Ausschank angesucht werden, da diese ja über das Ausmaß des Weiderechts hinausgeht. Für die außeragrarisches Nutzung der Fläche rund um

die Hütte muss also von den Almbauern Pacht gezahlt werden. Im Falle eines Almbauern, der nicht persönlich, sondern dessen Tochter die Ausschank betreibt, musste für diese gegen Entgelt eine Fahrtberechtigung für die Alm eingeholt werden. Das gilt ebenso für Zulieferer, die Getränke und dergleichen auf die Rettenbachalm transportieren. Dieses Verhalten der Bundesforste führt bei den Bauern zu großem Unmut. Neben der schon beinahe abgeschlossenen Wald-Weideneuordnung, die zweifellos große Vorteile für die Landwirtschaft bringt, wäre das größte Anliegen der Berechtigten, dass der Hüttenplatz in ihr Eigentum übergehe, wodurch sie dann ohne Einschränkungen über die Nutzung bestimmen könnten. Nach Meinung der Berechtigten würden die Bundesforste hier eine zwispältige Politik verfolgen. Denn einerseits diene die Almwirtschaft mit gastronomisch bewirtschafteten Hütten den Bundesforsten als willkommenes Mittel zur Eigenwerbung in Zeitschriften und Fernsehberichten, andererseits würden den Landwirten aber „*Prügel zwischen die Beine geworfen*“, da die Ausschank mit überzogenen Auflagen und hohen Pachtverträgen behindert wird, was mit der „*Zweckentfremdung der Alm*“ begründet werde. Hier wünschen sich die Weideneberechtigten mehr Entgegenkommen des Eigentümers und betonen, mit dem Wald-Weideneuordnungsprojekt erst vollends zufrieden zu sein, wenn der Hüttenplatz in das Eigentum der Bauern übergehe.

5.7.3 Besucherbefragung

In den Interviews mit den Akteuren der Wald-Weideneuordnung auf der Rettenbachalm wurden von diesen sehr unterschiedliche Einschätzungen darüber abgegeben, wie die Öffentlichkeit, also Urlauber, Wanderer, Mountainbiker oder die Einheimischen über das Projekt urteilen. Je nach dem eigenen Standpunkt der Befragten wurde auch auf die Meinung der Öffentlichkeit geschlossen. Tatsächlich räumten aber alle, auch Befürworter des Projektes ein, dass es speziell zu Beginn der Rodungsarbeiten vehemente Kritik von Seiten der Einheimischen gegeben habe. Um nun den aktuellen und tatsächlichen Stand zu ermitteln, wurde im Rahmen dieser Arbeit auf der Rettenbachalm eine Besucherbefragung mit insgesamt 250 Personen durchgeführt. Ein Exemplar des für die Umfrage verwendeten Fragebogens findet sich im Anhang C. Wichtig ist hier anzumerken, dass es sich bei dieser Befragung nicht um eine Besucherstromanalyse handelt, da zu diesem Zweck eine Beobachtung über einen längeren Zeitraum nötig wäre. Im Folgenden soll eine kurze statistische Standardanalyse der erhobenen Stichprobe gegeben werden.

5.7.4 Deskriptive Auswertung des Fragebogens

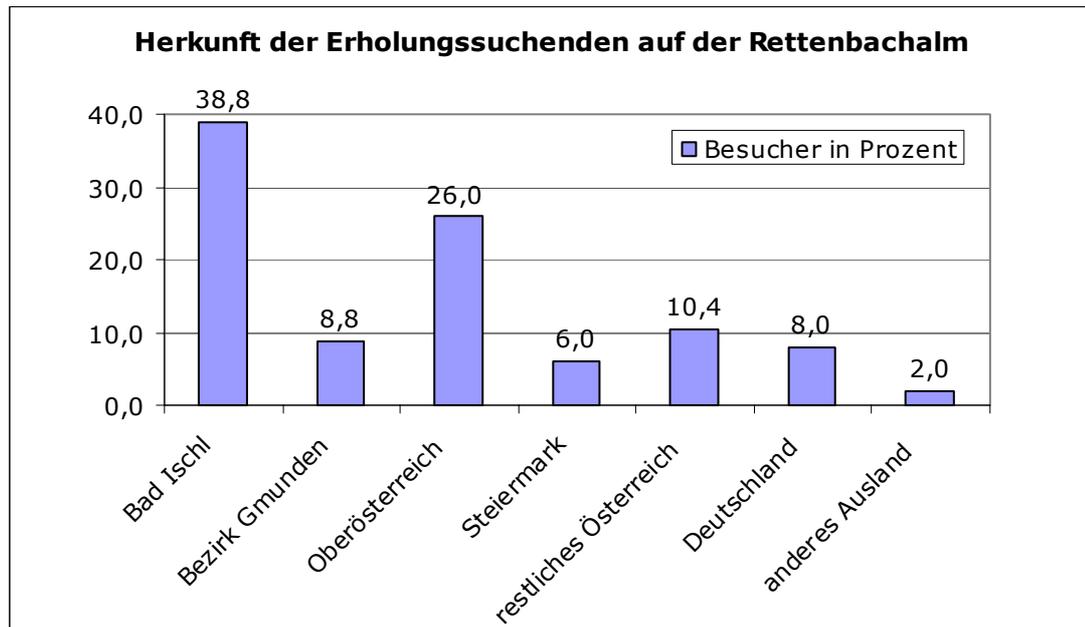


Abb. 5.12: Herkunft der Befragten in Prozent

Wie Abb. 5.12 darstellt, kommt ein Großteil der befragten Erholungssuchenden direkt aus der Gemeinde Bad Ischl. Mit insgesamt 79,6 % aller Besucher aus Ischl, dem Bezirk Gmunden, Oberösterreich und der Steiermark wird zusätzlich die regionale Bedeutung der Rettenbachalm als Naherholungsgebiet unterstrichen. Die Steiermark wurde deshalb in dieser Kategorie mitberücksichtigt, weil die Rettenbachalm direkt an dieses Bundesland angrenzt und Besucher auch von Bad Aussee auf die Rettenbachalm kommen. Touristen aus dem Ausland waren überwiegend Deutsche. Holländer, Schweizer und Ungarn nehmen mit nur 2 % aller befragten Personen eine geringe Stellung ein.

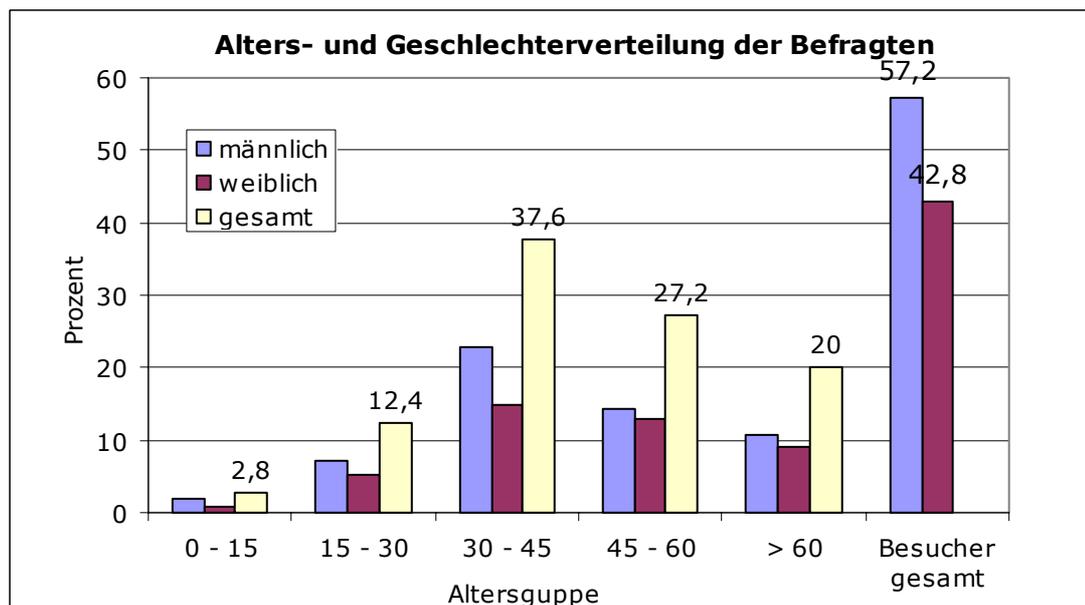


Abb. 5.13: Alters- und Geschlechterverteilung der Befragten auf der Rettenbachalm

Abb. 5.13 gibt Aufschluss über die Alters- und Geschlechterverteilung der befragten Personen. Hierbei ist anzumerken, dass sich die gelbe Kategorie „gesamt“ jeweils auf die Prozentsumme der Frauen und Männer innerhalb der jeweiligen Altersgruppe bezieht.

Auf alle Altersgruppen gesehen schlägt sich der prozentuelle Anteil der männlichen Befragten sehr deutlich mit einem Plus von 14,4 % nieder. Dieses Merkmal ist vor allem in der Altersgruppe der 30 – 45jährigen merklich ausgeprägt. Eine Begründung dafür kann gegeben werden, wenn man die Art der Fortbewegung auf der Rettenbachalm näher betrachtet: 54,4 % aller Befragten waren zu Fuß unterwegs. In der Gruppe der Fußgänger waren Frauen und Männer etwa gleich verteilt. In der Gruppe der Radwanderer und Mountainbiker hingegen waren die männlichen Befragten mit 31,6 % mehr als doppelt so häufig vertreten wie weibliche mit nur 14 %.

Die Bedeutung der Rettenbachalm als Naherholungsgebiet wird auch in Abb. 5.14 deutlich, wo ersichtlich wird, dass sich mehr als die Hälfte der Befragten zwei bis vier Mal pro Jahr oder häufiger auf die Rettenbachalm begeben. Etwa ein Viertel der Besucher gaben an, zum Zeitpunkt der Befragung das erste Mal auf der Rettenbachalm zu sein.

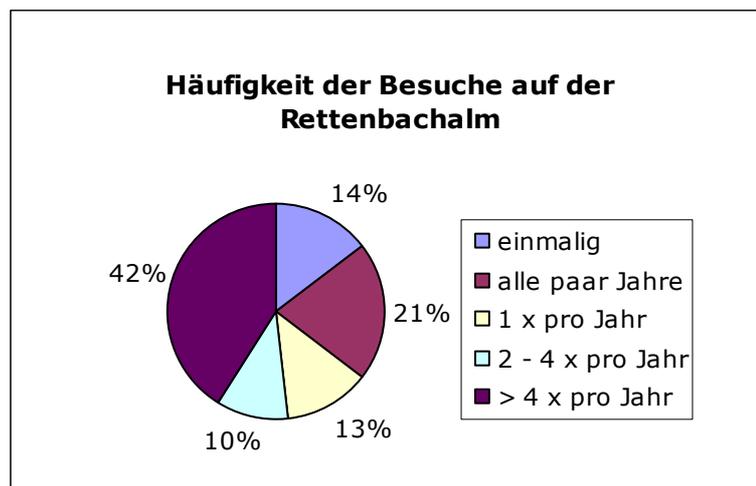


Abb. 5.14: Häufigkeit der Besuche

5.7.5 Analytische Auswertung des Fragebogens

5.7.5.1 Bewertung des Projektes

Hauptziel der Befragung war herauszufinden, wie die auf der Rettenbachalm gerade durchgeführte Neuordnung von Wald und Weide von der dort Erholung suchenden Öffentlichkeit gesehen wird, was in Abb. 5.15 auf Seite 74 dargestellt wird. Beachtlich ist die mit 47 % sehr positive Sichtweise der 250 Befragten zu dem Projekt und der mit insgesamt 89 % erstaunlich hohe Anteil der Befürworter der Wald-Weideneuordnung. In den nachfolgenden Graphiken soll nun darauf eingegangen werden, welche Beziehungen hinter dieser Sichtweise stehen. Im Speziellen wird auf die Zusammenhänge zwischen dem Wohnort, der Häufigkeit

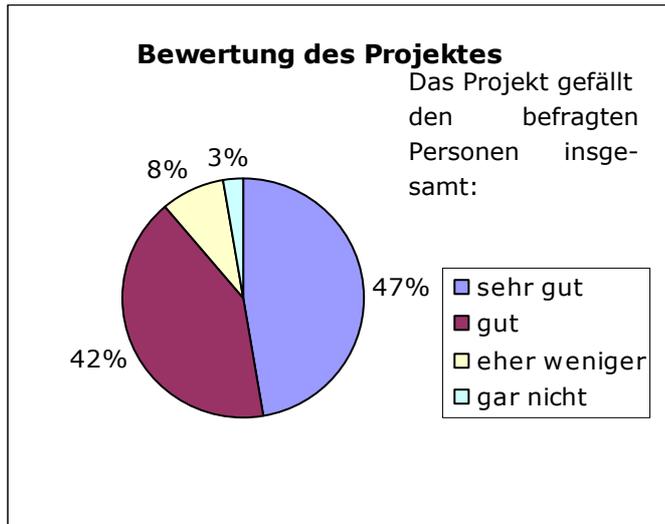


Abb. 5.15: Bewertung des Projektes insgesamt

der Anwesenheit auf der Rettenbachalm oder, ob die Alm auch vor Beginn des Projektes den Befragten bekannt war, eingegangen. Weiters wurden Daten zu Teilaspekten der Neuregulierung, wie Bewertung des Eingriffs in das Landschaftsbild, Meinungen über allfällige Störungen durch Arbeiten während der Errichtungsphase oder die neu gestaltete Langlaufloipe des Wintervereins Bad Ischl erhoben.

Ebenfalls untersucht wurde, ob es im Lauf der Zeit zu Meinungsänderungen der Befragten über das Projekt gekommen ist. Abb. 5.16 stellt die Bewertung der Wald-Weideneuordnung auf der Rettenbachalm aufgeschlüsselt nach dem Wohnort der Befragten dar. Dabei ist anzumerken, dass jede Gruppe für sich 100 % ergibt!

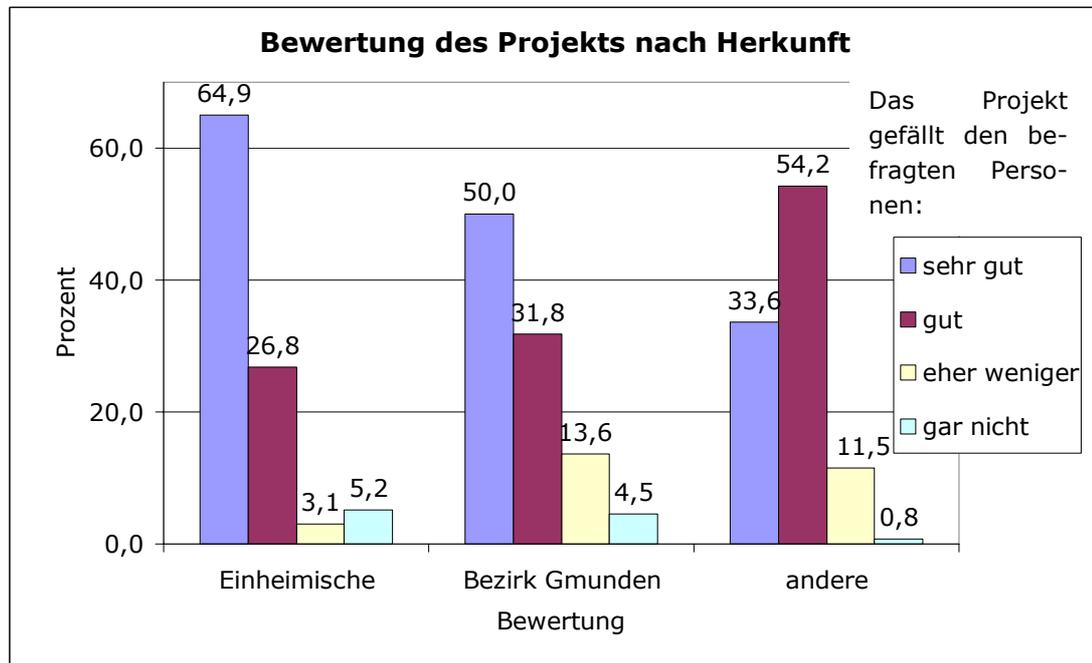


Abb. 5.16: Bewertung des Projektes nach Herkunft

Hier ist deutlich zu erkennen, dass die Einheimischen, also aus Bad Ischl stammende Personen, mit knapp 65 % wie keine andere Gruppe das Projekt als „sehr gut“ bezeichnen. Allerdings gibt es mit 5,2 % in dieser Gruppe auch die meisten Kritiker. Nicht aus Ischl stammende Befragte neigen trotz hoher Akzeptanz tendenziell zu größerer Zurückhaltung. Das lässt den Schluss zu, dass mit besserer Kenntnis des Projektes und damit häufigerer Beobachtung des Projektverlaufes

auf der Alm auch die Gesamtzustimmung aber auch die Abneigung steigen. Das ist wohl darin begründet, dass es durch die noch nicht abgeschlossenen Arbeiten noch einige weniger attraktive Aspekte, wie noch nicht kultivierte Rodungsflächen oder sich erst im Wachstum befindliche Gehölzstrukturen und Landschaftselemente gibt, was sich in der Wahrnehmung der Besucher je nach Häufigkeit der Besuche niederschlägt.

Diese These wird eben auch nach der Frequenz der Besuche auf der Rettenbachalm gesehen untermauert. 60 % der Personen, die mehr als 4 Mal pro Jahr auf der Alm sind, gefällt das Verfahren insgesamt fast doppelt so oft „sehr gut“ als Befragten, die weniger häufig Erholung auf der Rettenbachalm suchen. Diese Gruppe hat das Projekt also über längere Zeit beobachten können und ist sich der Fortschritte bewusst, was einerseits zu höherer Akzeptanz, aber auch Ablehnung führt. Interessant ist, dass Touristen, die nur „alle paar Jahre“ oder zum ersten Mal da waren, niemals mit der Aussage übereinstimmen, dass ihnen das Projekt „gar nicht“ gefalle. Der Prozentsatz der Befragten, denen das Projekt „gut“ gefällt steigt mit der Entfernung des Wohnorts und weniger häufigen Anwesenheit. Die Anzahl der Personen, denen das Projekt „eher weniger“ gefällt ist in allen Gruppen bei etwa 10 % gleich hoch.

Das gleiche Bild ergibt sich bei der Bewertung des Projektes nach dem Bekanntheitsgrad der Rettenbachalm. Personen, die die Rettenbachalm noch vor der Neuordnung kannten, bezeichnen das Verfahren zu fast 60 % als „sehr gut“, während dieser Wert bei Befragten, die angaben die Rettenbachalm vorher nicht gekannt zu haben bei nur etwa 30 % liegt. In allen Gruppen macht aber der Prozentsatz der Befragten, die das Projekt insgesamt positiv sehen über 80 % aus.

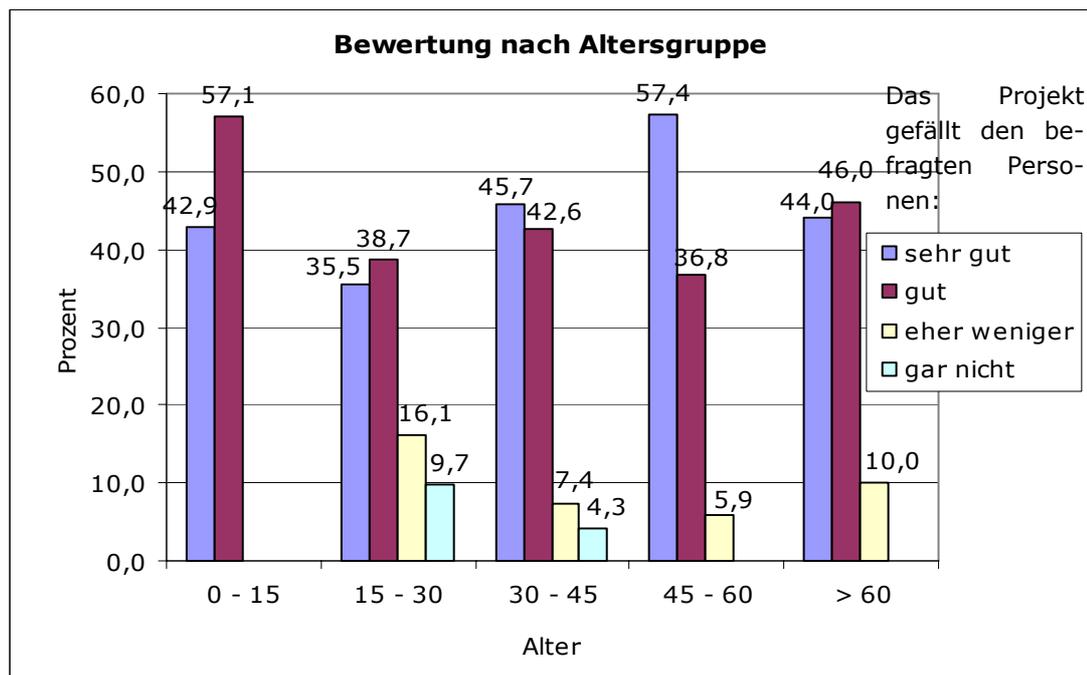


Abb. 5.17: Bewertung des Projektes nach Altersgruppe

Ebenso betrachtenswert erscheint die Bewertung der Wald-Weideneuordnung differenziert nach Altersgruppen, wie in Abb. 5.17 auf Seite 75 dargestellt. Hier fällt bei der Betrachtung besonders auf, dass Personen, denen das Wald-Weideneuordnungsprojekt auf der Rettenbachalm gar nicht gefällt, ausschließlich in der Altersgruppe der 15 - 45jährigen zu finden sind, die insgesamt etwa 40 % aller Befragten ausmacht. Vor allem in der Gruppe der 15 – 30jährigen stehen über 25% dem Projekt eher ablehnend oder negativ gegenüber, während die 0 – 15jährigen das Projekt durchwegs als positiv beurteilen. Bemerkenswert ist ebenfalls, dass eher ältere Personen, also diejenigen, die die Rettenbachalm potenziell noch vor den Aufforstungen in den 50er und 60er Jahren gekannt haben, das Projekt deutlich positiver sehen als die 15 – 45jährigen.

Projekt gefällt:	männlich	weiblich
sehr gut	48,9 %	44,9 %
gut	37,1 %	47,7 %
eher weniger	9,8 %	6,5 %
gar nicht	4,2 %	0,9 %
	100 %	100 %

Eine geschlechterspezifische Bewertung des Wald-Weideprojektes auf der Rettenbachalm wird in Tabelle Tab. 5.3 dargestellt. Es fällt auf, dass die Werte der männlichen Befragten deutlich gestreuter sind, als die der weiblichen. Für die Interpretation an-

Tab. 5.3: Bewertung nach Geschlecht

zumerken ist weiters, dass die Prozentsumme für jedes Geschlecht 100 % ergibt!

5.7.5.2 Störungsgefühl und Verständnis für Errichtungsarbeiten

Bei der Besucherbefragung wurde ebenfalls erhoben, ob sich die Erholungssuchenden durch die Rodungs- und Aufräumarbeiten oder den Einsatz von Maschinen wie Stockfräse und Bagger gestört gefühlt haben und ob Verständnis dafür aufgebracht wird. Diese Ergebnisse werden in Tab. 5.4 verdeutlicht. Etwa 15 %

haben sich gestört gefühlt	Verständnis		gesamt
	ja	nein	
Ja	11,6 %	3,2 %	14,8 %
Nein	84,8 %	0,4 %	85,2 %
Gesamt	96,4 %	3,6 %	100 %

aller Befragten gaben an, sich in ihrer Erholung gestört gefühlt zu haben, von denen aber 11,6 % Verständnis für diese Belästigungen während der Errichtungsphase des Projektes zeigen. Mit nur 3,2 % wirklicher Ablehnung herrscht also

Tab. 5.4: Störung und Verständnis für Arbeiten und Maschineneinsatz während der Errichtungsphase des Projektes

mit über 85 % relativ hohe Akzeptanz für diese Maßnahmen. Die 0,4 %, die angegeben haben sich nicht gestört gefühlt zu haben aber auch kein Verständnis für die Arbeiten zeigen, dürften auf Ausfüllfehler des Fragebogens zurückzuführen sein.

5.7.5.3 Verbesserungen für Almwirtschaft, Landschaftsbild und Naturschutz

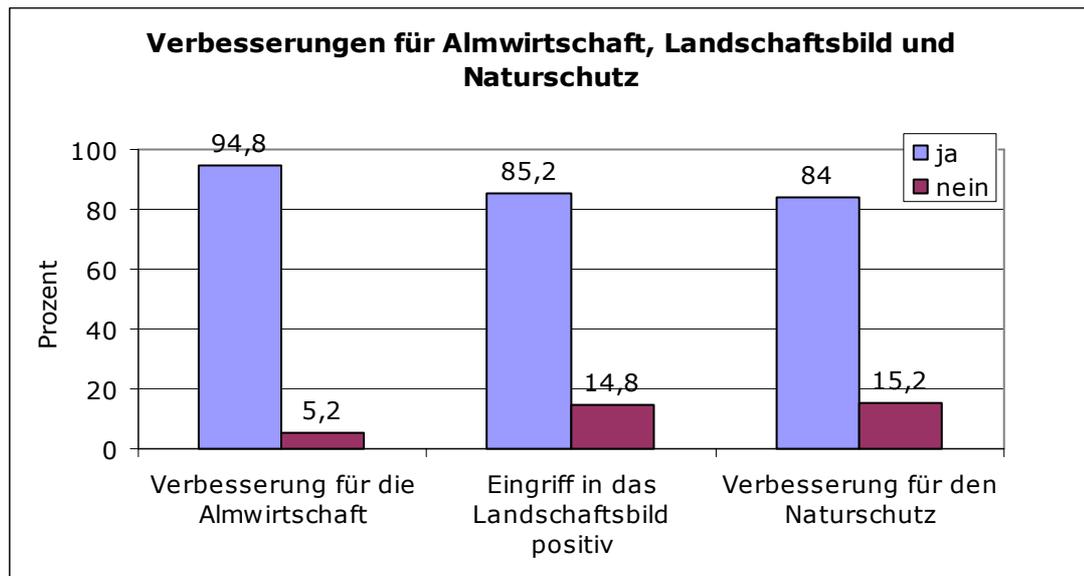


Abb. 5.18: Verbesserungen für Almwirtschaft, Landschaftsbild und Naturschutz

Abb. 5.18 gibt die Meinung der Befragten wieder, ob durch die Wald-Weideneuordnung Verbesserungen für die Almwirtschaft, das Landschaftsbild und den Naturschutz erreicht werden. Immerhin glauben etwa 5 % der Befragten nicht, dass das Projekt Verbesserungen für die Almwirtschaft auf der Rettenbachalm bringt. Begründet wird dies darin, dass auf lange Sicht generell mit einem Niedergang der Almwirtschaft gerechnet wird, woran auch dieses Projekt nichts ändere. Der Eingriff in das Landschaftsbild wird generell positiv gesehen und begrüßt. Ob die Rettenbachalm dabei auch schon vor Projektbeginn bekannt war, macht keinen Unterschied und wurde statistisch gesehen gleich bewertet. Für knapp 15 % allerdings ist die Veränderung der Landschaft negativ, da das Projekt zu groß sei und die kleinräumige Struktur mit der Waldbestockung als schöner und von manchen auch „mystischer“³ empfunden wurde. Ebenso bewerten 15 % aller Befragten das Projekt als negativen Eingriff in die Natur. Hier wurde vor allem angegeben, dass es nach Meinung der Befragten zu einem Verlust von Lebensraum für Tiere wie „Feuersalamander“ und „Waldpflanzen wie Blumen und Moose“ komme. Oft wurde auch das „Waldsterben“ als ein Kritikpunkt an der Rodung der Waldflächen angeführt und dass der „Verlust eines jeden Baumes“ als negativ angesehen wird. Generell sollten Eingriffe in die Natur vermieden werden, um „den natürlichen Prozess nicht aus dem Gleichgewicht zu bringen“. Für manche ist nun weiters das „Gleichgewicht zwischen Wald und Weide gestört“, andere befürchten durch das Projekt mehr Touristen, Verkehr, Müll und einen weiteren Ausbau der Langlaufloipe zu einem Wintersportzentrum. Bei den in Abb. 5.18 dargestellten Aspekten lässt sich ein eindeutiger Zusammenhang zwischen dem Informationsgrad der Befragten und ihrer Mei-

³in Kapitel 5.7.5.3 und 5.7.5.4 werden die auf den Fragebögen handschriftlichen Bemerkungen der Befragten kursiv und unter Anführungszeichen wiedergegeben

nung herstellen. Generell ist zu beobachten, dass bei Kenntnis der Gründe für das Projekt und die dafür getätigten Begleitmaßnahmen größere Akzeptanz vorherrscht als bei weniger informierten Befragten (vgl. Kapitel 7.2).

5.7.5.4 Langlaufloipe des Wintersportvereines

16,8 % der Befragten führten weiters an, im Winter auch die neu gestaltete Langlaufloipe des Wintersportvereines Bad Ischl zu nutzen. Von diesen sehen 90,5 % die Bedingungen nun verbessert, der Rest findet für die neue Loipenführung keine positiven Aspekte. Das wird damit begründet, dass die ursprünglich im Wald geführte Loipe als schöner und „romantischer“ empfunden wurde und der Eingriff in das Landschaftsbild negativ gesehen wird. Etwa 83 % aller Befragten bewerten die Durchführung von internationalen Langlaufbewerben auf der Rettenbachalm als positiv. Das wird vor allem mit der Stärkung der lokalen Wirtschaft und der Steigerung der Attraktivität begründet. Etwa 16 % lehnen Europacuprennen grundsätzlich ab, da es dabei zu verstärkter Lärmbelästigung komme, was sich negativ für die Wildtiere auswirke. Etwa ein Prozent wollte dazu nicht Stellung beziehen.

6 Konfliktanalyse

Nach der im vorangegangenen Kapitel 5 beschriebenen Akteursanalyse soll in diesem Kapitel nun auf die angesprochenen Beziehungen zwischen den Akteuren und allfällige Konflikte eingegangen werden. Es handelt sich dabei aber keineswegs um eine Bewertung der von den verschiedenen Akteuren eingenommenen Positionen. Vielmehr sollen allgemein die Akteure, ihr Verhalten während des Projektes und ihr Verhältnis zueinander dargestellt werden.

6.1 Beziehungsgefüge zwischen den Akteuren

Aufgrund der relativ hohen Anzahl von acht an der Wald-Weideneuordnung auf der Rettenbachalm direkt oder indirekt beteiligten Akteursgruppen ergibt sich insgesamt ein komplexes Beziehungsgefüge. Jede Interessengruppe war und ist naturgemäß darauf bedacht ihre Ziele und Vorstellungen bestmöglich zu verwirklichen. Klarerweise haben sich aus den verschiedenen Wechselwirkungen zwischen den Akteuren nun zwangsläufig aber Interessenkonflikte ergeben. Um das Gesamtprojekt erfolgreich zu Ende zu bringen, war es also nötig, sich auf einer gemeinsamen Ebene zu treffen und Kompromisse zu finden.

6.1.1 Charakterisierung der Akteure

Grundsätzlich können die Akteure des Projektes auf der Rettenbachalm in zwei Gruppen unterteilt werden: Zum einen sind da die Projektwerber, also die Weideberechtigten und der Wintersportverein Bad Ischl. Teilweise kann auch die Agrarbezirksbehörde zu dieser Gruppe gezählt werden, da die Wald-Weideneuordnung auch vom Almbeauftragten des Landes Oberösterreich aktiv angestrebt wurde. Die andere Gruppe der „sekundären Akteure“ bilden die im Zuge des Projektes administrativ eingebundenen Interessenvertretungen wie etwa die Bundesforste oder die Wildbach- und Lawinenverbauung.

6.1.1.1 Primäre Akteure

Diese Gruppe wird von den weideberechtigten Almbauern und dem Wintersportverein Bad Ischl gebildet und zeichnet sich dadurch aus, von sich aus ein Projekt entwickelt und bis zur Planreife gebracht zu haben. Die Motivation ist also aus eigenem Antrieb entstanden und stark in persönlichen und institutionellen Anliegen verankert. Aus diesem Grund ist der Erfolg des Projektes von essentieller Bedeutung, da ansonsten aus Sicht dieser Gruppe wesentliche Nachteile entstehen würden. Diese Akteure zeigen aufgrund der eigenen Betroffenheit dabei häufig ein sehr emotionales Verhalten, vor allem wenn es darum geht, bei strittigen

Punkten Abstriche in Kauf zu nehmen oder Kompromisse eingehen zu müssen. Dieser Aspekt ist im Fall der Weideberechtigten sehr stark ausgeprägt. Hier ist anzumerken, dass die Wald-Weideneuordnung und die Langlaufloipe von den Berechtigten als zwei eigenständige Projekte gesehen werden, die ab einer gewissen Umsetzungsphase aber aufeinander abgestimmt wurden, um Synergien zu nutzen. Gleichzeitig sind, wie im vorigen Kapitel beschrieben, hier aber auch Konflikte zwischen diesen beiden Akteuren entstanden. Grundsätzlich sehen sich die Weideberechtigten dabei als die Hauptakteure des Projektes, die dem Wintersportverein erst die Neuprojektierung der Langlaufloipe ermöglicht haben. Die Weideberechtigten sind weiters der Meinung, dass sie im Projekt dem WSV Bad Ischl großes Entgegenkommen gezeigt haben, woraus eigene Nachteile für die Almwirtschaft entstanden sind (vgl. Kapitel 5.1.6). Über das Ausmaß dieser Nachteile herrschen unter den weideberechtigten Almbauern jedoch unterschiedliche Auffassungen. Für die meisten sind diese Aspekte im Vergleich zur Gesamtverbesserung der Weidesituation auf der Rettenbachalm vernachlässigbar. Sofern sich die Interessen des WSV nicht allzu massiv nachteilig auf die Almwirtschaft auswirken, wird die Präsenz des Langlaufes auf der Rettenbachalm durchaus als legitim angesehen.

Der Wintersportverein selbst ist sich dieser Situation ebenfalls bewusst, sieht in der eigenen Projekteilnahme aber auch eine gewisse Stärkung für die Position der Landwirte. Für den WSV herrschen also die synergetischen Aspekte vor, zudem man sich auch aktiv bei den Alpverbesserungen wie Entsteinungen und Weideverbesserungen beteiligt und zum Erfolg des Projektes beigetragen habe.

6.1.1.2 Sekundäre Akteure

Wenn man mit einfachen Worten ausgedrückt die primären Akteure als diejenigen bezeichnet, die das Projekt erst angeregt haben, so sind die sekundären Akteure alle anderen, denen nun aus verschiedenen Gründen Parteienstellung zukommt:

- Bundesforste: Beteiligung durch Funktion als Grundeigentümer
- Agrarbezirksbehörde, Wildbach- und Lawinenverbauung, Naturschutz: Beteiligung im Zuge des Agrarverfahrens
- Jagd, Tourismus: indirekte Beteiligung durch räumlichen und zeitlichen Nutzungsanspruch auf die Rettenbachalm

Die sekundären Akteure sind also durch das von den Weideberechtigten und dem WSV eingebrachte Projekt direkt oder indirekt betroffen. Sie haben sich je nach ihrer Funktion und Kompetenz im Projekt so verhalten, dass für sie selber keine nachteiligen Auswirkungen entstehen und die eigenen Interessen gewahrt bleiben.

Charakteristisch für diese Gruppe ist, dass sich die Interessen der sekundären Akteure im Gegensatz zu denen der primären wenig entgegenstehen (mit Ausnahme von Langlauf und Jagd) oder ausschließen, was in der sektoralen Ausprägung dieser Anliegen begründet ist. Neben der Beteiligung an dem Projekt verfolgen die sekundären Akteure teilweise aber auch über die Wald-Weideneuordnung hinausgehende Interessen. Im Falle der Agrarbezirksbehörde, der Bundesforste oder der WLW wird das Projekt auch als Möglichkeit gesehen, sich der Öffentlichkeit zu präsentieren und über die eigene Arbeit Aufklärung zu geben. Synergien zwischen den sekundären Akteuren gibt es bei der in Angriff genommene Bestandesumwandlung von etwa 6 ha Fichtenmonokultur in einen Erlen-Gebirgsauwald. Hier decken sich die Interessen der Agrarbezirksbehörde als Vertreterin von Naturschutzanliegen, der Bundesforste und der Wildbach- und Lawinenverbauung.

6.1.2 Verhältnis zwischen primären und sekundären Akteuren

Aus Sicht der primären Akteure agieren die sekundären – und hier vor allem die Bundesforste, die WLW und die Naturschutzbehörde – hauptsächlich kontrollierend, genehmigend oder ablehnend. Verschiedene Aspekte des Projektes waren und sind immer noch von der Zustimmung dieser Parteien abhängig, was allein schon aus diesem Grund generell zu einem manchmal etwas gespannten Verhältnis geführt hat. Vor allem von den Weideberechtigten wurde oftmals von einem „*abgehobenen Behördendenken*“ gesprochen. Um hier aber frühzeitig größeren Konflikten auszuweichen, wurden auf Bestreben der Agrarbezirksbehörde schon während der Projektplanungsphase die sekundären Akteure nach Möglichkeit in das Verfahren eingebunden oder deren Interessen speziell mitberücksichtigt, um niemanden mit einem fertigen Projekt vor vollendete Tatsachen zu stellen. Auch wenn es, wie in der Akteursanalyse beschrieben, im Laufe des Projektes trotzdem zu Konflikten gekommen ist, kann das von allen Beteiligten grundsätzlich als sehr kooperativ bezeichnete Verhalten der anderen Akteure auf diesen Umstand zurückgeführt werden. Es war speziell ein Anliegen der Agrarbezirksbehörde, nicht zuletzt in Hinblick auf die UVP, hier schon im Vorfeld kritische Punkte zu erkennen und nach Möglichkeit gleich bei der Projektplanung zu entschärfen. Das spiegelt sich in den wie schon erwähnt überwiegend positiven Meinungen aller Akteure über das Projekt.

6.1.3 Offene Konflikte

Die bis zum Verfassen dieser Arbeit noch nicht gelösten Konflikte entziehen sich aus verschiedenen Gründen einer objektiven Bewertung. Die wichtigsten Konflikte sollen im Folgenden zusammengefasst werden:

6.1.3.1 Almwirtschaft – Bundesforste

Der Wunsch der Weideberechtigten nach Eigentumsflächen, speziell bei den Hüttenplätzen ist verständlich, geht allerdings über das eigentliche Ziel des Projektes, also die Schaffung von ausreichenden Weideflächen hinaus. Aus Sicht der Bundesforste besteht keinerlei Verpflichtung und Intention, die bestehenden und im Zuge des Verfahrens neuregulierten Weiderechte auszuweiten. Möglichkeiten der Konfliktlösung bestehen hier am ehesten in einer verbesserten Absprache und Kooperation zwischen den Weideberechtigten und den Bundesforsten unter Vermittlung der Agrarbezirksbehörde.

6.1.3.2 Almwirtschaft – Wildbach- und Lawinenverbauung

Die strittige Frage nach der Zuständigkeit der Finanzierung und Erhaltung der Zaunanlagen im Bereich der Uferschutzpflanzungen und der geplanten Bestandesumwandlung ist ebenfalls noch ungeklärt. Nach Meinung der Berechtigten sei dies im Interesse der WLW, weshalb diese für die Zäunungen aufkommen solle. Die WLW hingegen sieht die Zuständigkeit klar bei den Projektwerbern. Man sei jedoch gesprächsbereit, nicht zuletzt auch um für zukünftige Verfahren eine klare Situation zu schaffen.

6.1.3.3 Agrarbezirksbehörde - Jagd

Über den Erfolg der von den Jagdübenden als zu wenig umfangreich bezeichneten Maßnahmen der Agrarbezirksbehörde, wie Auflichtungsflächen oder Deckungszonen, können wohl erst nach Projektende 2008 und den Jahren danach fundierte Aussagen getroffen werden. Der Kritik der Jagdübenden hält die Agrarbehörde jedenfalls entgegen, dass mehrmals die Einladung ausgesprochen wurde, sich an dem Projekt zu beteiligen, was jedoch von den Jagdübenden nicht ausreichend angenommen wurde.

6.1.3.4 Wintersportverein – Jagd

Ebenso gespannt ist das Verhältnis zwischen Jagd und Wintersportverein. Hauptkritikpunkt der Jagdübenden ist dabei die Durchführung von internationalen Wettkämpfen und den daraus resultierenden intensiven Vorbereitungsarbeiten. Hier wären Verbesserungen eventuell durch effizientere räumliche und zeitliche Abstimmung der Interessen möglich.

6.2 Personenbezogene Aspekte

6.2.1 Diskussionsklima

Das Gesprächsklima während der Verhandlungen über die verschiedenen Teilaspekte der Wald-Weideneuordnung wurde von allen Beteiligten als sehr fair und kooperativ beschrieben. Für die sekundären Akteure wurde es als wichtig angesehen, in der Person des Obmannes der „ARGE Rettenbachalm“ eine starke Ansprechperson für die Gruppe der Weideberechtigten zu haben mit der man verhandelte, und von der man wusste, dass sie die verhandelten Ergebnisse auch an die Weideberechtigten vermittelt. Eine bedeutende Funktion kommt weiters dem oberösterreichischen Almbeauftragten zu. Als Vertreter der Interessen der Bauern und im Agrarverfahren gleichzeitig auch der Agenden des Naturschutzes, der Jagd, des Wasserrechts, des Forstwesens und des Tourismus übte die Agrarbezirksbehörde somit eine Mediatorenrolle aus, die in der Person des Almbeauftragten von allen Beteiligten akzeptiert und äußerst positiv beschrieben wurde.

6.2.2 Personelle Veränderungen

Ein weiterer Aspekt ist, dass es im Laufe des Verfahrens zahlreiche personelle Veränderungen gegeben hat. Diese stellten für das Projekt grundsätzlich kein Problem dar, da die Nachfolger (z. B. der neue Revierleiter der Bundesforste) das Verfahren weitestgehend im Sinne ihrer Vorgänger weiterführten. Von den Weideberechtigten wurde allerdings dazu geäußert, dass es bei verschiedenen Details (wie etwa Uferschutzbereichen der WLV) aber dann dennoch zu Meinungsverschiedenheiten gekommen sei, denn *„ein neuer Besen kehrt eben anders“*. Betont wurde aber, dass man in Hinblick auf den Gesamterfolg des Projektes immer gesprächsbereit sei und eine Konsenslösung anstrebe.

6.2.3 Verhandlungsebene

Ebenfalls von den Weideberechtigten oft angesprochen wurde, dass vor allem in Verhandlungen mit den Bundesforsten die Ebene des Gesprächspartners eine wichtige Rolle gespielt hat. So sei man mit dem Revierleiter und dessen Nachfolger eigentlich während des gesamten Projektverlaufes in einem *„sehr harmonischen“* Verhältnis gestanden, während die eigentlichen Konfliktpotenziale in der höheren Ebene des Forstmeisters (wo es auch Personalwechsel gegeben hat) zu finden seien. Aus Sicht der Weideberechtigten wird das auf immer noch veraltete bürokratische Strukturen und Behördendenkweisen zurückgeführt, da man ja in der Person des in der Praxis stehenden Revierleiters immer einen für beide Seiten akzeptablen Konsens gefunden habe.

7 Darstellung in den Medien und Öffentlichkeitsarbeit

Ein Vorhaben in der Größenordnung des Projektes auf der Rettenbachalm findet aufgrund des öffentlichen Interesses natürlicherweise auch in den Medien Beachtung. In diesem Kapitel soll auf die Medienberichterstattung, die vorwiegend in lokalen Printmedien stattfand, und die Öffentlichkeitsarbeit der Agrarbezirksbehörde, der Weideberechtigten und der Bundesforste eingegangen werden.

7.1 Medienanalyse

Trotz Anstrengungen das Projekt der Öffentlichkeit positiv zu präsentieren gab es in der Anlaufphase des Verfahrens aber durchaus negative Zeitungsartikel und Kolumnen. In der „Bad Ischler Rundschau“ vom 20. Dezember 2001 wird das Vorhaben medial aufgegriffen und unter der Schlagzeile *„Rettenbachalm: Bäume sollen weg“*⁴ berichtet, dass das Projekt für *„Zündstoff und wohl auch noch für jede Menge Diskussionen sorgen wird“*. Vor allem Erholungssuchende und Ausflügler könnten *„ihre Rettenbachalm“* durch das Projekt nur unter Einschränkungen genießen, da in den kommenden Jahren mit *„erheblicher Lärm- und Verkehrsbelästigung“* zu rechnen sei.

Die Agrarbezirksbehörde und die an der Wald-Weideneuordnung teilnehmenden Berechtigten bemühten sich sofort um eine ihrer Meinung nach korrektere Berichterstattung. Nach *„zumeist recht zornigen Beschwerden“* von Erholungssuchenden bei der Bad Ischler Rundschau erschien am 31.1.2002 ein weiterer Artikel in selbiger Zeitung mit der Schlagzeile *„Rettenbachalm: Aus Wald wird Weidefläche“*, in dem das Projekt dann objektiv beschrieben wurde. Zum Missmut der Berechtigten wurde jedoch daneben eine Kolumne mit dem Titel *„Wo kein Wald, da auch kein Wild“* abgedruckt. In nach Meinung der Weideberechtigten polemischer Weise wird darin von einem *„Kuhhandel“* gesprochen, und dass es der Öffentlichkeit ja *„relativ wurscht sein kann“* was die Bundesforste und Almbauern sich *„auf dem Rücken der Kühe hinweg ausgeschnapst“* hätten - ginge es nicht um die durch ihre *„landschaftlichen Reize“* berühmte Rettenbachalm. Auf dieser werde nun ein *„glatt gehobelten Wiesenboden an Stelle des Waldes“* errichtet, *„damit es die Kühe schön bequem haben.“* Sich um das durch die geplanten Zäunungen ausgesperrte Wild Sorgen machend, meint der Autor aber abschließend dass dies *„alles vielleicht ja nur wirklich dumme Fragen sind, die nur ein Alm- und Forstlaie stellen kann. Denn wenn es keinen Wald mehr gibt am Almboden, dann gibt's ja auch kein Wild. Kapiert?“*

⁴wörtliche Zitate aus Zeitungen werden in Kapitel 7.1 kursiv und unter Anführungszeichen wiedergegeben

Aufgrund des negativen Medienechos und der Kritiken aus der Bevölkerung gingen die Projektbetreiber nun verstärkt daran, über das Projekt und seine Ziele aufzuklären, was auch gelang. Nachdem die Bevölkerung sich vom Fortschritt des Projektes überzeugen konnte und zunehmend positiver reagierte, folgten in den Jahren darauf zahlreiche vorwiegend neutrale Artikel, die auch über die Hintergründe der Neuordnung informierten. Weiters wurden auch in Fachzeitschriften wie der „Österreichischen Forstzeitung“ oder „Dem Anblick“ und dem „Landkalender 2005“ Artikel veröffentlicht, die auf fachlicher Ebene über die positiven forstlichen, jagdlichen und touristischen Aspekte des Projektes informierten. Grundsätzlich kann beobachtet werden, dass mit Voranschreiten der Wald-Weideneuordnung auch das mediale Echo immer positiver wurde.

In den „Oberösterreichischen Nachrichten“ zum Beispiel wurde am 2.5.2005 ein Zeitungsartikel mit der Schlagzeile „Kulturlandschaft statt Fichtenwald: Rettenbachalm wird wachgeküsst“ abgedruckt. Gänzlich den negativen Berichten zu Beginn des Projektes entgegengesetzt, wird hier von einem zu „neuen Leben erblühten kulturhistorischen Naturjuwel“ geschrieben. Die ersten Ergebnisse der neu entstandenen „Traumlandschaft“ seien jetzt schon „zu bewundern“, denn wo „Fichten früher alles verdrängten, breiten sich wunderschöne Almen aus.“ Weiters wird auf die mühevollen Arbeit der Almbauern hingewiesen, „deren Lohn auch die Wanderer ernten“, denn nun gebe es ein „Almenparadies zu entdecken, in der Mensch und Natur harmonieren.“

7.2 Öffentlichkeitsarbeit



Abb. 7.1: Informationstafel der Agrarbezirksbehörde aus dem Jahr 2001

Um nicht nur die voranschreitenden Ergebnisse der Wald-Weideneuordnung für sich sprechen zu lassen und noch mehr Aufklärung zu betreiben, wurden speziell vom Almdienst der Agrarbezirksbehörde zahlreiche Aktionen durchgeführt, die die Akzeptanz für das Projekt in der Bevölkerung stärken sollten. Von sich aus wur-

den die Medien über den Verlauf des Projektes und die Hintergründe, wie EU-

Förderungen oder den Fall des Fremdviehverbotes informiert. Im Jahr 2002 wurde der „1. Salzkammergut Almpflegetag“ auf der Rettenbachalm abgehalten und von 2003 an wurden Schulklassen des Gymnasiums Bad Ischl oder der Landwirtschaftsschule Altmünster eingeladen, im Rahmen des Unterrichts bei Uferschutzpflanzungen zu helfen. Diese Aktionen wurden vom Almbeauftragten auch medienwirksam inszeniert und in den lokalen Zeitungen präsentiert. Landesweit fand das Weideprojekt zudem durch eine Fernsehreportage in der Sendung „Oberösterreich heute“ Berichterstattung. Um aber auch direkt vor Ort über das Projekt aufzuklären, wurden Informationstafeln aufgestellt, die die Gründe für die Veränderungen auf der Rettenbachalm erläutern (siehe Abb. 7.1).

7.2.1 Wahrnehmung in der Öffentlichkeit

Bei der im Rahmen dieser Arbeit durchgeführten Besucherbefragung wurden auch Daten über den Bekanntheitsgrad der Neuordnung auf der Rettenbachalm erhoben. Demnach haben 60,8 % der 250 Befragten angegeben, dass ihnen die Gründe für die Durchführung des Projektes bekannt sind. Mündliche Informationsweitergabe spielt dabei eine wichtige Rolle, trotzdem haben immerhin 47,6 % der Befragten in den Medien von dem Projekt gelesen, gehört oder im Fernsehen etwas darüber gesehen. Von diesen war für 74,8 % die Berichterstattung über das Projekt überwiegend positiv, für 5,9 % negativ und für 9,2 % beides. 26,4 % der Befragten haben gewusst, dass im Rahmen des Projektes eine UVP durchgeführt wurde, aber nur 8,8 % war das (positive) Ergebnis bekannt. Fast zwei Drittel aller befragten Personen haben weiters angegeben, dass es auf der Rettenbachalm zu wenig Information über das Projekt gibt. Die von der Agrarbezirksbehörde aufgestellten Tafeln wurden im Zuge der voranschreitenden Rodungsarbeiten entfernt und leider nicht wieder aufgestellt. Vor allem für nicht aus der Region stammende Besucher wären Informationstafeln aber von größter Wichtigkeit, da diese zumeist nicht über das Projekt und seine Hintergründe informiert sind. Um auch bei diesen Erholungssuchenden eine höhere Akzeptanz zu erlangen, sind also Informationstafeln vor Ort unerlässlich. Nach Auskunft der Agrarbezirksbehörde sind diese jedoch schon in Vorbereitung und sollen im Sommer 2005 wieder aufgestellt werden.

7.2.2 Meinungswandel

Ebenfalls im Rahmen der Besucherbefragung erhoben wurde, ob es bei den Befragten im Lauf der Zeit einmal zu einer Meinungsänderung über das Projekt gekommen sei, was von 12 % bejaht wurde. Bei immerhin 10,8 % erfolgte dabei eine Änderung der Einstellung zum Positiven. Dies wird vor allem durch vermehrte Information begründet, aber auch Gespräche mit Projektverantwortlichen

und eigenes Beobachten des Projektverlaufes haben zum Meinungsumschwung beigetragen. Daneben werden die nun „*bessere Aussicht*“⁵, oder „*Attraktion für die Region*“ als Gründe genannt.

Bei den 1,8 %, deren Meinungsänderung zum Negativen erfolgte, wird der Eingriff in das Landschaftsbild als ausschlaggebend angesehen, ebenso aber auch die Durchführung der internationalen Langlaufrennen, da eine Intensivierung der sportlichen und touristischen Nutzung befürchtet wird, was sich nach Ansicht der skeptisch eingestellten Personen negativ auf die Natur und das Wild niederschlagen könnte. Abschließend kann jedoch gesagt werden, dass das Projekt eine relativ hohe Akzeptanz genießt und überwiegend positiv gesehen wird (vgl. Kapitel 5.7.3).

⁵handschriftliche Bemerkungen der Befragten auf den Fragebögen

8 Vergleich mit anderen Projekten der Wald-Weideneuordnung

Wald-Weideneuordnungen, besonders solche in der Größenordnung des Projektes auf der Rettenbachalm bei Bad Ischl, sind in Oberösterreich noch eher selten. In anderen Bundesländern, wie Tirol oder der Steiermark haben diese Verfahren aus verschiedenen Gründen eine längere Tradition, weshalb in diesem Kapitel darauf eingegangen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede mit anderen Projekten aufgezeigt werden sollen. Als Datengrundlage dienen dazu die technischen Berichte sowie Interviews mit Almbeauftragten oder Sachverständigen.

8.1 Wald-Weideneuordnungen in Tirol

Die Almwirtschaft in Tirol weist im Vergleich zu Oberösterreich einige strukturelle Unterschiede auf, was sich auch in der Ausführung der Neuregulierungen niederschlägt. Generell sind die Almen in Tirol größer, was durch die hohe Zahl von Milchkühen bedingt wird, die mehr und auch qualitativ hochwertigere Flächen benötigen. Allein in Tirol werden mehr als 60 % des Kuhbestandes Österreichs gehalten. Während in Oberösterreich hauptsächlich Galtrinder gealpt werden, steht in Tirol die Produktion von Milch und teilweise auch ihre Verarbeitung in Almsennereien noch im Vordergrund. Im Gespräch mit dem Sachverständigen für Almwirtschaft des Landes Tirol wurde weiters geäußert, dass die Viehbestockung in den letzten Jahren etwa gleich geblieben ist. Ein Aufschwung der Almwirtschaft wie in Oberösterreich ist hier also nicht beobachtbar, sie ist in Tirol aber auch nie zurückgegangen. Wohl aber ist die Zahl der Waldweideneuordnungen gestiegen.

Als Motive für diese Verfahren sind die durch die EU veränderten Rahmenbedingungen in der Förderstruktur der Almwirtschaft nicht so spürbar. Die Bedeckung der Futterflächen für Förderungen macht nach Meinung des Sachverständigen vielleicht ein Viertel der Motivation aus. Hier werden Arbeitserleichterung und übersichtlichere, einfacher zu bewirtschaftende Almflächen als Hauptgründe genannt. Aber auch Futtermangel ist in Tirol ein wachsendes Problem. Da sich der Viehbesatz in Tirol ja kaum verändert hat, ist dieser aber weniger durch Verwaltung als durch veränderte forstliche Bewirtschaftungsweise verursacht, die nur mehr eine Schlagruhe von drei Jahren (oder weniger) und nicht mehr wie früher von 20 Jahren vorsieht. Außerdem wird das Futterangebot durch Abzäunungen oder liegen gelassene Äste verringert. Einen weiteren Grund für die steigende Zahl der Neuordnungen vermutet der Sachverständige in den besser organisier-

ten Agrarverfahren. Zudem wissen die Bauern, dass sie – im Gegensatz zu den früher eher knapp bemessenen Abfindungsflächen - heute quantitativ ausreichende und qualitativ hochwertige Reinweiden bekommen.

8.1.1 Baumbach-Alm

Nachdem es im Gebiet Brandenburg - wo die Bewirtschaftung ausschließlich auf Servitutsflächen erfolgt - aufgrund von Mängeln in den Regulierungsurkunden von 1887, und vor allem aber wegen Futterverknappung, anhaltend zu Konflikten zwischen Forst- und Almwirtschaft gekommen ist, hat man die Notwendigkeit einer Wald-Weideneuordnung bereits 1921 in einer Provisorialverfügung festgestellt. Diese umfasste insgesamt 65 Almen mit einer Gesamtfläche von etwa 11.000 ha! Damals glaubte man noch, die einzelnen Projekte innerhalb von 10 Jahren abschließen zu können, was aber nicht möglich war und es nach verstärkten Bestrebungen ab 1985 somit erst 1997 zur Realisierung kam.

Die Baumbach-Alm liegt auf ca. 1000 m Seehöhe in den nördlichen Kalkalpen im Weißachtal, einem Seitental des Brandenbertales, auf der 9 Berechtigte eingeforstet sind. Im Zuge des Verfahrens wurden auch einige „Überzimmerungen“, also Verlegungen von Weiderechten auf die Baumbachalm vorgenommen. Mit 20 Teilrodungsflächen mit einer Gesamtfläche von 66 ha erhöht sich die Reinweide auf 112 ha, während ca. 303 ha weidefrei gestellt werden. Im Rahmen der Servitutenneuregulierung wurden weiters drei neue Aufschließungswege mit einer Länge von insgesamt etwa 4 km geplant, wobei die Kosten für die Errichtung und Erhaltung in einem Aufteilungsschlüssel mit den Bundesforsten als Grundeigentümer eigens ausverhandelt wurden. Außerdem wurden zwei neue kombinierte Almgebäude mit Stall und Hirtenunterkunft errichtet.

8.1.2 Unterberger Heimweide

Die Unterberge Heimweide befindet sich im Gemeindegebiet von Steinberg am Rofan und ist ebenfalls eine Servitutsalm auf dem Grund der Bundesforste. Hier gibt es von den sieben Berechtigten schon seit 1974 Bestrebungen eine Neuregulierung der Weiderechte durchzuführen. Da es hier aber überlappende Weidegebiete anderer Berechtigte gibt – fast zwei Drittel des Projektgebietes sind z. B. ebenfalls mit Schneefluchtrechten von Eingeforsteten aus Brandenburg belastet – kam es aufgrund von fehlenden Verzichtserklärungen seitens dieser und fehlender Komplettlösungen zur Verzögerung des Verfahrens bis zum Jahr 2001.

Das Weidegebiet von ursprünglich 1.150 ha erstreckt sich von 980 bis 1.550 m Seehöhe, auf dem sich auch eine Servitutsfläche auf einer Privatwaldung befindet, die in der Neuregulierung aber nicht erfasst wurde. Das Projekt ist von der Topographie her gut mit der Rettenbachalm vergleichbar, da sich die Rodungs-

flächen von insgesamt 75 ha ebenfalls größtenteils am Talboden befinden. Weiters existiert auch hier eine Langlaufloipe, die im Zuge des Verfahrens in Absprache mit der Gemeinde Steinberg integriert wurde. Positiv für den Tourismus wird auch das häufige Vorkommen von Ahornen gesehen, was eine Entwicklung der Landschaft zu einem echten, ästhetisch wertvollen Ahornboden erwarten lässt.

8.1.3 Vergleich mit der Rettenbachalm bei Bad Ischl

Verglichen mit dem Projekt auf der Rettenbachalm können einige Unterschiede genannt werden: So wird auf den gerodeten Flächen nach Abschluss der Arbeiten eine interne Nutzungsteilung vorgezogen. Das heißt, jedem Berechtigten werden je nach seinen Weiderechten anteilmäßig Flächen für die Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Die Gesamtflächen werden also nicht gemeinschaftlich bewirtschaftet. Da bei früheren Neuregulierungen die Pflegemaßnahmen der Almflächen teilweise vernachlässigt wurden, werden nun seit den letzten drei Projekten in Tirol die Flächen einzelnen Berechtigten zugewiesen, die in ihrem eigenen Interesse für eine optimale Instandhaltung ihrer Almflächen sorgen müssen.

Weiters wird bei Neuordnungen generell neben dichteren Gehölzgruppen eine Mindestüberschirmung von 5 – 10 % erhalten. Das ist zwar von den Weideberechtigten nicht so erwünscht, da somit immer noch eine gewisse „Verzahnung“ mit den ÖBF vorhanden ist – zumal die Berechtigten für die Verjüngung verantwortlich sind. Diese Maßnahme hat aber neben landschaftsgestalterischen und ökologischen auch positive mikroklimatische Auswirkungen (Windbremsung, erhöhte Taubildung, Einschränkung der Bodenaustrocknung...), wodurch es aufgrund der nur lockeren Bewaldung insgesamt zu einer Ertrags- und Qualitätssteigerung des Weidefutters kommt. Nach Ansicht des Sachverständigen für Almwirtschaft sind solche ökologischen Maßnahmen in Tirol bei den Berechtigten noch nicht sehr ausgeprägt. Die Produktion steht eindeutig im Vordergrund, weshalb es für ökologische oder öffentliche Interessen hier noch zu wenig Bewusstsein gibt, was bei den einzelnen Projekten immer noch viel Überzeugungsarbeit notwendig macht. Das trifft auch auf die Bundesforste zu: denn in den Futterertragskalkulationen wurden jeweils das selektive Fressverhalten von Kühen, Tritt- und Liegeverluste und minderwertige Standorte bei der Bonitierung berücksichtigt. Die relativ hohen Bruttoerträge von Rodungsmaßnahmen erfahren also in der Praxis nach Untersuchungen der Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft Gumpenstein eine nicht zu unterschätzende Verminderung, weshalb die Rodungsflächen großzügiger zu veranschlagen sind.

Generell habe sich aber, wie auch bei dem Projekt auf der Rettenbachalm beobachtbar - die Kooperation mit den ÖBF oder auch anderen Akteuren – und auch

den Bauern untereinander – in den letzten Jahren stark verbessert. So gibt es bei den Neuregulierungen meist keine Einschränkungen von Viehzahl, Viehgattung oder Weidezeit, auch Lehnvieh ist ausdrücklich erlaubt. Teilweise können auch über die regulierten Zahlen hinaus Rinder aufgetrieben werden, so weit das Futterangebot es zulässt – bei einer eventuellen Ablöse der Rechte treten aber wieder die Regulierungen der Urkunde in Kraft.

In Bezug auf andere, multifunktionale Funktionen wie etwa Tourismus wird noch Nachholbedarf gesehen. Hier wirken aber vor allem die Bundesforste bremsend, da durch eine eventuell intensivere touristische Nutzung jägerschädliche Auswirkungen befürchtet werden. Generell ist nach Ansicht des Sachverständigen für Almwirtschaft die Jagd oft ein schwieriger Verhandlungspunkt – vor allem bei neuen Erschließungswegen. Interessant ist jedoch, dass bei Wald-Weideneuregulierungen in Tirol meist Entschädigungen für Äsungsverluste und Wildschäden vereinbart werden. Durch die Weidefreistellungen wird nämlich der Druck auf die neuen Futterflächen größer, da durch Wegfall des Weidegangs weniger Frischfutter im Wald nachwächst. Insgesamt kommt es dabei zu nicht unbedeutenden Futterverlusten für das Weidevieh, weshalb diesbezüglich im § 54 des Tiroler Jagdgesetzes Entschädigungen festgeschrieben sind. Das ist ein großer Unterschied zur Situation auf der Rettenbachalm, wo die Reinweideflächen auch ausdrücklich als Äsungsflächen für das Wild gewertet werden.

Umweltverträglichkeitsprüfungen werden in Tirol vom Sachverständigen für Almwirtschaft nicht als allzu problematisch gesehen. Hier sei vor allem die Zusammenarbeit mit der Naturschutzabteilung in den letzten Jahren besser geworden. In Zukunft werden aber Verschärfungen bei Düngungsmaßnahmen erwartet. Durch die Milchwirtschaft und Stallhaltung auf den Almen fallen naturgemäß nämlich größere Mengen an Festmist und Gülle an, die zur Düngung auf die Weideflächen aufgebracht werden.

Die Reaktionen der Tiroler Bevölkerung auf die Neuregulierungen und die damit verbundenen Rodungs- und Auflichtungsarbeiten sind zur Gänze als positiv zu bezeichnen, was vor allem mit der umsichtigen Ausgestaltung der Projekte begründet wird. Öffentlichkeitsarbeit oder Medienberichterstattung, wie es sie etwa über die Rettenbachalm gegeben hat, sei in Tirol aufgrund der ohnehin hohen Akzeptanz kaum vorgekommen oder betrieben worden.

8.2 Wald-Weideneuordnungen in der Steiermark

In der Steiermark ist seit den letzten Jahren ein deutlicher Aufschwung der Almwirtschaft zu beobachten. Das wird vom Almbeauftragten des Landes Steiermark der Dienststelle Stainach als direkte Folge der Alpungs- und Behirtungsprämie gesehen. Vorwiegend sind in der Steiermark Galtviehalmen zu verzeichnen, es

gibt aber auch mit Milchvieh oder Mutterkuhhaltung kombinierte Almen, während reine Melkalmen eher selten sind. Mit dem Boom der Almwirtschaft ist in der Steiermark auch ein Anstieg der Wald-Weideneuordnungen verbunden. Als Motiv wird vom Almbeauftragten durchaus der Wunsch der Berechtigten nach Klarheit über die Futterflächen in Hinblick auf die Ausgleichszulagen gesehen. Aber wie auch in Tirol oder Oberösterreich spielen die Bewirtschaftungsverbesserungen und ertragsreichere Futterflächen eine wichtige Rolle. Zunehmend werden von den Landwirten die Almflächen als Teil der Heimflächen gesehen, da durch eine ausgewogene Alpfung der Viehbestand bis zu einem Drittel erhöht werden kann. Eine Tendenz, dass die Neuregulierungen aber vom Flächenausmaß größer werden, ist nicht abzusehen. Die Projekte bewegen sich je nach Struktur der Höfe oder Agrargemeinschaften in Größenordnungen von 2 oder 3 ha bis zu 60 ha.

8.2.1 Neuburgalpe

Die Neuburgalm in der Nähe von Johnsbach liegt auf etwa 1500 m und ist eine Mittelalm auf dem Grund der Steirischen Landesforste. Auf der regulierten Gesamtfläche von 324 ha mit ca. 145 ha Waldweide sind 12 Berechtigte mit 157,83 Kuheinheiten eingeforstet. Es wurden 1934 und 1976 bereits Neuregulierungsverfahren eingeleitet, die ab 2002 in einem Stufenplan dem aktuellen Weidebedarf entsprechend weitergeführt wurden. Ein wesentlicher Punkt dabei war, die ebenfalls eingeforstete Hüpfingeralm weidefrei zu stellen und die dortigen Weiderechte auf die Neuburgalm zu transferieren. Mit etwa 12 ha Rodungsfläche erhöht sich damit die Reinweide der Neuburgalm auf fast 102,5 ha (neben ca. 80 ha unproduktiver Fläche). Von Seiten der verpflichteten Partei, der Steiermärkischen Landesforste, bestand schon seit vielen Jahren ein großes Interesse an der Entlastung des Wirtschaftswaldes (etwa 50 ha), wie auch von den Berechtigten die tatsächliche Festlegung der vorhandenen beweideten Futterflächen als Motiv angegeben werden kann.

8.2.2 Langriedleralm

Die Langriedleralm in der Nähe von Hieflau ist mit etwa 7,5 ha Weidefläche eine von insgesamt 12 Almen, die bereits 1932 einer ersten Neuregulierung unterzogen wurden. Nach Ansicht des steirischen Almbeauftragten ist sie aber als ein negatives Beispiel zu betrachten. In den 50er und 60er Jahren wurden von den ÖBF auf den verschiedensten Almflächen Aufforstungen durchgeführt, was 1985 wiederum zu einem neuen Verfahren geführt hat, in dem zusätzliche 7,6 ha abgestockt wurden. Damals war es vor allem der Wunsch der verpflichteten Landesforste, für alle 13,5 regulierten GVE die dementsprechenden Weideflächen zu schaffen um damit eine volle Entlastung der übrigen Waldflächen zu erreichen.

Allerdings wurde das Weiderecht – auch zuvor - nie voll ausgenutzt, was in der



Folge des zu geringen Weidedrucks teilweise wieder zu einer Verwaldung der neuen Futterflächen geführt hat (siehe Abb. 8.1).

Um solche Fehler zu vermeiden, wird vom heutigen Almbeauftragten bei neueren Projekten darauf geachtet, dass die neu gerodeten

Abb. 8.1: Langgriedleralm, beginnende Verwaldung durch zu geringen Weidedruck

Weideflächen mit einer entsprechenden Anzahl

von GVE bestoßen werden und so einem angepassten Weidedruck unterliegen.

8.2.3 Vergleich mit der Rettenbachalm bei Bad Ischl

Da in der Steiermark die Struktur der Almen sehr inhomogen ist, fallen auch die Projekte von Art und Umfang her unterschiedlich aus. Eine interne Nutzungsteilung der Almflächen wie in Tirol kommt auch hier vor, meist dann, wenn es Unklarheiten unter den Berechtigten gibt. Diese können, wie etwa auf der Niederscheibenalm im Gesäuse mit nur zwei Berechtigten, sogar Anlass einer Neuregulierung werden.

Grundsätzlich sind alle Verfahren, wie auch in Tirol oder der Rettenbachalm, immer ökologisch ausgerichtet. Bei ausreichender Aufklärung über den Nutzen von naturschutzfachlichen Maßnahmen werden diese nach Aussage des steirischen Almbeauftragten von den Berechtigten sehr gut aufgenommen. Bei jedem Projekt wird zwar die Reinweide vergrößert, lichte Waldweiden bleiben aber immer in den neuregulierten Almgebieten erhalten. Denn wenn der Weidedruck angepasst ist, sind nach Ansicht des Almbeauftragten Waldweiden aus land- wie auch forstwirtschaftlicher und ökologischer Sicht wertvolle Landschaftsformen. Wichtig dabei ist aber, ein auf jede Alm abgestimmtes Weidemanagement durchzuführen, um durch die Weideführung die Rein- wie auch die Waldweideflächen optimal zu nutzen, zu pflegen und zu erhalten.

Ebenso wird die Information der Öffentlichkeit als äußerst wichtig angesehen, um Akzeptanz für die Projekte zu erlangen. Negative Stimmen sind überwiegend in persönlichen Differenzen begründet. In den Medien wird allerdings weniger Bericht erstattet, die Aufklärungsarbeit wird hauptsächlich mit Präsentationen

durch die Berechtigten selbst oder direkt vor Ort mit Schautafeln und Fotomontagen geleistet. Multifunktionalität spielt bei den Wald-Weideneuordnungen ebenfalls eine große Rolle. Neben naturschutzfachlichen Interessen sollen Grundlagen für alternative Produktionsmöglichkeiten geschaffen werden. Tourismus, aber auch Kunst und Kultur auf der Alm werden vom Almbeauftragten als wesentliche Mittel gesehen, neue Möglichkeiten auszuschöpfen. Denn je mehr Alternativen es gibt, desto gesicherter bleibt seiner Meinung nach auch die Urproduktion. Als wichtigster Meinungsbildner wird die Jugend angesehen, weshalb Projekte wie die vom oberösterreichischen Almbeauftragten initiierte „Schule auf der Alm“ auch in der Steiermark zunehmend forciert werden.

Bezüglich des Auftriebs von Fremdvieh ist anzumerken, dass dieser zwar immer massiv gefordert wird, aber nur selten vorkommt. Nach Ansicht des steirischen Almbeauftragten könnte sich diese Forderung langfristig auch negativ für die berechtigten Almbauern auswirken, wenn nun z. B. auch der Verpflichtete beginnt, dies in Anspruch nehmen zu wollen – wie es im Fall des Stiftes Admont schon vorgekommen sei und wiederum mehr Futterkonkurrenz entstehen könnte. Generell wird die von den Almbewirtschaftern oft gewünschte Erweiterung von Einforstungsrechten, auch in Hinblick auf Eigentumsflächen, zwiespältig gesehen. Denn beispielsweise würde kein Landwirt in seinen eigenen Flächen „Enklaven“ von Fremdbesitz dulden. Deshalb wird hier vom Almbeauftragten immer darauf gepocht, die seiner Meinung nach für die Almwirtschaft ausreichenden Weiderechte – die ja außer Rechten keinerlei Pflichten wie etwa zu entrichtende Grundsteuer etc. beinhalten – voll auszunutzen und mit Neuordnungen zu optimieren und aktualisieren. Hier werde in der Steiermark von den Verpflichteten wie den ÖBF oder den Steirischen Landesforsten großes Entgegenkommen gezeigt. Um dieses gute Verhältnis mit der Forstwirtschaft ist man sehr bemüht. Wie auch in Tirol oder auf der Rettenbachalm sind allfällige Konflikte meist personenbezogen, hier habe es in den letzten Jahren aber Verbesserungen in der Kommunikation gegeben.

9 Zusammenfassung und Resümee

Diese Diplomarbeit befasst sich mit den multifunktionalen Aspekten der Neuordnung von Wald und Weide. Neben theoretischen Grundlagen steht die Rettenbachalm bei Bad Ischl im Vordergrund, auf der aktuell eine solche multifunktionale Wald-Weideneuordnung durchgeführt wird, die bis zum Jahr 2008 abgeschlossen werden soll.

Die Rettenbachalm ist ein Beispiel dafür, wie vielfältige Interessen im Zuge einer Wald-Weideneuordnung berücksichtigt und umgesetzt wurden. Zum einen bringt das Projekt Vorteile für die Landwirtschaft wie auch für die Forstwirtschaft. Weiters ist durch das offenere Landschaftsbild und die neue Langlaufloipe des Wintersportvereines eine Attraktivitätssteigerung für Touristen, Erholungssuchende, Wanderer, Mountainbiker und Langläufer gegeben. Die – bei angepasstem Viehbesatz - ökologisch wertvolle Waldweide bleibt in Rand- und Übergangsbereichen erhalten, durch gezielte Maßnahmen des Naturschutzes ist eine Steigerung der Biodiversität und der Biotoptypen zu erwarten. Auch aus Sicht der Naturgefahrenvorsorge können Verbesserungen erzielt werden, jagdliche und wildökologische Interessen wurden ebenso berücksichtigt.

Hauptsächlich widmet sich diese Arbeit den Interessen und Standpunkten der an der Wald-Weideneuordnung auf der Rettenbachalm beteiligten Akteursgruppen und ihren Beziehungen zueinander. Obwohl während des Verfahrens Konflikte zwischen einzelnen Gruppen aufgetreten sind, wird der Projektverlauf von allen Beteiligten als äußerst positiv beschrieben. Aufgrund einer konstruktiven Gesprächsbasis war es nach Ansicht der Beteiligten möglich, bei den wichtigen Kernpunkten des Projektes Konsenslösungen zu finden und die vielfältigen Interessen der einzelnen Akteure in einer Gesamtplanung zu vereinen.

Die auf der Rettenbachalm weideberechtigten Almbauern sind bei diesem Projekt die Hauptakteure. Sie befinden sich in Wechselwirkung mit allen anderen beteiligten Akteuren, vor allem aber der Agrarbezirksbehörde für Oberösterreich und den Österreichischen Bundesforsten als Grundeigentümer. Zu den ÖBF war die Beziehung nicht immer konfliktfrei, dennoch konnten die für das Gesamtprojekt relevanten Ziele in für beide Seiten akzeptabler Form umgesetzt werden. Differenzen gab es auch mit der Wildbach- und Lawinenverbauung über die Finanzierung und Erhaltung von Zäunungen, die bis zum Verfassen dieser Arbeit noch nicht restlos geklärt sind. Es wird aber in Hinblick auf den Erfolg des Gesamtprojektes auch hier eine einvernehmliche Lösung angestrebt. Problematisch ist weiters die Beziehung zwischen der Jagd und dem Wintersportverein Bad Ischl, da durch die Intensivierung des Langlaufs eine zunehmende Beunruhigung für das

Wild eingetreten ist. Hier sind noch Feinabstimmungen, vor allem bei der Durchführung internationaler Langlaufbewerbe von Nöten. Von einigen Almbauern wird die neue Langlaufloipe ebenso kritisch gesehen, da auf lange Sicht eine zu weitgehende Vereinnahmung der Alm für sportliche oder touristische Zwecke befürchtet wird.

Im Wesentlichen herrscht aber bei allen Beteiligten der Wald-Weideneuordnung auf der Rettenbachalm Zufriedenheit über die Umsetzung der eigenen Interessen und Verständnis für die Anliegen der übrigen Akteure. Bei Betrachtung des Beziehungsgefüges der Beteiligten wird außerdem deutlich, dass die Interessen der einzelnen Akteure einander nicht zwangsläufig ausschließen, sondern, wie im Fall der ökologischen Begleitplanung und der Naturgefahrenvorsorge, auch Synergieeffekte genutzt werden können. Auf beide Interessen abgestimmte Uferschutzpflanzungen oder eine geplante Bestandesumwandlung finden Zustimmung sowohl von der WLV wie vom Naturschutz.

Weiters wird in dieser Arbeit verdeutlicht, wie wichtig bei Projekten dieser Art und Größenordnung Information und Öffentlichkeitsarbeit sind. Um bei Touristen, Erholungssuchenden und der einheimischen Bevölkerung Akzeptanz für allfällige Störungen während der Errichtungsarbeiten und Veränderungen des Landschaftsbildes zu erlangen oder zu erhöhen, bildet die Aufklärung über die Hintergründe und Motive dieser Projekte einen wesentlichen Schritt.

Diese Motive sind vor allem in dem Wunsch der Landwirte nach verbesserter Alminfrastruktur und Weideflächen begründet, um eine moderne und leistungsfähige Almwirtschaft betreiben zu können. Bei Servitutsalmen trifft dieser Umstand aber auch auf die verpflichteten Grundeigentümer zu, die durch Entlastung von Waldflächen Vorteile sehen und so verbessert einer nachhaltigen Forstwirtschaft nachgehen können. Ein weiteres Motiv ist andererseits aber auch eindeutig mit den Förderschwerpunkten der österreichischen und europäischen Agrarpolitik verbunden. Der in den letzten Jahren zu verzeichnende Aufschwung der Almwirtschaft ist nicht zuletzt in ihrer relativ starken Subventionierung begründet. Dadurch sind die Auftriebszahlen wieder angestiegen, was nun aber Probleme bei der Bedeckung von Futterflächen bereitet. Da die Waldweide nicht, oder nur graduell nach dem Bestockungsgrad vermindert anerkannt wird, ist die Schaffung von Reinweideflächen also ein verstärktes Bedürfnis der Almwirtschaft.

In Oberösterreich sind solche Projekte noch selten, doch wird nach Meinung von im Rahmen dieser Arbeit interviewten Fachleuten die Anzahl von Wald-Weideneuordnungen in Zukunft steigen. Die gleiche Tendenz ist auch im Vergleich mit anderen Bundesländern zu erkennen. Obwohl hier teilweise große Un-

terschiede in der Agrarstruktur bestehen, können dieselben Motive und Mechanismen, die zur Durchführung von solchen Projekten führen, genannt werden.

In Kapitel 1 dieser Arbeit wird auf die Bedeutung der Almwirtschaft hinsichtlich ihrer vielfältigen Funktionen für die Landwirtschaft, den Tourismus, den Erhalt der Kulturlandschaft, die Jagd und den Katastrophenschutz hingewiesen. Die Wichtigkeit der Almwirtschaft wurde deshalb auch im Berglandwirtschaftsprotokoll der internationalen Alpenkonvention festgeschrieben, wo die Vertragsparteien in Artikel 1 die *„Optimierung der multifunktionalen Aufgaben der Berglandwirtschaft anstreben“*. Dabei wird in Artikel 4 die Rolle der Landwirte als Träger der Almwirtschaft betont und in Artikel 8 die Raumplanung aufgerufen, zur Erfüllung dieser Aufgaben *„die erforderlichen Flächen für eine standortgemäße und umweltverträgliche landwirtschaftliche Nutzung vorzusehen“*, wobei Augemerkt auf den Erhalt oder die Wiederherstellung der traditionellen Kulturlandschaft zu legen ist. Dabei soll nach Artikel 10 aber auch ein *„geeignetes Verhältnis zwischen Viehbestand und Futterfläche“* beachtet werden und nach Artikel 13 *„Weidewirtschaft und der Wildbestand durch geeignete Maßnahmen so geregelt werden, dass nicht tragbare Schäden im Wald sowie auf landwirtschaftlichen Nutzflächen vermieden werden.“*

Diese gesetzändernden oder zumindest gesetzergänzenden Bestimmungen des Protokolls der Alpenkonvention zur Berglandwirtschaft können in bestimmten Fällen also als Forderung nach Neuordnungen von Wald und Weide interpretiert werden. Dass in diesen Verfahren nun aber auch die multifunktionalen Aspekte vermehrt integriert werden, ist zwingend und unumgänglich.

Wie wichtig diese Multifunktionalität für die Almwirtschaft auch ist: es darf nicht vergessen werden, dass die landwirtschaftliche Nutzung der Almen im Vordergrund steht und auch weiter stehen bleiben muss. Das stellt, wie am Beispiel der Rettenbachalm bei Bad Ischl verdeutlicht, für zukünftige Projekte zwar große Herausforderungen, aber auch Chancen für das Berggebiet Österreichs dar.

10 Abbildungsverzeichnis

<i>Abb. 2.1: Räumliche Verteilung von Waldweideflächen. Quelle: Überarbeitung nach GREIF (1992, S. 27)</i>	11
<i>Abb. 2.2: Waldweideflächen 1991 – 2002. Quelle: eigene Bearbeitung nach der Datensammlung des Waldberichtes (2002 und 2003, Tabelle 17 bzw. 27) .</i>	12
<i>Abb. 4.1: Blick nach Westen auf die Rettenbachalm vor Beginn des Wald-Weidetrennungsverfahrens, Quelle: Almdienst der Agrarbezirksbehörde für Oberösterreich, Dienststelle Gmunden.....</i>	24
<i>Abb. 4.2: Weidegrenzen auf der Rettenbachalm bei Bad Ischl, Quelle: eigene Bearbeitung nach Daten der Agrarbezirksbehörde für Oberösterreich und DORIS, M = 1:27.000</i>	25
<i>Abb. 4.3: Entwicklung der Auftriebszahlen auf der Rettenbachalm von 1793 – 2006, Quelle: eigene Bearbeitung nach Daten der Agrarbezirksbehörde für Oberösterreich.....</i>	27
<i>Abb. 4.4: Übersichtsplan zur Wald-Weideneuordnung auf der Rettenbachalm ..</i>	31
<i>Abb. 4.5: 3D-Simulationen Wald-Weideneuordnung Rettenbachalm</i>	32
<i>Abb. 5.1: Die Baumpflanzungen beiderseits der Strasse erzeugen einen „alleehaften Charakter“</i>	42
<i>Abb. 5.2: Zwei der neu errichteten Brücken für die Langlaufloipe des WSV.</i>	45
<i>Abb. 5.3: Einer der beiden aufgeschütteten Steinwälle entlang des Rettenbaches</i>	46
<i>Abb. 5.4: Fläche für die geplante Bestandesumwandlung in eine Erlen-Weiden-Au mit den letzten Resten des Grauerlenbruches.....</i>	55
<i>Abb. 5.5: Schematische Darstellung der PHD nach den internationalen Kriterien der FIS, Quelle: FIS Cross Country Homologation Manual (2003, Kap. 3.1.9)</i>	58
<i>Abb. 5.6: Langlaufloipe mit 6 m Breite im Winter.....</i>	59
<i>Abb. 5.7: Geländekorrektur: durch Erdbewegung geschobene Böschung.....</i>	60
<i>Abb. 5.8: anwachsendes Landschaftselement als Deckungszone für das Wild... </i>	62
<i>Abb. 5.9: Großwildfütterung in der Wildruhezone.....</i>	64
<i>Abb. 5.10: Weidende Kühe im Bereich der bereits getätigten Uferschutzpflanzungen</i>	67
<i>Abb. 5.11: baufällige Rettenbachklause, flussaufwärts über 10 m aufgeschottert</i>	68

<i>Abb. 5.12: Herkunft der Befragten in Prozent</i>	<i>72</i>
<i>Abb. 5.13: Alters- und Geschlechterverteilung der Befragten auf der Rettenbachalm</i>	<i>72</i>
<i>Abb. 5.14: Häufigkeit der Besuche</i>	<i>73</i>
<i>Abb. 5.15: Bewertung des Projektes insgesamt.....</i>	<i>74</i>
<i>Abb. 5.16: Bewertung des Projektes nach Herkunft</i>	<i>74</i>
<i>Abb. 5.17: Bewertung des Projektes nach Altersgruppe.....</i>	<i>75</i>
<i>Abb. 5.18: Verbesserungen für Almwirtschaft, Landschaftsbild und Naturschutz</i>	<i>77</i>
<i>Abb. 7.1: Informationstafel der Agrarbezirksbehörde aus dem Jahr 2001</i>	<i>85</i>
<i>Abb. 8.1: Langriedleralm, beginnende Verwaldung durch zu geringen Weidedruck</i>	<i>93</i>

11 Tabellenverzeichnis

<i>Tab. 3.1: Waldschäden durch Weidevieh, Quelle: GROIER (1993b, S. 136)</i>	15
<i>Tab. 3.2: Verringertes Wurzelwachstum, Quelle: PREYER (1991, S. 70).....</i>	16
<i>Tab. 3.3: Entwicklung von Wald-Weidetrennungen 1991 – 2001 (Flächen in Hektar, Zäune in Laufmeter). Quelle: eigene Bearbeitung nach der Datensammlung des Waldberichtes (2002 und 2003, Tabelle 17 bzw.27) ..</i>	23
<i>Tab. 4.1: Entwicklung der Weiderechte und Auftriebszahlen auf der Rettenbachalm, Quelle: eigene Bearbeitung nach Daten der Agrarbezirksbehörde für Oberösterreich.....</i>	26
<i>Tab. 4.2: Saatgutmischung für Rodungsflächen auf der Rettenbachalm, Quelle: eigene Bearbeitung nach einem Fax der Alm- und Erhaltungsgemeinschaft Rettenbachalm</i>	35
<i>Tab. 5.1: vergebene Fördermittel von 2002 – 2004; alle Angaben in Euro; Quelle: Almdienst der Agrarbezirksbehörde Gmunden, 2005.....</i>	52
<i>Tab.5.2: Standardwerte [m] für Total Climb (TC), Max Climb (MC), Height Difference (HD), und Anzahl der nötigen Anstiege, Quelle: FIS Cross Country Homologation Manual (2003), Kap. 3.7</i>	58
<i>Tab. 5.3: Bewertung nach Geschlecht.....</i>	76
<i>Tab. 5.4: Störung und Verständnis für Arbeiten und Maschineneinsatz während der Errichtungsphase des Projektes</i>	76

12 Literaturverzeichnis

12.1 Literaturquellen

AIGNER, Susanne; EGGER Gregory; GINDL Gerhard; BUCHGRABER, Karl (2003): Almen bewirtschaften. Pflege und Management von Almweiden, Graz-Stuttgart

BERGLER, Franz u. WÖHRY, Odo (1992): Gedanken zur Trennung von Wald und Weide. In: Österreichische Forstzeitung. Heft 3. S. 53 – 54, Wien

BORTZ, Jürgen u. DÖRING, Nicola (2002): Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler, Berlin Heidelberg New York

BRUGGER, Michael (2003): Problematik und Behandlung von Einforstungsrechten in Oberkärnten. Diplomarbeit am Institut für Raumplanung und Ländliche Neuordnung an der Universität für Bodenkultur, Wien

DAX, Thomas (1998): Facts & Features Nr. 18 – Räumliche Entwicklung des Berggebietes und des benachteiligten Gebietes in Österreich, Schriftenreihe der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien

DEIMLING, Hermann (1997): Das Bundesforstgesetz 1996 und die Einforstungsrechte. In: Der Alm- und Bergbauer. Heft 3/97. S. 53 – 56, Innsbruck

DREWES, Gregor (1998): Die Idee der „Integralmelioration“ – Untersucht am Beispiel Zillertal. Diplomarbeit am Institut für Sozioökonomik der Forst- und Holzwirtschaft an der Universität für Bodenkultur, Wien

DRAPELA, Judith u. JUNGMEIER, Michael (2001): Almwirtschaftliche Nutzungserhebung – Nationalpark Hohe Tauern Salzburg. Studie im Auftrag von: Nationalpark Hohe Tauern Salzburg. E.C.O. Institut für Ökologie, Klagenfurt

FÉDÉRATION INTERNATIONALE DE SKI/INTERNATIONAL SKI FEDERATION/INTERNATIONALER SKIVERBAND (2003): FIS Cross Country Homologation Manual

FRIEDRICHS, Jürgen (1990): Methoden empirischer Sozialforschung, Opladen

GREIF, Franz (1992): Die Waldweide in Österreich. In: Österreichische Forstzeitung. Heft 5. S. 26 – 29, Wien

GREIF, Franz u. KREISL, Reinhard (1989): Anteils- und Nutzungsrechte in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft, Wien

GROIER, Michael (1993a): Facts & Features Nr. 11 – Die Almwirtschaft in Österreich, Schriftenreihe Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien

GROIER, Michael (1993b): Bergraum in Bewegung. Almwirtschaft und Tourismus – Chancen und Risiken, Wien

HOVORKA, Gerhard (1998): Die Kulturlandschaft im Berggebiet in Österreich. OECD-Fallstudie, Schriftenreihe der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien

JENEWEIN, Johann (2001): Die Almwirtschaft in Österreich. In: Der Alm- und Bergbauer. Heft 6-7/01. S. 5, Innsbruck

JURAK, Felix (2000): Das Verbot der Servitutenersetzung. Diplomarbeit an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität, Graz

LEXNER, Wolfgang (2002): Waldverträgliche Waldweide? In: Österreichische Forstzeitung, Heft 11/02. S. 42, Wien

PÖTSCH, Erich; BERGLER, Franz; BUCHGRABER, Karl (1998): Produktivität von Almen, Waldweiden und abgestockten Flächen, Ergebnisse aus dem Steirischen Almprojekt, Teil I. In: Der Alm- und Bergbauer. Heft 6-7/98. S. 163 – 168, Innsbruck

PREYER, Isolde (1991): Ökologische Aspekte der Wald- und Weidetrennung aufgezeigt anhand von drei Almen in den nördlichen Kalkalpen. Diplomarbeit am Institut für Nutztierwissenschaften an der Universität für Bodenkultur, Wien

SCHWARZELMÜLLER, Wolfgang (1993): Wald und Weide im Gebirge. Arbeitsunterlagen zu den Vorlesungen Alpschutz und Alpverbesserung 2, Wien

12.2 Amtliche Quellen

BUNDESMINISTERIUM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2002): Nachhaltige Waldwirtschaft in Österreich, Österreichischer Waldbericht – Datensammlung 2002, Wien

BUNDESMINISTERIUM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2003): Nachhaltige Waldwirtschaft in Österreich, Österreichischer Waldbericht – Datensammlung 2003, Wien

BUNDESMINISTERIUM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (1999): Sonderrichtlinie betreffend die Gewährung der Ausgleichszulagen in benachteiligten Gebieten und der nationalen Beihilfe in der Programmplanungsperiode 2000 – 2006, Zl. 23.002/01-IIB6/99 C II, Wien

ELLMAUER, Siegfried: bei Agrarbezirksbehörde für Oberösterreich, Abteilung Almen und Einforstungen, Gmunden (2000): Ergänzungsregulierung Rettenbachalm – Technischer Bericht und Rodungsaufgaben zur Wald-Weidetrennung auf der Rettenbachalm 2001 – 2005, Gmunden

ELLMAUER, Siegfried: bei Agrarbezirksbehörde für Oberösterreich, Abteilung Almen und Einforstungen, Gmunden (2004): Plan zur Trennung von Wald und Weide und Umweltverträglichkeitserklärung, Verfahren zur Trennung von Wald und Weide auf der Rettenbachalm in Bad Ischl, Umwandlung von 40 ha Wald in reine Weide, Gmunden

12.3 Rechtsquellen

Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, mit dem das Forstwesen geregelt wird (Forstgesetz 1975), BGBl 1975/440 idgF.

Gesetz vom 23. April 1952 in der Fassung des Gesetzesbeschlusses des Oö. Landtages vom 5. November 1952 über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten (Wald- und Weideservitutengesetz - WWG.), LGBl 1953/2 idgF.

Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) samt Anlage, BGBl III 1995/477 idgF.

12.4 Zeitungsquellen

BAD ISCHLER RUNDSCHAU (2001): Rettenbachalm: Bäume sollen weg; Nr. 51 vom 20.1.2001, Linz

HANDLECHNER, Josef (2002): Rodungen in der Alm; Rettenbachalm: Aus Wald wird Weidefläche; Wo kein Wald, da kein Wild. In: Bad Ischler Rundschau, Nr. 5 vom 31.1.2002, Linz

BRANDER, Edmund (2005): Kulturlandschaft statt Fichtenwald: Rettenbachalm wird wachgeküsst. In: Oberösterreichische Nachrichten, 2.5.2001, Linz

12.5 Internetquellen

http://www.salzkammergut-trophy.at/show_page.php?pid=177, 23.7.05

Anhang A - Fotodokumentation



1. Blick auf die Rettenbachalm vor Durchführung der Wald-Weideneuordnung; 2001



4. Die Rodungsflächen werden großteils händisch entsteint; größere Brocken und Stauden wie Brombeere werden mit Bagger entfernt



7. Fertig gefräste und zur Ansaat bereite Fläche



9. Kultivierte Fläche nach zwei Jahren; Auffallende Herbstfärbung



2. Stand der Rodungen (ca. 50 %) im Mai 2005



5. Zur Stockfräsung vorbereitete Fläche



8. Kultivierte Fläche nach einem Jahr



10. Kultivierte Fläche nach drei Jahren



3. Gerodete Fläche im Frühjahr; die Schlägerung erfolgte im Winter davor



6. Stockfräse im Einsatz



11. Offenerere Kulturlandschaft im Talboden des Rettenbachtales

Anhang B – Interviewleitfaden

- Würden Sie mir zu Beginn des Gespräches etwas über ihren Hof erzählen (Größe, Stückzahl GVE etc.)
- Was ist Ihre „Motivation“ für die Beteiligung an diesem Projekt?
- Bitte beschreiben Sie den Verlauf des Projektes kurz aus Ihrer Sicht?
- Sind Sie zurzeit immer noch an dem Projekt beteiligt? Wissen Sie über den derzeitigen Umsetzungsstand bescheid?
- Sind Sie während des Projektes auf Konflikte gestoßen? Wenn ja, auf welche?
- Wie haben sich die anderen Beteiligten verhalten, wie war die Kooperation?
- Konnten/Können Sie ihre Anliegen bei diesem Projekt verwirklichen?
- Als Beteiligter haben Sie natürlich eine eigene Meinung. Kennen Sie die Motivationsgründe der anderen Beteiligten?
- Was halten Sie persönlich und aus fachlicher Sicht von dem Projekt?
- Hat sich Ihre Meinung über das Projekt im Laufe des Prozesses geändert? Wenn ja, worin liegen die Gründe?
- Welche Rolle spielt das UVP-Verfahren für den Verlauf des Projektes?
- Kennen Sie vergleichbare Projekte?
- Wie würden Sie das Projekt insgesamt bewerten?

Besucherbefragung Rettenbachalm

Fragebogen Nr.: _____

Bearbeiter:	Datum:	Uhrzeit:
-------------	--------	----------

- Geschlecht: weiblich männlich
- Alter: 0 – 15 15 – 30 30 – 45
 45 – 60 > 60
- Wohnort: Bad Ischl Bezirk Gmunden
 (Ort): _____

Anreise auf die Rettenbachalm mit: Auto Rad _____Fortbewegung auf der Alm: Rad zu Fuß

1.	Sind Sie heute zum ersten Mal hier auf der Rettenbachalm?	j	n
2.	Wie oft kommen Sie für gewöhnlich hierher? Heute voraussichtlich das einzige Mal (1), alle paar Jahre (2), 1 x pro Jahr (3), 2 - 4 x pro Jahr (4), mehr als 4 x pro Jahr (5)	1	2
		3	4 5
3.	Kennen Sie die Rettenbachalm, wie sie vor Beginn der Wald-Weidetrennung war?	j	n
4.	Sind Ihnen die Gründe für die Durchführung des Projektes bekannt?	j	n
5.	Gibt es auf der Alm genügend Informationen und Tafeln über das Weideprojekt?	j	n
6.	Fühlen oder fühlten Sie sich durch die (Rodungs-)Arbeiten während der Errichtung gestört?	j	n
7.	Haben Sie Verständnis für die Arbeiten während der Errichtungsphase?	j	n
8.	Ist Ihnen bekannt, dass das Projekt auf Umweltverträglichkeit (UVP) geprüft wurde?	j	n
	8a. Wenn ja, ist Ihnen das Ergebnis der UVP bekannt?	j	n
9.	Haben Sie von diesem Wald-Weidetrennungsprojekt in den Medien gehört oder gelesen?	j	n
	9a. Wenn ja, war die Darstellung des Projektes Ihrer Meinung nach positiv, negativ oder beides?	p	n
10.	Nutzen Sie im Winter auch die Langlaufloipe?	j	n
	10a. Wenn ja, sind die Langlaufbedingungen nun verbessert und attraktiver?	j	n
10b.	Finden Sie die Durchführung internationaler Langlaufbewerbe positiv oder negativ?	p	n
11.	Hat sich Ihre Meinung über das Projekt im Lauf der Zeit einmal geändert?	j	n
	11a. Wenn ja, zum Positiven oder Negativen?	p	n
	11b. Wenn ja, warum?		
12.	Finden Sie den Eingriff in das Landschaftsbild positiv oder negativ?	p	n
13.	Können Sie sich das Landschaftsbild nach Projektdurchführung vorstellen?	j	n
14.	Glauben Sie, das Projekt bewirkt Verbesserungen für die Almwirtschaft?	j	n
15.	Glauben Sie, das Projekt bewirkt Verbesserungen für den Naturschutz?	j	n
	15a. Wenn nein, warum?		
16.	Mit welcher Aussage stimmen Sie am ehesten überein: Das Projekt gefällt mir insgesamt - sehr gut (1), gut (2), eher weniger (3), gar nicht (4)	1	2
		3	4

Anhang D - Mountainbikestrecke Salzkammergut-Trophy

Die besten Plätze für Zuschauer

Wir haben die besten Plätze für Zuschauer an den verschiedenen Streckenabschnitten markiert. Bitte beachten Sie, dass die Zuschauerplätze nur für den Zuschauerbereich sind und nicht für den Fahrerbereich.

Zuschauerplätze sind an den folgenden Stellen markiert: **Strecke A** (Punkt 1), **Strecke B** (Punkt 2), **Strecke C** (Punkt 3), **Strecke D** (Punkt 4), **Strecke E** (Punkt 5), **Strecke F** (Punkt 6), **Strecke G** (Punkt 7), **Strecke H** (Punkt 8), **Strecke I** (Punkt 9), **Strecke J** (Punkt 10), **Strecke K** (Punkt 11), **Strecke L** (Punkt 12), **Strecke M** (Punkt 13), **Strecke N** (Punkt 14), **Strecke O** (Punkt 15), **Strecke P** (Punkt 16), **Strecke Q** (Punkt 17), **Strecke R** (Punkt 18), **Strecke S** (Punkt 19), **Strecke T** (Punkt 20), **Strecke U** (Punkt 21), **Strecke V** (Punkt 22), **Strecke W** (Punkt 23), **Strecke X** (Punkt 24), **Strecke Y** (Punkt 25), **Strecke Z** (Punkt 26).

Durchfahrtszeiten:
Strecke A: 1. Durchfahrt von 11:00 Uhr bis 11:30 Uhr, 2. Durchfahrt von 11:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Strecke B: 1. Durchfahrt von 12:00 Uhr bis 12:30 Uhr, 2. Durchfahrt von 12:30 Uhr bis 13:00 Uhr
Strecke C: 1. Durchfahrt von 13:00 Uhr bis 13:30 Uhr, 2. Durchfahrt von 13:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Strecke D: 1. Durchfahrt von 14:00 Uhr bis 14:30 Uhr, 2. Durchfahrt von 14:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Strecke E: 1. Durchfahrt von 15:00 Uhr bis 15:30 Uhr, 2. Durchfahrt von 15:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Strecke F: 1. Durchfahrt von 16:00 Uhr bis 16:30 Uhr, 2. Durchfahrt von 16:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Strecke G: 1. Durchfahrt von 17:00 Uhr bis 17:30 Uhr, 2. Durchfahrt von 17:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Strecke H: 1. Durchfahrt von 18:00 Uhr bis 18:30 Uhr, 2. Durchfahrt von 18:30 Uhr bis 19:00 Uhr
Strecke I: 1. Durchfahrt von 19:00 Uhr bis 19:30 Uhr, 2. Durchfahrt von 19:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Strecke J: 1. Durchfahrt von 20:00 Uhr bis 20:30 Uhr, 2. Durchfahrt von 20:30 Uhr bis 21:00 Uhr
Strecke K: 1. Durchfahrt von 21:00 Uhr bis 21:30 Uhr, 2. Durchfahrt von 21:30 Uhr bis 22:00 Uhr
Strecke L: 1. Durchfahrt von 22:00 Uhr bis 22:30 Uhr, 2. Durchfahrt von 22:30 Uhr bis 23:00 Uhr
Strecke M: 1. Durchfahrt von 23:00 Uhr bis 23:30 Uhr, 2. Durchfahrt von 23:30 Uhr bis 24:00 Uhr
Strecke N: 1. Durchfahrt von 24:00 Uhr bis 24:30 Uhr, 2. Durchfahrt von 24:30 Uhr bis 25:00 Uhr
Strecke O: 1. Durchfahrt von 25:00 Uhr bis 25:30 Uhr, 2. Durchfahrt von 25:30 Uhr bis 26:00 Uhr
Strecke P: 1. Durchfahrt von 26:00 Uhr bis 26:30 Uhr, 2. Durchfahrt von 26:30 Uhr bis 27:00 Uhr
Strecke Q: 1. Durchfahrt von 27:00 Uhr bis 27:30 Uhr, 2. Durchfahrt von 27:30 Uhr bis 28:00 Uhr
Strecke R: 1. Durchfahrt von 28:00 Uhr bis 28:30 Uhr, 2. Durchfahrt von 28:30 Uhr bis 29:00 Uhr
Strecke S: 1. Durchfahrt von 29:00 Uhr bis 29:30 Uhr, 2. Durchfahrt von 29:30 Uhr bis 30:00 Uhr
Strecke T: 1. Durchfahrt von 30:00 Uhr bis 30:30 Uhr, 2. Durchfahrt von 30:30 Uhr bis 31:00 Uhr
Strecke U: 1. Durchfahrt von 31:00 Uhr bis 31:30 Uhr, 2. Durchfahrt von 31:30 Uhr bis 32:00 Uhr
Strecke V: 1. Durchfahrt von 32:00 Uhr bis 32:30 Uhr, 2. Durchfahrt von 32:30 Uhr bis 33:00 Uhr
Strecke W: 1. Durchfahrt von 33:00 Uhr bis 33:30 Uhr, 2. Durchfahrt von 33:30 Uhr bis 34:00 Uhr
Strecke X: 1. Durchfahrt von 34:00 Uhr bis 34:30 Uhr, 2. Durchfahrt von 34:30 Uhr bis 35:00 Uhr
Strecke Y: 1. Durchfahrt von 35:00 Uhr bis 35:30 Uhr, 2. Durchfahrt von 35:30 Uhr bis 36:00 Uhr
Strecke Z: 1. Durchfahrt von 36:00 Uhr bis 36:30 Uhr, 2. Durchfahrt von 36:30 Uhr bis 37:00 Uhr

Zuschauerpunkt Weißenbach (Punkt 1):
 Zuschauerpunkt Weißenbach (Punkt 1) ist ein Zuschauerpunkt, der sich an der Straße Weißenbach befindet. Er ist ein guter Ort, um die Fahrer zu beobachten, wenn sie durch den Wald fahren.

Zuschauerpunkt Rottenbach (Punkt 2):
 Zuschauerpunkt Rottenbach (Punkt 2) ist ein Zuschauerpunkt, der sich an der Straße Rottenbach befindet. Er ist ein guter Ort, um die Fahrer zu beobachten, wenn sie durch den Wald fahren.

Zuschauerpunkt Lauffen (Punkt 3):
 Zuschauerpunkt Lauffen (Punkt 3) ist ein Zuschauerpunkt, der sich an der Straße Lauffen befindet. Er ist ein guter Ort, um die Fahrer zu beobachten, wenn sie durch den Wald fahren.

Zuschauerpunkt Gaisersdorf (Punkt 4):
 Zuschauerpunkt Gaisersdorf (Punkt 4) ist ein Zuschauerpunkt, der sich an der Straße Gaisersdorf befindet. Er ist ein guter Ort, um die Fahrer zu beobachten, wenn sie durch den Wald fahren.

Zuschauerpunkt Witzendorf (Punkt 5):
 Zuschauerpunkt Witzendorf (Punkt 5) ist ein Zuschauerpunkt, der sich an der Straße Witzendorf befindet. Er ist ein guter Ort, um die Fahrer zu beobachten, wenn sie durch den Wald fahren.

Zuschauerpunkt Fischersdorf (Punkt 6):
 Zuschauerpunkt Fischersdorf (Punkt 6) ist ein Zuschauerpunkt, der sich an der Straße Fischersdorf befindet. Er ist ein guter Ort, um die Fahrer zu beobachten, wenn sie durch den Wald fahren.

Zuschauerpunkt Dornbach (Punkt 7):
 Zuschauerpunkt Dornbach (Punkt 7) ist ein Zuschauerpunkt, der sich an der Straße Dornbach befindet. Er ist ein guter Ort, um die Fahrer zu beobachten, wenn sie durch den Wald fahren.

Zuschauerpunkt Hainbach (Punkt 8):
 Zuschauerpunkt Hainbach (Punkt 8) ist ein Zuschauerpunkt, der sich an der Straße Hainbach befindet. Er ist ein guter Ort, um die Fahrer zu beobachten, wenn sie durch den Wald fahren.

Zuschauerpunkt Kainbach (Punkt 9):
 Zuschauerpunkt Kainbach (Punkt 9) ist ein Zuschauerpunkt, der sich an der Straße Kainbach befindet. Er ist ein guter Ort, um die Fahrer zu beobachten, wenn sie durch den Wald fahren.

Zuschauerpunkt Lichtenbach (Punkt 10):
 Zuschauerpunkt Lichtenbach (Punkt 10) ist ein Zuschauerpunkt, der sich an der Straße Lichtenbach befindet. Er ist ein guter Ort, um die Fahrer zu beobachten, wenn sie durch den Wald fahren.

Zuschauerpunkt Mitterbach (Punkt 11):
 Zuschauerpunkt Mitterbach (Punkt 11) ist ein Zuschauerpunkt, der sich an der Straße Mitterbach befindet. Er ist ein guter Ort, um die Fahrer zu beobachten, wenn sie durch den Wald fahren.

Zuschauerpunkt Oberbach (Punkt 12):
 Zuschauerpunkt Oberbach (Punkt 12) ist ein Zuschauerpunkt, der sich an der Straße Oberbach befindet. Er ist ein guter Ort, um die Fahrer zu beobachten, wenn sie durch den Wald fahren.

Zuschauerpunkt Unterbach (Punkt 13):
 Zuschauerpunkt Unterbach (Punkt 13) ist ein Zuschauerpunkt, der sich an der Straße Unterbach befindet. Er ist ein guter Ort, um die Fahrer zu beobachten, wenn sie durch den Wald fahren.

Zuschauerpunkt Waldbach (Punkt 14):
 Zuschauerpunkt Waldbach (Punkt 14) ist ein Zuschauerpunkt, der sich an der Straße Waldbach befindet. Er ist ein guter Ort, um die Fahrer zu beobachten, wenn sie durch den Wald fahren.

Zuschauerpunkt Steinbach (Punkt 15):
 Zuschauerpunkt Steinbach (Punkt 15) ist ein Zuschauerpunkt, der sich an der Straße Steinbach befindet. Er ist ein guter Ort, um die Fahrer zu beobachten, wenn sie durch den Wald fahren.

Zuschauerpunkt Eisenbach (Punkt 16):
 Zuschauerpunkt Eisenbach (Punkt 16) ist ein Zuschauerpunkt, der sich an der Straße Eisenbach befindet. Er ist ein guter Ort, um die Fahrer zu beobachten, wenn sie durch den Wald fahren.

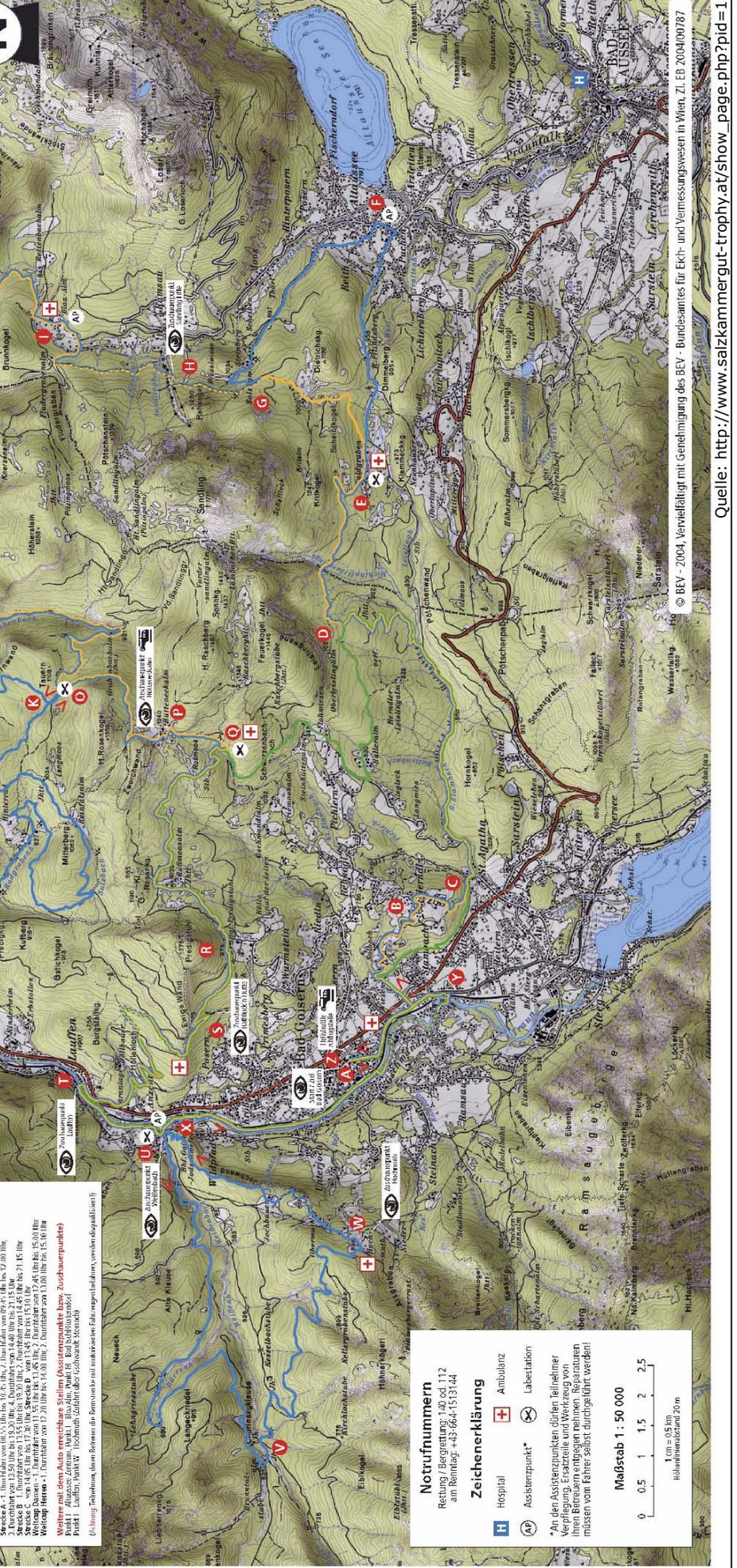
Zuschauerpunkt Kupferbach (Punkt 17):
 Zuschauerpunkt Kupferbach (Punkt 17) ist ein Zuschauerpunkt, der sich an der Straße Kupferbach befindet. Er ist ein guter Ort, um die Fahrer zu beobachten, wenn sie durch den Wald fahren.

Zuschauerpunkt Zinnbach (Punkt 18):
 Zuschauerpunkt Zinnbach (Punkt 18) ist ein Zuschauerpunkt, der sich an der Straße Zinnbach befindet. Er ist ein guter Ort, um die Fahrer zu beobachten, wenn sie durch den Wald fahren.

Zuschauerpunkt Bleibach (Punkt 19):
 Zuschauerpunkt Bleibach (Punkt 19) ist ein Zuschauerpunkt, der sich an der Straße Bleibach befindet. Er ist ein guter Ort, um die Fahrer zu beobachten, wenn sie durch den Wald fahren.

Zuschauerpunkt Silberbach (Punkt 20):
 Zuschauerpunkt Silberbach (Punkt 20) ist ein Zuschauerpunkt, der sich an der Straße Silberbach befindet. Er ist ein guter Ort, um die Fahrer zu beobachten, wenn sie durch den Wald fahren.

- Strecken**
- Streckenverlauf
 - A-Strecke (200.2 km, 7234 HM)
 - B-Strecke (100.7 km, 3617 HM)
 - C-Strecke (53.78 km, 1934 HM)
 - D-Strecke (31.32 km, 1052 HM)
- Solange die Schneehaltigkeit zulassen, sind alle 31.000 Höhenmeter im Jahr im Einsatz. Die Strecken sind im Gelände markiert, jedoch nur am Rennstag befahren werden!
- Fahrtichtung bzw. Streckenabschnitt mit Gegenverkehr



Notrufnummern
 Rettung / Bergrettung: 140 04 112
 am Renntag: +43-664-1513144

Zeichenerklärung

- Hospital
- Ambulanz
- Assistenzpunkt
- Labestation

*An den Assistenzpunkten dürfen Teilnehmer Verpflegung, Ersatzteile und Werkzeug von ihren Betreibern entgegen nehmen. Reparaturen müssen vom Fahrer selbst durchgeführt werden!

Maßstab 1 : 50 000
 1 cm = 0,5 km
 Höhenabstand 20 m



lebensministerium.at